



NRB

Niedersächsischer
Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte



FACHGERICHTSZENTRUM

Niedersächsisches Finanzgericht

Landesarbeitsgericht Niedersachsen

Kreisgericht Hannover

Sozialgericht Hannover

Verwaltungsgericht Hannover



DEZEMBER 2015

MITTEILUNGSBLATT

INHALT

- 3 GRUSSWORT** des **VORSITZENDEN**
- 5 ZUM TOD VON GENERALSTAATSANWALT A. D. DR. HEINRICH KINTZI**
von Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel, Elze
- 6 Die ARBEIT DES PRÄSIDENTIALRATES** für die **ORDENTLICHE GERICHTSBARKEIT**
von Präsident des Landgerichts Antonius Fahnemann, Landgericht Osnabrück, Vorsitzender des Präsidialrates für die Ordentliche Gerichtsbarkeit
- 8 Was macht eigentlich das LJPA?**
Interview mit Ministerialdirigent Rainer Petzold und Richterin am Oberlandesgericht Katrin Riecke
- 12 Nach dem BESOLDUNGURTEIL** des BVerfG – **JETZT IST DOCH ALLES KLAR, ODER?**
von Direktor des Amtsgerichts Oliver Sporré, Bersenbrück
- 14 MEDIATIONSANALOGE SUPERVISION** – Ein Beitrag zur Qualitätssicherung in der beruflichen Tätigkeit
von Richterin am Amtsgericht Susanne Lehmann, Bückeburg
- 18 CHRISTOPH FRANK** und die Niedersachsen
von Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Delmenhorst, Vorsitzender Richter am Landgericht August-Wilhelm Marahrens, Göttingen, Direktor des Amtsgerichts Oliver Sporré, Bersenbrück und Vizepräsident des Landgerichts, Andreas Kreutzer, Hannover
- 20 INTERVIEW** mit **STEFANIE OTTE** – Der Neuen Staatssekretärin im Justizministerium in Hannover
- 24 REZENSION:** „In dubio torero – Juristische Stilblüten“
von Staatsanwältin (R) Mouna Medini, Celle
- 25 Impulse für eine EFFEKTIVE VERBANDSARBEIT** – ein DRB-Seminar in Berlin
von Richter am Oberlandesgericht Marco Rech, Celle
- 26 ERPROBUNG** in der ordentlichen Gerichtsbarkeit
von Vorsitzender Richterin am Landgericht Elisabeth Fughe
- 27 UMFRAGE** unter **PROBERICHTERN** und „**JUNGVERPLANTEN**“ zum Verlauf der Assessorenzeit
von Richterin Karola Seutemann, Stade – Beirätin für Proberichter
- 28 „HOFFEN UND HARREN“** – Gedanken zum Zustand der Justiz
Interview mit Dr. Ralph Guise-Rübe, Präsident des Landgerichts und Andreas Kreutzer, Vizepräsident des Landgerichts
- 32 NEUE KÖPFE** in der Niedersächsischen Justiz
PräsLG Dr. Thomas Rieckhoff, Oldenburg und LOSTA Dr. Stefan Studenroth, Göttingen, stellen sich vor
- 34 AG JUSTIZ** – eine kurze **VORSTELLUNG**
von Richterin am Landgericht Dr. Maike Reershemius-Schulz, Celle
- 38 Zu Besuch** beim COUR PÉNALE INTERNATIONALE – INTERNATIONAL CRIMINAL COURT (ICC) und bei EUROJUST in Den Haag – ein **BERICHT ÜBER DIE FAHRT DES ORTSVERBANDES STADE**
von Direktor des Amtsgerichts a.d. Klaus Reinhold, Cuxhaven
- 40 DER ABSTECHER NACH SPANIEN** – Ein Nachtrag zu dem Reisebericht im Mitteilungsblatt vom April 2015
von Direktor des Amtsgerichts a.d. Klaus Reinhold, Cuxhaven
- 42 BERICHTE** aus den **BEZIRKS-** und **FACHGRUPPEN**

IMPRESSUM:

Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Amtsgericht Delmenhorst; Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel, Amtsgericht Elze; Richterin am Landgericht Doreen Aporius, Landgericht Braunschweig; Richterin am Amtsgericht Dr. Maike Aselmann, Amtsgericht Oldenburg; Staatsanwalt Dr. Frank Böhme, Staatsanwaltschaft Verden; Richterin am Amtsgericht Dr. Catharina Schwind, Amtsgericht Hannover; Richter am Landgericht Nicolai Stephan, Landgericht Braunschweig, Richterin Dr. Maike Reershemius, Staatsanwältin Dr. Charleen Schützendübel, Vorsitzende Richterin am Landgericht Elisabeth Fughe, Landgericht Hannover

ANSCHRIFT DER REDAKTION: Niedersächsischer Richterbund, Geschäftsstelle, Volgersweg 65, 30175 Hannover
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autoren dar.

EIN BESONDERER DANK gilt dem Kollegen Tim Feicke, Amtsgericht Elmshorn, der uns einige seiner Karikaturen zur Verfügung stellte!

GESTALTUNG: Manuela Bott

TITELBILD: Serie „Gerichtsgebäude in Niedersachsen“ – 06. Fachgerichtszentrum Hannover

GRUSSWORT DES VORSITZENDEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

oftmals zeigt sich erst in Krisenzeiten, wie gut staatliche Institutionen funktionieren und ob sie so, wie sie aufgestellt sind, den Herausforderungen gerecht werden können. Und an Herausforderungen mangelt es uns derzeit nicht.

Jetzt, da ich diese Zeilen schreibe, ist der brutale Anschlag in Paris, zu dem sich der IS bekannt hat, erst kurze Zeit her. Es ist im Moment zu früh, um beurteilen zu können, inwieweit die Gefahrenlage, die in Frankreich herrscht, auch für Deutschland anzunehmen ist. Ob die Bombenwarnung, die zur Absage des Länderspiels zwischen Deutschland und den Niederlanden geführt hat, im Zusammenhang mit dem IS steht, ist unklar. Dass auch wir Deutsche im Fokus der Terroristen stehen, hat der Bundesinnenminister jedenfalls unlängst bestätigt. Wir werden also wachsam sein müssen. Im Moment allerdings stehen die Gefühle der Fassungslosigkeit über das Geschehen, die Trauer und des Mitleides mit den Getöteten, Verletzten und ihren Angehörigen im Vordergrund meines – und wahrscheinlich auch Ihres – Bewusstseins. Der Angriff auf Frankreich, der Wiege des europäischen Freiheitsgedanken, ist zugleich auch ein Angriff auf unsere Freiheit, auf die Freiheit eines und einer Jeden von uns. Lassen Sie uns das nie vergessen.



Doch der IS beschäftigt uns bereits jetzt. Vor seinem Terror und dem von Despoten, Herrschern und Mächtegernherrschern (nicht nur) des Nahen Ostens fliehen hunderttausende von Menschen. Die Hauptlast bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation tragen zwar in erster Linie die Kommunen, die Verwaltungsbehörden und die Polizei, aber auch auf die Justiz kommen neue Aufgaben zu. Zunächst zeigte sich dies bei den Familiengerichten, die mit einer hohen Zahl von Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu tun haben. Zudem zieht die anschwellende Zahl der Asylanträge früher oder später – abhängig von der Geschwindigkeit der Antragsbearbeitung – eine deutliche Steigerung der Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten nach sich. Dies ist dort bereits sehr merkbar zu spüren. Die im Wege eines Nachtragshaushalts vorgenommene Schaffung von zehn Stellen für die Familiengerichte ist daher ebenso zu begrüßen wie die Verstärkung der Verwaltungsgerichte. Doch schon jetzt sehen wir: Das wird längst nicht reichen.

Zu uns kommen durch Krieg und Flucht traumatisierte Menschen, deren psychische Belastungen auch zunehmend Unterbringungsentscheidungen der Amtsgerichte nach dem NPsychKG erforderlich machen. Die Bekämpfung der Schleuserkriminalität und die Gewährleistung der Aburteilung leichterer Straftaten im beschleunigten Verfahren binden Ressourcen bei den Staatsanwaltschaften und den Amtsgerichten. Ein Anstieg von Klagen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor den Sozialgerichten ist ebenfalls zu erwarten. Und schließlich müssen wir als „worst case“ auch mit einer direkten Konfrontation mit der IS rechnen. All dies zeigt zum einen, dass die Justiz deutlich mehr Personal benötigt. Zum anderen ist damit aber auch klar, dass jegliche Einsparungen im Justizhaushalt – sei es zur Gegenfinanzierung einzelner Projekte, sei es zur Erfüllung allgemeiner Einsparauflagen – vom Tisch müssen. Alles andere wäre in der gegenwärtigen Situation absolut unverantwortlich.

Die ohnehin permanent am Rande ihrer Belastungsgrenze – und darüber hinaus – arbeitende niedersächsische Justiz braucht zusätzliches Personal für die Bewältigung ihrer Aufgaben und nicht weniger. Dies wird umso deutlicher, wenn man weiß, dass die Einführung von elektronischem Rechtsverkehr und elektronischer Akte keine Personaleinsparungen, sondern zunächst einen erheblichen Personalmehrbedarf mit sich bringen wird, wie in dem Interview mit Dr. Riekhoff, dem Präsidenten des Landgerichts Oldenburg, wo diese derzeit pilotiert werden, eindrucksvoll nachzulesen ist. Es gibt also keine „Einspardividende“, die etwa jetzt bereits zur Gegenfinanzierung der für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs erforderlichen Finanzmittel herangezogen werden könnte.

Bayern hat dies verstanden und sowohl 155 neue Richter und Staatsanwälte eingestellt als auch – ebenso wie das Land Baden-Württemberg – die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs/der elektronischen Akte nicht aus dem Justizhaushalt, sondern mit zusätzlichen Haushaltsmitteln finanziert. Dies muss auch der Weg in Niedersachsen sein!

Zu einer gut aufgestellten Justiz gehört auch – auf diese Selbstverständlichkeit immer wieder hinweisen zu müssen ist ein Armutszeugnis für den Besoldungsgesetzgeber – die angemessene Bezahlung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter. In Niedersachsen verdient eine Richterin oder ein Richter in der ersten Stufe des Eingangsamts sage und schreibe 5.100,00 € im Jahr weniger als in Bayern. Diese Benachteiligung summiert sich im Laufe des Berufslebens ohne weiteres auf eine sechsstellige Summe. Das hat – wie unser Präsidiumsmitglied Oliver Sporré in seinem Artikel zu dem Besoldungsurteil des Bundesverfassungsgerichts darlegt – mit Besoldungsgerechtigkeit nichts mehr zu tun.

Wir wehren uns seit Jahren gemeinsam mit den anderen Landesverbänden gegen unsere viel zu niedrige Besoldung. Immerhin konnten wir in diesem Jahr mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 einen ersten Erfolg erzielen. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Entscheidung die R-Besoldung eine Untergrenze – gewissermaßen den „Mindestlohn“ – definiert. Der Niedersächsische Richterbund hat (als bisher einziger Landesverband) ein finanzmathematisches Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, um zu überprüfen, ob die R-Besoldung diese von Verfassung wegen gebotene Untergrenze in der zurückliegenden Zeit unterschritten hat und auch gegenwärtig unterschreitet. Unsere mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zunächst ruhend gestellten Musterklagen haben wir wieder aufgenommen.

Unabhängig von dem Ergebnis des Gutachtens und dem Ausgang der Musterverfahren bleibt festzuhalten, dass auch eine Besoldung an der Untergrenze des verfassungsrechtlich Gebotenen – also die Zahlung lediglich des „Mindestlohns“ – eine absolute Missachtung unserer Arbeit, unseres seit Jahren überobligatorischen Einsatzes, unserer Leistung für diesen Staat und damit der dritten Gewalt als solcher darstellt. Bei dem Urteil vom 5. Mai 2015 wird es nicht sein Bewenden haben. Wir werden die Besoldung immer und immer wieder auf den Prüfstand stellen; solange bis sich der Wert unserer Arbeit angemessen in unserer Besoldung widerspiegelt.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige und besinnliche Adventszeit und schöne Festtage.

Herzliche Grüße
Ihr Frank Bornemann

ZUM TOD VON GENERALSTAATSANWALT A. D. DR. HEINRICH KINTZI

VON DIREKTORIN DES AMTSGERICHTS KIRSTIN SEIDEL, ELZE



Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Heinrich Kintzi

Als Prof. Karl-Helge Hupka sich am 8. Juni 2015 in einer Feierstunde im Lichthof des Städtischen Museums Braunschweig aus seinem Amt als Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig verabschiedete, brachte er im Laufe seiner bewegenden Rede auch seine große Betroffenheit darüber zum Ausdruck, dass in der Woche zuvor Dr. Heinrich Kintzi im Alter von 84 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit im Kreise seiner Familie gestorben war. Viele im Saal erfuhren auf diese Weise erst vom Tod Heinrich Kintzis und teilten spürbar Hupkas Betroffenheit und Trauer – dazu zählte auch ich.

Wie kommt es, dass mich der Tod eines Menschen betroffen und traurig machte, dem ich nie begegnet war? Als seine Amtszeit als Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes 1987 endete, besuchte ich in Leipzig die 8. Klasse. Und als ich 1998 mein Referendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig begann, war Dr. Kintzi bereits seit einem Jahr als Generalstaatsanwalt, als der er dort 23 Jahre lang tätig war, in den Ruhestand getreten. Dass er in dieser – für heutige Verhältnisse – ungewöhnlich langen Amtszeit die Strafjustiz im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig nachhaltig geprägt hat, ist sicher ein Grund dafür, dass sein Name während meines Referendariats in Braunschweig noch allgegenwärtig war. Der wesentliche Grund für seine große, weit über Braunschweig hinaus reichende Bekanntheit aber ist sein außerordentlich vielseitiges Engagement und seine darin zum Ausdruck kommende eindrucksvolle Persönlichkeit, die der Chefredakteur der Braunschweiger Zeitung, Armin Maus, in seinem dort am 6. Juni 2015 erschienenen Nachruf mit den folgenden Worten beschrieben hat, die ich gern zitiere, weil Armin Maus – anders als ich – Kintzi persönlich sehr gut kannte:

DR. HEINRICH KINTZI

- 30. Mai 1931 - 02. Juni 2015
- Geboren in Remenow, Galizien
- verheiratet, 3 Töchter
- bis 1954 Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft an den Universitäten in Kiel und Köln
- 1954 - 1957 Referendariat von in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein
- 1958 Promotion über das Thema „Rechtsstellung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse“
- 1973 Leitender Oberstaatsanwalt
- 1974 -1997 Generalstaatsanwalt in Braunschweig
- 1999 Verleihung des Bundesverdienstordens 1. Klasse
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Große jur. Staatsprüfung
- Lehrbeauftragter an der Universität Hannover
- Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes
- Vorsitzender der Großen Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes
- Schriftleiter der Deutschen Richterzeitung
- Mitherausgeber der Juristischen Rundschau
- Ständiger Gast des Strafrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer

„Zu seinen Vorgängern zählt der große Fritz Bauer, dem die juristische Aufarbeitung der Nazi-Verbrechen in Auschwitz zu verdanken ist. Kintzis Leben verlief in gänzlich anderen Bahnen, und dennoch mag man eine innere Verbindung der beiden Rechtsgelehrten sehen. Auch Kintzi tat seine Arbeit in aufrechter Haltung und aus tiefer Überzeugung. In seine Zuständigkeit fiel nicht zuletzt die Zentralstelle zur Erfassung der SED-Verbrechen, deren Bedeutung er bis in die jüngste Zeit immer wieder betonte.

Kintzis herausragende Qualifikation machte ihn zum gefragten Experten: als Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Große Juristische Staatsprüfung an der Uni Hannover, wo er auch lehrte, als Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes, als Vorsitzender der Großen Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes, als Schriftleiter für wissenschaftliche Abhandlungen der Deutschen Richterzeitung und Mitherausgeber der Juristischen Rundschau und in vielen weiteren ehrenvollen und arbeitsreichen Funktionen.

Kintzi schonte sich nicht. Obwohl ihn schwere Krankheiten immer wieder aus der Bahn zu werfen drohten, setzte er sich >>>

hingebungsvoll für die Verbesserung unseres Justizsystems ein – und sorgte unter anderem für einen größeren Schutz von Kindern, die Opfer sind und als Zeugen aussagen müssen. Auch mit seinem Engagement für Organspende und humanes Sterben erwarb er sich bleibende Verdienste (...)

Die Kraft für sein Engagement wuchs nicht allein aus Disziplin und Freude am Diskurs. Seine Frau, die drei erfolgreichen Töchter mit ihren Familien und besonders seine Enkel waren der Jungbrunnen dieses bis zuletzt aktiven Mannes.“

DIE ARBEIT DES PRÄSIDENTIALRATES FÜR DIE ORDENTLICHE RICHTERSBARKEIT

VON PRÄSIDENT DES LANDGERICHTS ANTONIUS FAHNEMANN, LANDGERICHT OSNABRÜCK, VORSITZENDER DES PRÄSIDENTIALRATES FÜR DIE ORDENTLICHE RICHTERSBARKEIT



Präsident des Landgerichts Antonius Fahnmann

Der im Moment noch tätige Präsidialrat für die ordentliche Gerichtsbarkeit wurde im November 2011 gewählt und ist seit 1. Januar 2012 (bis Ende 2015) im Amt.

Da der Präsidialrat die gesamte Richterschaft vertritt, muss er diese gemäß § 47 Abs. 2 und 3 Niedersächsisches Richtergesetz (NRiG) auch repräsentieren. Deshalb muss „jeder Oberlandesgerichtsbezirk durch mindestens ein Mitglied vertreten sein“. Da unsere Gerichtsbarkeit mehrstufig aufgebaut ist, muss mindestens ein Mitglied vom Amts-, Land- oder Oberlandesgericht kommen. Der/die Vorsitzende muss Präsidentin oder Präsident eines Gerichts sein.

Demgemäß setzt sich der zurzeit tätige Präsidialrat zusammen aus VRiLG Appellkamp vom Landgericht Stade, Dir'inAG Mechtild Beckermann vom Amtsgericht Vechta, VizePräsAG Achim Hippe vom Amtsgericht Hannover, DirAG Eckart Müller-Zitzke

Ich denke, ich darf im Namen nicht nur der Redaktion des Mitteilungsblattes, sondern aller Mitglieder des Niedersächsischen Richterbundes sagen, dass wir uns vor diesem großartigen Menschen verneigen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren werden. Seiner Familie sprechen wir unsere tiefe Anteilnahme und unser Mitgefühl aus.

vom Amtsgericht Salzgitter, VRiOLG Ralf-Uwe Schaffert OLG Celle, RiAG Stefan Scherrer vom Amtsgericht Göttingen und dem Unterzeichner.

Nach der Konstituierung wurde zunächst die in § 45 Abs. 2 NRiG vorgesehene Dienstvereinbarung mit dem MJ getroffen. In der genannten Vorschrift des Richtergesetzes ist ausgeführt, dass der Präsidialrat auf sein Verlangen fortlaufend über die Bewerberlage zu unterrichten ist und dass bei den Bewerbungsgesprächen ein Mitglied des Präsidialrats anwesend sein darf.

Von Beginn der Amtszeit an hat es sich dieser Präsidialrat zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Richterschaft auch insoweit wahrzunehmen, als das für die Zukunft der Justiz existenziell wichtige Einstellungsverfahren betroffen ist.

In der Dienstvereinbarung, die bis heute gelebt wird, ist zum Beispiel ausgeführt, dass der Präsidialrat monatlich eine Übersicht über die in den Oberlandesgerichten eingegangenen Bewerbungen erhält. Der Präsidialrat wird zudem rechtzeitig über die bei den Oberlandesgerichten stattfindenden Einstellungsinterviews informiert. Die Mitglieder des Präsidialrats nehmen möglichst an allen Einstellungsinterviews teil. Negative Erfahrungen während dieser Interviews wurden von den Mitgliedern übrigens nicht beobachtet.

Von diesem Hintergrund kann gesagt werden, dass nach Ansicht des Präsidialrates die Einstellungsinterviews qualitativ hochwertig und vor allem fair geführt werden. Es wird darauf geachtet, dass die Examensnoten nicht zu sehr im Vordergrund stehen, sie bilden lediglich die „Eintrittskarte“ für die Ladung zum Interview.

Neben dieser Teilnahme an den einzelnen Interviews tagt der Präsidialrat regelmäßig einmal im Monat, um in allen in der ordentlichen Justiz vorkommenden Beförderungsfällen „zur persönlichen und fachlichen Eignung der vorgeschlagenen Personen Stellung“ zu nehmen, wie es § 59 Abs. 2 NRiG ausführt. Durch die Vielzahl der Beförderungsverfahren hat in der laufenden Periode jeden Monat eine Sitzung stattfinden müssen.

Neben der – noch darzustellenden – Befassung mit der Eignung der vorgeschlagenen Personen gab es einige Vorlagen, in denen es um die Zustimmung des Präsidialrats zur Entlassung einer Richterin oder eines Richters zur Probe (§ 45 Abs. 1 Nr. 5 NRiG) ging. In allen Fällen hat der Präsidialrat nach kritischer Durchsicht aller Unterlagen der Entlassung zugestimmt.

Das Schwergewicht der regelmäßigen Arbeit aber lag – wie ausgeführt – auf der Befassung mit den vom Justizministerium vorgeschlagenen Beförderungsfällen. Was die Zahlen angeht, gestaltete sich das Jahr 2012 mit 29 Beteiligungen noch sehr moderat, während es im Jahr 2013 schon 49 Vorlagen in Beförderungsfällen gab. Durch das Stellenhebungskonzept „explodierte“ diese Zahl im Jahr 2014 auf 128, was zu einer erheblichen Belastung der Mitglieder des Präsidialrates führte. Auch in diesem Jahr gibt es – dankenswerter Weise – viele Beförderungen, so dass der Präsidialrat bis Ende Juli schon 51 Vorlagen verzeichnen konnte.

Im Folgenden soll der Ablauf eines solchen Verfahrens kurz skizziert werden:

Mit dem MJ sind rechtzeitig die Sitzungen des Präsidialrates abgestimmt. Rechtzeitig vor jeder Sitzung übersendet das MJ dem Vorsitzenden die Originalpersonalakten der Bewerberinnen und Bewerber mit dem Besetzungsbericht des jeweiligen OLG. Die Übersendung enthält einen Vorschlag, der begründet wird.

Aufgabe des Präsidialrates ist es nun, innerhalb eines Monats ab Erhalt der Vorlage darüber zu befinden, ob die vorgeschlagene Person persönlich und fachlich geeignet ist, oder ob das Auswahlverfahren eine solche Aussage nicht zulässt. Diese Entscheidung wird im Vier-Augen-Prinzip vorbereitet. Das bedeutet, dass zunächst der Vorsitzende die gesamten Personalakten durcharbeitet. Anschließend bestimmt er eine Berichterstatterin/einen Berichterstatter, dem die Akten dann übersandt werden. Die übrigen Mitglieder erhalten Kopien der Personalblätter der an den Verfahren beteiligten Bewerberinnen und Bewerber.

Wegen der Vielzahl der Fälle wird für jede Sitzung eine Tagesordnung erstellt, die Sitzungen finden aus praktischen Gründen im Amtsgericht Hannover statt. Hier werden von der Berichterstatterin/dem Berichterstatter alle Bewerberinnen und Bewerber eingehend vorgestellt. In fast allen Fällen, in denen

mehrere Bewerbungen vorhanden sind, werden vom Berichterstatter für die übrigen Mitglieder Übersichten erstellt, aus denen der Beurteilungsverlauf (Vorbeurteilungen) und insbesondere die jetzige Zeugnislage ersichtlich werden.

Nach dieser Vorstellung erfolgt eine Diskussion und letztlich eine Abstimmung darüber, ob der Vorlage zugestimmt wird.

Im Berichtszeitraum hat der Präsidialrat einige Male einer vorgeschlagenen Beförderung nicht zugestimmt. Für diesen Fall sieht § 60 NRiG vor, dass die Angelegenheit zwischen dem Präsidialrat und der Leitung der obersten Dienstbehörde oder deren Vertreter, also zwischen Minister und Staatssekretär, mündlich zu erörtern ist.

Zu einer solchen Erörterung ist es in keinem Fall gekommen, da das Ministerium nach jedem Fall der verweigten Zustimmung Abhilfe geschaffen hat. Exemplarisch seien folgende Fälle genannt, die aus Gründen der Vertraulichkeit so allgemein wie möglich gehalten werden müssen:

In einer Sache ging es um die Stelle einer weiteren aufsichtsführenden Richterin/eines weiteren aufsichtsführenden Richters bei einem Amtsgericht. Es gab mehrere Bewerbungen, die punktemäßig eng beieinanderlagen. Das Bewerbungsverfahren hatte sich länger als ein Jahr hingezogen. Ausgewählt wurde eine Bewerberin/ein Bewerber, der/dem ausweislich des Beurteilungsbeitrags der Gerichtsleitung die Fähigkeit zu dieser Tätigkeit abgesprochen wurde. Dabei ging es um Fragen der Kooperation und einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit der Leitung des Gerichts.

Im Besetzungsvorschlag wurden diese massiv vorgetragenen Bedenken in keiner Weise thematisiert, so dass der Präsidialrat sich veranlasst sah, nicht zuzustimmen und um Aufklärung zu bitten. Das führte dazu, dass das Auswahlverfahren aufgehoben und eine Neuausschreibung veranlasst wurde.

In einem anderen Fall gab es mehrere Bewerbungen um die Stelle einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters an einem Landgericht. Alle Beurteilungen der Bewerberin/Bewerber stammten vom selben Beurteiler. Vorgeschlagen wurde dann eine Bewerberin/ein Bewerber mit einer schlechteren Beurteilung als eine Mitbewerberin/ein Mitbewerber. Auch hier verweigerte der Präsidialrat seine Zustimmung. In einer der nächsten Sitzungen gab es eine neue Vorlage zu dieser Stelle, in der dann der Bewerber/die Bewerberin mit dem besten Zeugnis vorgeschlagen wurde. Dem hat der Präsidialrat zugestimmt.

Der Präsidialrat hat durch seine Arbeit einen breiten Einblick in die Beurteilungs- und Beförderungspraxis der drei Oberlandesgerichte und des Ministeriums erhalten. Auffällig ist, dass es >>>

nicht mehr – wie in früheren Jahren – bei größeren Gerichten zu „Massenbewerbungen“ kommt. Der Unterzeichner kann sich aus seiner Zeit als Mitglied des Präsidialrats in den Jahren 2000 bis 2008 an Fälle erinnern, in denen sich 20 Personen um die Stelle eines Vorsitzenden Richters an einem großen Landgericht bewarben.

Gleichzeitig kann aber auch nicht festgestellt werden, dass es – etwa durch Vorabsprachen – praktisch keine Konkurrenzsituationen mehr gibt, also immer nur eine Bewerberin/einen Bewerber vorhanden ist.

Dass sich nur eine Person bewirbt, kommt noch am ehesten bei einer Bewerbung auf eine R2 – Stelle bei einem Oberlandesgericht vor. Ansonsten gibt es durchgängig bei allen anderen Stellen alle denkbaren Konstellationen, also Verfahren mit nur einer bis zu mehreren Bewerbungen.

Auffällig ist auch, dass – bewirkt wohl durch Beurteilerkonferenzen – ein relativ einheitliches Beurteilerverhalten festzustellen ist. Das ist wichtig, um gleiche und damit gerechte Bedingungen für ein möglicherweise bezirksübergreifendes Bewerbungsverfahren zu schaffen. In allen Verfahren hat der Präsidialrat darauf geachtet, dass die Ankreuzungen und die

vergebene Endnote „schlüssig“ sind. Das kann – bis auf Ausnahmen – bestätigt werden.

Fastet man die Arbeit der letzten vier Jahre zusammen, so wird sie durch mehrere Schwerpunkte gekennzeichnet: Durch die umfassende Teilnahme an der Einstellung des richterlichen Nachwuchses, die kritische Begleitung der Beförderungsverfahren und in dieser Periode durch den Kampf um die Stärkung des Einflusses des Präsidialrates bei der Diskussion um die Errichtung eines Richterwahlausschusses.

Der nächste Präsidialrat wird auf dem durch die Mitarbeit in vielen Gremien Erreichten aufbauen und darauf achten müssen, dass im künftigen Gesetz tatsächlich erweiterte Zuständigkeiten des Präsidialrates verankert werden.

Diese Landesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, die Rechte der Personalvertretungen zu stärken. Der von allen Richter/innen gewählte Präsidialrat ist deren Personalvertretung, so dass dieses Versprechen nur dadurch erfüllt werden kann, dass der Präsidialrat neben dem Richterwahlausschuss eine starke Stellung erhält!

WAS MACHT EIGENTLICH DAS LJPA?

INTERVIEW MIT MINISTERIALDIRIGENT RAINER PETZOLD UND RICHTERIN AM OBERLANDESGERICHT KATRIN RIEKE

DAS LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT:

- 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- darunter 5 hauptamtliche Prüferinnen und Prüfer
- 295 Prüfende im Nebenamt für das erste Examen
- 349 Prüfende im Nebenamt für das zweite Examen
- ca. 1.500 Kandidatinnen und Kandidaten in beiden Examen

Das Landesjustizprüfungsamt (LJPA) wird seit dem 1. Juni 2015 von Herrn MD Petzold als Präsidenten geleitet; Frau RinOLG Rieke ist seit dem 16. Februar 2015 Vizepräsidentin und als Referatsleiterin für das Referat PA II (Zweites Juristisches Staatsexamen) zuständig.

Nach vielen Jahren wird das Prüfungsamt wieder von einem leitenden Beamten des Justizministeriums geleitet. Hat dies Vorteile?

Petzold: Die Leitung des Landesjustizprüfungsamtes hat tatsächlich eine wechselvolle Geschichte. Die Herren Wassermann und Flotho sowie zuletzt Herr Prof. Hupka haben das Prüfungsamt neben ihrem Amt als OLG-Präsident geleitet,

langjährig waren aber auch Ministerialbeamte Präsidenten des Prüfungsamtes, wie die Herren Kirchner, Dr. Kröpil und Hinrichs, die noch vielen bekannt sein dürften. Ich bin in der Regel an zwei Tagen in Celle, den Rest der Woche in Hannover tätig. Meine Doppelfunktion als Leiter der Abteilung II des Niedersächsischen Justizministeriums und des LJPA hat den Vorteil, dass schnell und unkompliziert zwischen der Hausspitze und dem LJPA kommuniziert werden kann. Manche Bundesländer leisten sich übrigens den Luxus einer hauptamtlichen Leitung im Rang eines Ministerialdirigenten oder einer -dirigentin, was logischerweise dazu führt, dass aus diesen Ländern mehr Impulse gegeben werden können, als wenn die Aufgabe im Nebenamt wahrgenommen wird. Dass Niedersachsen sich eine solch aufwändige Organisation leisten möchte, glaube ich indes nicht.

Was reizt Sie an Ihrem Amt? Wie kommt man vom Oberlandesgericht zum Justizprüfungsamt?

Rieke: Als Präsidialrätin im Oberlandesgericht Celle für Personalsachen war ich auch zuständig für die Referendaraus-

RICHTERIN AM OBERLANDESGERICHT KATRIN RIEKE

- 1993 bis 1997 Studium in Hannover
- 1998 bis 2000 Referendariat im OLG-Bezirk Celle
- Juli 2000 Eintritt in die Justiz
- Juli 2003 Ernennung zur Richterin am Landgericht in Hannover
- 2005 bis 2008 Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Bundesgerichtshof
- 2008 Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht in Celle, dort zuletzt zuständig für Richterpersonalien und Referendare
- Februar 2015: Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium – Landesjustizprüfungsamt



Richterin am Oberlandesgericht Katrin Rieke und Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann

bildung. Diesen Bereich erlebe ich nun aus einer anderen Perspektive. Der Austausch mit anderen Prüfungsämtern ist ausgesprochen interessant: die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Prüfungsordnungen in den verschiedenen Bundesländern ist zur Zeit ein zentrales Thema. Vor Ort in Celle geht es um die alltäglichen Probleme bei der Leitung einer Behörde, wie beispielsweise die Verbesserung der Organisationsabläufe, Krankheitsvertretungen etc. Wie schafft man es, Standards für hohe Prüfungsqualität zu verwirklichen? Diese Mischung von administrativen und klassisch ministeriellen Aufgaben empfinde ich als sehr reizvoll.

Es gibt viele Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die in Pension gehen und sicherlich Lust haben, noch ein wenig zu prüfen: Werden überhaupt noch „aktive“ Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für das Prüfungsamt gesucht?

Rieke: Viele unserer erfahrenen Prüferinnen und Prüfer bleiben uns auch nach ihrer Pensionierung treu bis zu der gesetzlichen Altersgrenze mit Vollendung des 70. Lebensjahres. Wir sind allerdings sehr daran interessiert, auch junge Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen. Interessierte können den Zeitaufwand ihrer Prüfungstätigkeit steuern, indem sie sich nur für bestimmte Klausurdurchgänge oder mündliche Prüfungen melden.

Petzold: Es gibt konkrete Bestrebungen, die Prüfervergütungen um etwa 20 % zu erhöhen. Ein erster Entwurf für neue Rahmenrichtlinien des Finanzministeriums liegt dazu schon vor. Die Neuregelung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Es wird auch neue Gebührentatbestände geben, etwa für eine Stellungnahme im Widerspruchsverfahren.

MINISTERIALDIRIGENT RAINER PETZOLD

- Studium in Bochum und Marburg ; Referendariat im OLG-Bezirk Celle
- 1982 Richter auf Probe
- 1985 Richter am Landgericht am Landgericht Bückeberg
- 1989 bis 1991 Abordnung an des Bundesministerium der Justiz in Bonn
- Juli 1991 Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium
- Oktober 1991 Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht
- Juli 1994 Ernennung zum Ministerialrat
- 2002 Ernennung zum Leitenden Ministerialrat
- 2010 Ernennung zum Ministerialdirigenten
- Juni 2015 Berufung zum Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes



Vorsitzende Richterin am Landgericht Elisabeth Fughe, und Ministerialdirigent Rainer Petzold

Finanzielle Gründe stehen doch wohl nicht im Vordergrund?

Petzold: Das ist richtig, die Vergütungen werden dem Aufwand der Prüferinnen und Prüfer bei weitem nicht gerecht. Durch die Anhebung der Vergütungen soll die immens wichtige Arbeit der Prüferinnen und Prüfer im Rahmen der Finanzierbarkeit anerkannt werden.

Wird denn darauf geachtet, wie die Prüfungskommissionen zusammengesetzt sind, ob Frauen und Männer, Aktive und Pensionierte gleichmäßig vertreten sind?

Rieke: Ich achte darauf, dass die Prüfungskommissionen möglichst gemischt besetzt sind. Übrigens scheint es auch psychologisch für die Prüflinge von Bedeutung zu sein, dass sie heterogen besetzten Kommissionen gegenüber sitzen. Deshalb ist es mein Bestreben, jedenfalls eine Frau in jede Prüfungskommission zu entsenden. Die nebenamtlich Prüfenden sind derzeit in PA I zu 70 % und in PA II zu 75 % Männer und in PA I zu 30 % und in PA II zu 25 % Frauen. Dass mindestens eine „aktive“ Kollegin bzw. Kollege beteiligt ist, ist derzeit übrigens kein Problem, da 93 % der im Nebenamt Prüfenden noch im Dienst sind.

Gibt es genügend Frauen, die den Vorsitz in den Prüfungskommissionen ausüben?

Petzold: Zur Zeit gibt es 11 weibliche und 54 männliche Vorsitzende. Unser Bestreben ist es, jedenfalls mittelfristig eine Parität zu erreichen. Wir würden uns freuen, wenn es mehr Frauen gäbe, die dazu bereit wären.

>>>

Was halten Sie von konkreten Maßnahmen, um mehr Frauen für den Vorsitz zu finden?

Petzold: Wir werden prüfen, was wir tun können. Da wir in den letzten Jahren fast immer ein ausgeglichenes Verhältnis bei der Einstellung von Männern und Frauen gehabt haben, müsste es genug Frauen für diese Tätigkeit geben. Allerdings muss man berücksichtigen, dass diese in jüngeren Jahren oftmals noch Zusatzbelastungen durch Kindererziehung zu tragen haben.

Rieke: Interessierte Kolleginnen können problemlos noch mit Ende 40 oder 50 einsteigen. Auch soll sich bei der dienstlichen Beurteilung das Engagement im Prüfungsgeschehen positiv auswirken. Wir beabsichtigen, den Behördenleitungen ein Feedback zu geben, wer als Prüferin oder Prüfer aktiv und wer bloß eine „Karteileiche“ ist.

Was hat sich seit der Korruptionsaffäre im Prüfungsamt geändert?

Petzold: Personell hat es einen Neuanfang gegeben. Die Leitung ist neu, die meisten hauptamtlichen Prüferinnen und Prüfer sind erst seit einem Jahr dabei.

Rieke: Nach den Vorkommnissen entstand aus dem Prüfungsamt selbst heraus ein dringendes Bedürfnis, alles zu tun, um solche Vorfälle künftig zu verhindern. Darüber hinaus wollen wir die Qualität unserer Leistung als Prüfungsamt steigern, um es den Kandidatinnen und Kandidaten zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten in der Prüfung möglichst gut präsentieren zu können. Ausgehend von den Erfahrungen der Sonderprüferinnen und -prüfer, die im Anschluss an den Korruptionsfall alle Examenklausuren der betroffenen Durchgänge überprüft haben, hat es in diesem Jahr zwei Workshops gegeben, in denen zur Gestaltung der Klausuren Änderungsvorschläge formuliert und Leitlinien für die künftige Klausurerstellung ausgearbeitet worden sind. Umgesetzt haben wir beispielsweise eine Anregung der Sonderprüferinnen und -prüfer, den Sachverhalt zu begrenzen, etwa was die Seitenzahl betrifft oder die Anzahl der Beteiligten, weil es in der Prüfung nicht darum gehen sollte, möglichst viele Akteure auseinanderhalten zu können.

Hat es organisatorische Veränderungen gegeben?

Rieke: Im Anschluss an einen Workshop mit dem Landeskriminalamt wurden alle Arbeitsplätze im Justizprüfungsamt neu auf ihre Sicherheitsrelevanz überprüft und eingestuft. Dies ist in dem aktualisierten Gefährdungsatlas niedergelegt und für jeden Arbeitsplatz sind spezifische Präventionsmaßnahmen getroffen worden. Es finden regelmäßige Fortbildungen zu den unterschiedlichen Erscheinungsformen der Korruption für alle Mitarbeitenden statt. Es gibt seitdem eine Vielzahl neuer Zugriffsbeschränkungen und technische Sicherheitsmaßnahmen für den Druck und den Verschluss der Prüfungstexte, aber auch neue Auswertungsprogramme, um in Prüfungsarbeiten Täuschungen zu erkennen.

Bei der Auswahl der Prüferinnen und Prüfer achten wir darauf, welche Nebentätigkeiten mit der Prüfertätigkeit vereinbar sind und welche nicht, z.B. eine Tätigkeit in einem privaten Repetitorium.

Das Justizprüfungsamt hat sich zudem komplett aus der praktischen Referendarausbildung zurückgezogen.

Wäre es möglich, die Sicherheit etwa dadurch zu erhöhen, dass man die Klausuren erst unmittelbar vor der Prüfung dezentral an den einzelnen Standorten ausdruckt?

Rieke: Wir haben dieses Thema intensiv geprüft. Dagegen spricht allerdings: wir haben im Prüfungsamt gesonderte Sicherheitsvorkehrungen. Diese technischen Möglichkeiten dürften bei unseren neun Klausurstandorten nicht überall gegeben sein. Auch haben wir langjährig bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das sehr gut erledigen.

Petzold: Ein Aspekt der Sicherheit ist es auch, dass die hauptamtlich Prüfenden nur auf Zeit – in der Regel für zwei bis drei Jahre – im Prüfungsamt tätig sind. Dies dient auch dazu, einer Verfestigung von Strukturen entgegen zu wirken.

Die niedersächsische Justiz wird in den nächsten Jahren qualifizierten Nachwuchs brauchen. Inwieweit kann das LJA bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen?

Rieke: Das Prüfungsamt kann nur die Rahmenbedingungen setzen und dadurch dazu beitragen, dass die Referendarausbildung in Niedersachsen attraktiv ist. Eine große Vielfalt in der Wahlstation sowie die Möglichkeit der Notenverbesserung fallen darunter.

Auch das Angebot, Examensübungsklausuren online abrufen zu können zählt dazu. Künftig wollen wir ein elektronisches Selbstlernprogramm (ELAN-REF) anbieten, mit dem andere Bundesländer sehr gute Erfahrungen gesammelt haben. Dort können die Referendare Lerninhalte selbst erarbeiten. Die Verzahnung mit dem Unterricht in der Arbeitsgemeinschaft macht den besonderen Charme des Programms aus.

Hat sich die Möglichkeit, die Prüfung wiederholen zu können, eigentlich bewährt? Gibt es Statistiken, wie viele Prüflinge davon Gebrauch machen und mit welchem Erfolg?

Rieke: Ja unbedingt. Im ersten Examen gibt es die Möglichkeit schon seit 2004, im zweiten Examen seit 2009. Der Notenverbesserungsversuch wird zu 66 % im ersten Examen und zu 50 % im zweiten Examen zu Ende geführt und hat dann in 73% bzw. 76% der Fälle zu einem Erfolg geführt.

Die Möglichkeit der Notenverbesserung macht die Ausbildung in Niedersachsen attraktiv, andere Bundesländer sehen sie kritisch. Aus meiner früheren Tätigkeit weiß ich, dass die Wieder-

holungsmöglichkeit manchen, die in den Justizdienst möchten, die Tür öffnet, weil sie statt der zunächst erreichten 7,8 Punkte nun deutlich über 8 Punkte erzielen. Wer sich freiwillig den Mühen eines Notenverbesserungsversuches aussetzt, identifiziert sich oft sehr mit der Justiz. Das wird auch durch entsprechende Zeugnisse belegt.

Wie häufig kommen eigentlich Rechtsmittel gegen Prüfungsentscheidungen vor?

Als Prüfer habe ich zuweilen den Eindruck, die Zahl der Rechtsmittel sei im Laufe der Jahre eher gestiegen. Täuscht dieser Eindruck?

Rieke: Die Zahlen in der ersten Staatsprüfung sind rückläufig seit 2006. In den letzten Jahren haben wir jährlich etwa 39 Widersprüche, dies sind unter 6 % bei der Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten. Die meisten (ca. 88%) haben keinen Erfolg. Als Erfolg zählt auch, wenn die Korrektorin oder der Korrektor seine Bewertung ändert, was nicht heißt, dass die frühere Bewertung falsch war.

Im zweiten Examen sind die Zahlen nach 2006 etwas angestiegen, in den letzten drei Jahren haben wir durchschnittlich ca. 65 Widersprüche jährlich gehabt, das sind knapp 9% gemessen an der Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten.

Referendarinnen und Referendare sind sehr interessiert daran, zur Examensvorbereitung Klausuren zu üben. Sollten über die regelmäßigen Klausurenkurse in den Landgerichtsbezirken weitere angeboten werden?

Rieke: Die Examensklausurenkurse laufen neuerdings ohne Sommerpause. Die Kurse sind aufwändig: es müssen ständig geeignete Klausuren und Korrektorinnen und Korrektoren gefunden werden. Im Hinblick auf räumliche Probleme haben wir

in Hannover die Möglichkeit angeboten, Klausuren online abzurufen. Das Angebot ist sehr gut angenommen worden und steht inzwischen allen Referendarinnen und Referendaren offen.

Anknüpfend an den von Wissenschaftlern in Nordrhein-Westfalen formulierten Verdacht, Herkunft und Geschlecht könnten die Ergebnisse des Staatsexamens negativ beeinflussen – gibt es in Niedersachsen Überlegungen, die Prüfungsergebnisse daraufhin zu untersuchen, ob Frauen und Männer gleich behandelt werden, ob Personen mit Migrationshintergrund gleichbehandelt werden?

Petzold: Wir haben nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass es solche Diskriminierungen gibt. Weder gibt es auffällige Ergebnisse noch Beschwerden, die in diese Richtung deuten könnten. Die angesprochene Studie aus Münster hat zu Berichterstattungen auch in den Medien und zu parlamentarischen Anfragen in Nordrhein-Westfalen und auch in Niedersachsen geführt (Nds. Landtag Drs. 17/3822). Quintessenz ist, dass Nordrhein - Westfalen voraussichtlich eine weitere wissenschaftliche Untersuchung durchführen wird, um festzustellen, ob an dem Verdacht wirklich etwas dran ist. Niedersachsen wird dieses Forschungsvorhaben unterstützen, etwa indem wir unter Beachtung des Datenschutzes auch niedersächsische Ergebnisse zur Verfügung stellen. Der Verdacht einer Diskriminierung ist verheerend und wir wären froh, wenn er durch die Forschungsergebnisse entkräftet werden könnte.

Herr Petzold, Frau Rieke, wir danken herzlich für das interessante Gespräch!

Das Interview führten Vorsitzende RichterIn am Landgericht Fughe, Hannover, und Direktor des Amtsgerichts Teetzmann



WIE RICHTER GEWECKT WERDEN.

NACH DEM BESOLDUNGURTEIL DES BVerfG – JETZT IST DOCH ALLES KLAR, ODER?

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS OLIVER SPORRÉ, BERSENBRÜCK

Die Spannung und die Erwartungen im Hinblick auf das Besoldungsurteil des BVerfG vom 05.05.2015¹ waren groß. Würde das höchste deutsche Gericht mit einem Federstrich die bisherige Besoldung der Richter² und Staatsanwälte für verfassungswidrig erklären und gleichzeitig aussprechen, dass diese Berufsgruppe endlich mehr Geld erhält? Und wenn ja – wieviel?

Wer die vorhergehende mündliche Verhandlung vor dem BVerfG im Dezember 2014³ erlebt hatte, wusste, dass manche Erwartungen unrealistisch waren. Das Ringen des Senates um nachvollziehbare und verlässliche Parameter für die Berechnung der Besoldung war im Sitzungssaal regelrecht zu greifen. Deshalb konnte man erahnen, dass in dem Urteil keine „schwarz-weiß“ Entscheidung getroffen, sondern ein ausdifferenziertes System für die Berechnung der Besoldung entworfen wird. In der Tat hat das Gericht dann in seinem Urteil mehrere Prüfungsschritte zur Feststellung der verfassungswidrigen Besoldung entwickelt, die auch – vereinfacht gesprochen – als Drei-Stufen-System bezeichnet werden können:

- › eine „Rechenstufe“, auf der ein Abgleich zwischen der Entwicklung der Besoldung und der Entwicklung der Tarifergebnisse, des Nominallohns, des Verbraucherpreisindex und der Besoldung anderer Bundesländer sowie ein systemimmanenter Besoldungsvergleich vorgenommen wird. Weicht die Besoldung bei mindestens drei der oben genannten Parameter erheblich⁴ nach unten ab, besteht die Vermutung für eine verfassungswidrige Unteralimentation;
- › eine zweite Stufe, auf der die in der ersten Stufe eingetretene Vermutung widerlegt oder weiter erhärtet werden kann;
- › eine dritte Stufe, auf der mögliche Rechtsfertigungsgründe für eine evident verfassungswidrige Besoldung geprüft werden.⁵

Das Gericht hat dabei ausdrücklich betont, dass es mit diesem Stufensystem lediglich die absolute Alimentationsuntergrenze festgelegt habe und es dem Haushaltsgesetzgeber unbenommen bleibe, eine höhere Alimentation vorzusehen.⁶

Und jetzt? Ist nun nach dem Urteil des BVerfG alles klar und können sich die vielen „Besoldungsfachleute“, die sich in den letzten Jahren eingehend mit der Frage der verfassungsgemäßen Besoldung beschäftigt haben, anderen Aufgaben widmen? Bedauerlicherweise nicht. Der Grauschleier im Bereich der Besoldung hat sich zwar ein wenig gelichtet, es kann aber keine Rede davon sein, dass nunmehr alle Probleme im Bereich der Besoldung gelöst sind. Ich möchte – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige aufgreifen und aufzeigen, welche Forderungen der DRB daraus ableitet:

I.

Vorteilhaft ist zwar, dass nunmehr eine verfassungsgemäße Besoldung berechnet werden kann – zumindest theoretisch. Allerdings wird es dem einzelnen Richter oder Staatsanwalt kaum möglich sein, die dafür benötigten statistischen Daten für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren zu beschaffen und auszuwerten. Wenn man bedenkt, dass es Rechtsstreitigkeiten zur Besoldung noch aus den 2000er-Jahren gibt, so müssen statistische Daten bis in die 1980er Jahren erhoben und abgeglichen werden, was schon fast die Kenntnisse und Fertigkeiten eines Statistikers und Mathematikers erfordert. Der Einzelne wird also weiterhin nicht beurteilen können, ob seine eigene Besoldung verfassungsgemäß ist, sodass von einer transparenten Besoldung immer noch nicht die Rede sein kann. Daher wird bei den anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Besoldungsanpassung und den vorgenannten Rechtsstreitigkeiten die enge Begleitung durch den DRB und seiner Landesverbände weiterhin dringend erforderlich sein und auch erfolgen. Bereits jetzt hat der DRB in mindestens einem Gesetzentwurf eines Bundeslandes zur Besoldungsanpassung 2015/2016 aufgedeckt, dass die dortigen Berechnungen wohl von den im Urteil des BVerfG entwickelten Kriterien zum Nachteil der Richter und Staatsanwälte abweichen. Es steht daher zu befürchten, dass die Finanzminister in Zukunft „kreativ“ mit den Vorgaben aus Karlsruhe umgehen werden, um die Besoldung möglichst niedrig zu halten.

II.

Das Gericht hat mit seinem Urteil die ungleiche und damit auch ungerechte Besoldung zwischen den einzelnen Bundesländern zumindest eingedämmt. Unter dem Feigenblatt des

¹ NJW 2015, 1935ff.

² Aus Vereinfachungsgründen wird ausschließlich die männliche Form verwendet

³ Vgl. DRB Aktuell 35/2014 vom 04.12.2014

⁴ Bei dem Vergleich mit den Tarifergebnissen, dem Nominallohnindex und dem Verbraucherpreisindex muss die Abweichung mindestens 5 % betragen, bei den übrigen Parametern mindesten 10 %

⁵ Zu den weiteren Einzelheiten der Urteilsgründe vgl. DRB Aktuell 15/2015 vom 06.05.2015

⁶ Eingangsstatement des Präsidenten des BVerfG Voßkuhle zur Urteilsverkündung in Sachen „Richterbesoldung“ am 05.05.2015

Föderalismus haben sich die Besoldungen in den Bundesländern in den letzten Jahren in einem Umfang auseinanderentwickelt, der sprachlos macht und so manchem Kollegen die Zornesröte ins Gesicht getrieben hat. Besonders drastisch wird die Ungleichbehandlung am Beispiel des Saarlandes deutlich. Nach den vom DRB ermittelten Zahlen⁷ erhält ein 27-jähriger lediger und kinderloser R1-Richter im Saarland lediglich eine monatliche Bruttobesoldung von ca. 3250 €. In Bayern dagegen verdient der gleiche Richter ca. 4050 €, also rund 800 € brutto oder ca. 25 % mehr. In Niedersachsen ist der Unterschied zwar nicht derart krass, aber noch immer erheblich. In Niedersachsen verdient der vorgenannte R1-Richter ca. 3625 € (brutto) monatlich und damit 425 € oder ca. 11,5 % weniger als der Kollege in Bayern⁸. Diese Zahlen sprechen für sich und haben mit Gerechtigkeit nichts zu tun.

Das BVerfG hat aus diesem Grund in einem seiner Parameter zur Feststellung der verfassungswidrigen Besoldung bestimmt, dass die Besoldung eines Bundeslandes „nur“ noch in Höhe von bis zu 10 % von der Durchschnittsbesoldung der übrigen Länder abweichen darf. Aber auch diese Abweichung ist noch viel zu groß und nicht akzeptabel. Abhilfe gegen diese Ungerechtigkeit kann nur die bundeseinheitliche Besoldung schaffen, die der Deutsche Richterbund seit Jahren fordert. Es ist nicht vermittelbar, dass ein Richter im Saarland für die gleiche Arbeit eine um ca. 25 % und ein Richter in Niedersachsen eine um ca. 11,5 % geringere Besoldung als Richter aus anderen Bundesländern erhalten und in Zukunft die Gefahr besteht, dass die Einkommensschere sich noch weiter öffnet. Daher wird der DRB auch weiterhin dafür eintreten, dass alle Richter und Staatsanwälte für gleiche Arbeit auch das gleiche Geld erhalten, was nur durch die Wiedereinführung der bundeseinheitlichen Besoldung erreicht werden kann.

III.

Das Gericht hat sich leider nicht für einen Gleichlauf zwischen den Tarifabschlüssen und der Besoldung im Öffentlichen Dienst ausgesprochen, sondern auch hier einen Korridor zugelassen. Der DRB bedauert dies und hält den Gleichlauf aus Gründen der Gerechtigkeit für zwingend geboten, da es keine Rechtfertigung dafür gibt, die Richter und Staatsanwälte anders als die Angestellten des Öffentlichen Dienstes von der allgemeinen Einkommensentwicklung abzukoppeln. Ein diesbezüglicher unrühmlicher Höhepunkt war vor ca. 2 Jahren die Entscheidung der NRW-Landesregierung, den Richtern und Staatsanwälten eine Besoldungssteigerung gemäß dem Tarifergebnis völlig zu verweigern. Die Landesregierung hat zu Recht vor dem Landesverfassungsgericht damit schweren Schiffbruch erlitten⁹. Der DRB wird daher auch in Zukunft zumindest die

zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse im Öffentlichen Dienst für die Richter und Staatsanwälte fordern.

IV.

Leider steht die Vergleichbarkeit der Besoldung mit den Gehältern, die entsprechend qualifizierten Juristen in der freien Wirtschaft gezahlt werden, nicht im Mittelpunkt des Urteils. Der DRB hätte sich gewünscht, dass auf dieses Verhältnis stärker abgestellt wird, da nach seiner Ansicht mit diesem Vergleich die Notwendigkeit einer höheren Besoldung am deutlichsten dargestellt werden kann¹⁰. Um gleich einem Missverständnis vorzubeugen: Es sollen nicht die Gehälter aus der freien Wirtschaft gefordert werden. Aber der öffentliche Dienst muss dem Wettbewerb mit der freien Wirtschaft standhalten. Im Richter- und Staatsanwaltsdienst bestehen in einigen Bundesländern erhebliche Nachwuchssorgen. Im OLG Bezirk Hamm wird seit längerer Zeit verzweifelt nach Richternachwuchs gesucht. In Baden-Württemberg wurden bereits verschmähte Bewerber aus Vorjahren angerufen und – vergeblich – gefragt, ob jetzt nicht doch Interesse am Justizdienst bestehe.¹¹ Auch in Niedersachsen gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung nicht immer unproblematisch.

Einige Landesjustizverwaltungen entwickeln eine gewisse „Kreativität“, damit die Einstellungsstatistik ein wenig besser aussieht. Es werden Examensnoten akzeptiert, die vor einigen Jahren für die Einstellung in den höheren Dienst noch nicht ausgereicht hätten. Aber auch wenn wieder vermeldet wird, dass die Bewerberlage sich verbessert habe, ist das kein Grund, sich entspannt zurückzulehnen. Insofern kann ein Vergleich zu der Klimaerwärmung gezogen werden: Nur weil wir einmal einen strengen Winter gehabt haben, bedeutet das nicht, dass die Erwärmung gestoppt ist. Sofern die Besoldung nicht deutlich angehoben wird, hat der DRB – und nicht nur er – größte Sorge, ob in den nächsten Jahren noch ausreichend Nachwuchs gewonnen werden kann.

V.

Letztlich darf der DRB nicht beim Urteil vom 05.05.2015 stehenbleiben, sich mit den Finanzministern ausufernde Zahlenschlachten liefern und sich in zeitraubenden Berechnungen „verheddern“. Der Richterbund muss vielmehr Gesellschaft und Politik unabhängig vom Urteil des BVerfG immer wieder fragen, was ihnen eine funktionierende und leistungsfähige Justiz wert ist. Dabei darf nicht in Legislaturperioden von 4 oder 5 Jahren gedacht werden. Der Grundstein für eine funktionierende Justiz im Jahr 2030, also in gut 14 Jahren, wird bereits jetzt gelegt. Es ist daher grob fahrlässig, ausschließlich eine Besoldung an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit zu zahlen >>>

⁷ www.richterbesoldung.de – Musterfälle R-Besoldung, Stand Dezember 2014

⁸ Siehe Fn. 7

⁹ VerfGHNRW LKV 2014, 319ff

¹⁰ Vgl. dazu die im Auftrag des DRB erstellte Vergütungsanalyse „Gehaltsentwicklungen bei Juristen in der Privatwirtschaft und in Anwaltskanzleien“ – auch unter dem Namen „Kienbaum-Gutachten“ bekannt -, abrufbar unter www.richterbesoldung.de, Unterpunkt „Positionen“

¹¹ Stuttgarter Zeitung vom 15.09.2015 „Keine Lust auf die Karriere als Richter“

und dadurch möglichen Nachwuchs abzuschrecken.

Der DRB wird sich daher dafür einsetzen, dass die an den Richter und Staatsanwalt gezahlte Besoldung über dem Mindestlohn liegt, den das Gericht mit seinem Urteil vom 05.05.2015 festgelegt hat. Denn welcher Angestellte in der freien Wirtschaft, der eine vergleichbare Ausbildung und Qualifikation nachweisen kann, wird nur nach dem Mindestlohn bezahlt und gibt sich damit zufrieden?

VI.

Die Forderungen der DRB und seiner Landesverbände nach dem Urteil des BVerfG sind daher:

- › Da das BVerfG nur einen Mindestlohn für Richter und Staatsanwälte festgelegt hat, muss die tatsächlich gewährte Besoldung erheblich darüber liegen.
- › Richter und Staatsanwälte müssen für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn erhalten. Die bundeseinheitliche Besoldung muss daher wieder eingeführt werden.

- › Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes sind zumindest „1:1“ und ohne Zeitverzögerung auf die Richter und Staatsanwälte zu übertragen.
- › Die Justiz muss durch eine gerechte und amtsangemessene Besoldung zukunftsfest gemacht werden. Denn nur dadurch kann der dringend benötigte Nachwuchs gewonnen und der Justizstandort Deutschland gesichert werden.

Der DRB wird daher trotz des Urteils des BVerfG in den nächsten Jahren weiterhin einen deutlichen Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Bereich der Besoldung setzen, die obigen Forderungen vernehmbar und detailliert erheben sowie die in Zukunft verabschiedeten Besoldungsgesetze des Bundes und der Länder auf ihre Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts genau prüfen. Es gibt also weiterhin viel zu tun.

Der Autor ist Mitglied des Bundespräsidiums des Deutschen Richterbundes und dort unter anderem zuständig für die Themen Besoldung, Versorgung und Beihilfe

MEDIATIONSANALOGE SUPERVISION – EIN BEITRAG ZUR QUALITÄTSSICHERUNG IN DER BERUFLICHEN TÄTIGKEIT

VON RICHTERIN AM AMTSGERICHT SUSANNE LEHMANN, BÜCKEBURG

„Super“ – „vision“ bedeutet, aus dem Kontext herauszutreten und mit dem Blick von außen zu neuen Ideen und Einsichten zu gelangen. Die Supervision ist dabei, sich als wirkungsvolles Instrument der Qualitätssicherung in der Justiz zu etablieren¹. Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, die sich daraus für Richter² ergeben und erklärt die Technik der Mediationsanalogen Supervision.

I.

Wieso kann Unterstützung von außen sinnvoll sein?

Konflikte gehören zum Leben und die Auseinandersetzung mit Konflikten füllt zu einem überwiegenden Teil die richterliche Tätigkeit aus, nicht nur als Güterichter im Rahmen der Mediation vor dem Güterichter, sondern auch als streitentscheidender Richter. Darüber hinaus können sich aus der Beschäftigung in der Organisation Justiz oder für jeden ganz persönlich im Berufsalltag Konflikte ergeben. Gleiches gilt im Übrigen

m.E. auch für Staatsanwälte. Um es mit Glasl auf den Punkt zu bringen: In jeder Konfliktsituation, die Professionelle bearbeiten, werden sie mit ihren eigenen Licht- und Schattenseiten konfrontiert – nicht anders als die Konfliktparteien selbst.³

Alle Kollegen werden spontan Konfliktsituationen aus dem beruflichen Kontext benennen können. Die meisten werden sich nicht übermäßig auswirken, weil die Kollegen zu ihrer Bewältigung die Rechtsanwendung einsetzen oder bei persönlicher Betroffenheit den Austausch mit Kollegen im persönlichen Gespräch suchen. Ohnehin hat selbstverständlich jeder Kollege einen unterschiedlich ausgeprägten Bedarf an Unterstützung.

Was passiert aber mit den Fällen und Situationen, die ratlos machen, einen (zu) lange beschäftigen oder darüber hinaus sogar zu psychosomatischen Symptomen führen können? In den Supervisionen geht es den Teilnehmern regelmäßig um

¹ Die niedersächsische Justiz bietet seit Jahren Supervisionsveranstaltungen für Richtermediatoren/jetzt Güterichter an. Aktuell hat das Niedersächsische Justizministerium (wie bereits 2012 Schleswig-Holstein) eine Weiterbildungsstaffel zum Supervisor ausgeschrieben. Vielerorts wird Supervision von Kollegen privat in Anspruch genommen oder dezentral organisiert.

² Zur besseren Lesbarkeit wird jeweils die männliche Form genutzt. Die Kolleginnen mögen sich ebenso angesprochen fühlen.

³ Glasl, Selbsthilfe in Konflikten, 6. Aufl., 2011, 198



den adäquateren, sprich situationsförderlicheren Umgang mit schwierigen Situationen. Dazu gehören der Umgang mit heftigen Gefühlen bei den Beteiligten oder dem Güterichter/Richter selbst, mit ethischen Dilemmata oder im Falle der Güterichtertätigkeit mit den Grenzen der Mediation.

Zur Veranschaulichung, welche Fälle in der Mediationsanaloge Supervision vorgestellt werden: Da ist das Abbruchszenario in einem Güterichtergespräch, bei dem ein Beteiligter plötzlich aufsteht und wortlos den Raum verlässt oder die beteiligten Anwälte miteinander in einen persönlichen Streit geraten. Ein weiteres Beispiel ist die strafrechtliche Konfliktverteidigung, die aus 7 angesetzten 39 Verhandlungstage werden lässt, und damit erhebliche Auswirkungen auf das Privat- und das restliche Berufsleben der Strafkammermitglieder hat. Nicht selten sind Thema in der Supervision auch Sorgen um die Neutralität als Güterichter oder Richter, wenn persönliche Abneigungen ins Spiel kommen, weil der Kollege etwa einem Prozessbevollmächtigten „nicht auf's Fell schauen kann.“ Oder der Arbeitsalltag wiegt schwer. Es besteht dann die Gefahr, dass die Situation nicht mehr mit der nötigen professionellen Distanz gemeistert werden kann.

Wie kann angesichts von (z.B.) Blockaden, erheblichen Machtungleichgewichten zwischen den Verfahrensbeteiligten oder heftiger Eskalation einer erlebten Hilflosigkeit begegnet werden? Verschiedene Fragen können sich hier aufdrängen: Was hätte man in dieser Situation anders machen können oder was könnte man für eine noch anstehende Fortsetzung des Güterichtergesprächs noch tun? Wie kann ich meine Handlungs-

fähigkeit stärken oder wieder herstellen und auf neue Ideen kommen?

II. Unterstützung durch Mediationsanaloge Supervision – Analogie zur Mediation

Wo findet der Kollege jetzt den geschützten Rahmen, in dem er seine Konfliktfälle in vertraulicher Atmosphäre ansprechen kann? Die Mediationsanaloge Supervision gibt hier eine gute Unterstützung, denn sie hilft, mittels einer Struktur neue Handlungsalternativen zu eröffnen. Sie wurde entwickelt als Supervisionsmethode für Mediatoren⁴ und wird überwiegend als Gruppensupervision durchgeführt. Auch Einzelsupervisionen sind möglich; sie folgen im Wesentlichen dem Ablauf der Gruppensupervision.

Die Mediationsanaloge Supervision ist gleichermaßen anwendbar für die Tätigkeit als Güterichter und als erkennender Richter. Im letzteren Fall wird jedoch zu bedenken sein, dass eine Einflussnahme auf die richterliche Entscheidungsfindung zu unterbleiben hat und deshalb die Supervision m.E. erst in der Rückschau auf abgeschlossene Verfahren angewendet werden darf. Dagegen ist die Mediationsanaloge Supervision uneingeschränkt geeignet für Fälle aus der Güterichtertätigkeit.

Wichtig ist zu wissen, dass bei dieser Supervisionsmethode der Name Programm ist: Die Supervision macht die Prinzipien der Mediation zu ihrer Grundlage. Die Teilnehmer können also erwarten, dass sie auf ein wertschätzendes Klima treffen werden, in dem die Gruppe zunächst vereinbart, wie sie gemein- >>>

⁴ Ausgehend von den Ideen von John Haynes zur Supervision für Mediatoren, weiter entwickelt von Hannelore Diez, Heiner Krabbe und Cornelia Sabine Thomsen.

sam arbeiten will. Diese Absprachen können oft sehr schnell gefunden werden.

Da in der Supervision der Fallgeber seinen Fall vorstellt, wird es anschließend darum gehen, dass die Gruppenmitglieder ihre Ideen dem Kollegen zur Verfügung stellen. Der Fallgeber entscheidet allein, welche der aufgezeigten Möglichkeiten er selbstbestimmt aussuchen will. Deshalb ist außerdem wichtig, dass jeder Teilnehmer Verantwortung übernimmt für das, was er sagt, und wie er Gesagtes hört. Auch muss die Vertraulichkeit zum Thema gemacht werden, weil eine vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre Voraussetzung dafür ist, dass ein offenes Gespräch möglich wird.

Unter diesen Arbeitsbedingungen kann die Supervision einen wichtigen Beitrag zur Entlastung und Stärkung der Selbstwirksamkeit leisten und damit nützliche Ergebnisse bringen.

III.

Reflexion

Nicht nur in schwierigen Situationen ist der Blick von außen sinnvoll: Supervision ist ein Instrument zur Reflexion der beruflichen Tätigkeit und fördert so die Qualität. Die Anforderungen an die Tätigkeit des Richters sind erheblich. Es gilt, allzeit unparteiisch, präsent und wachsam zu sein, und dabei nicht nur den Durch-, sondern auch den Überblick zu haben. Zügig sowie rechtlich fundiert sollen die Verfahren zum Abschluss gebracht werden, auch in Zeiten steigender Arbeitsverdichtung. Für den Güterichter gilt aufgrund der etwas anderen Verfahrensrolle, mittels einer klaren und die Beteiligten wertschätzenden Haltung sowie beharrlicher Neugier, in den Beteiligten das Vertrauen zu wecken, dass etwas anderes möglich sein kann als das bisher in Betracht Gezogene.

Daraus ergibt sich: Für die richterliche Tätigkeit – ob in der Rolle als Entscheider oder als Vermittler – ist der Richter selbst sein wichtigstes Instrument. Jeder (Mediator) sollte sich darüber bewusst sein, was seine Wertvorstellungen sind und wie er in seiner Kindheit und Adoleszenz Recht und Gerechtigkeit erfahren hat, da diese Erfahrungen ihn in seiner heutigen professionellen Arbeit prägen.⁵ Ohne jemanden bloßstellen zu müssen oder in dessen Biographie forschen zu müssen, ermöglicht es der professionelle Kontext der Supervision, die Grenzen des eigenen Handelns, Denkens und Fühlens zu überwinden.⁶

IV.

Ablauf der Mediationsanalogen Supervision

Was passiert konkret in einer Mediationsanalogen Supervision unter Anleitung des Supervisors? Um sich vorstellen zu kön-

nen, was passiert, mag der geneigte Leser an eine berufliche Situation denken, die sich nicht zu seiner Zufriedenheit entwickelt hat, und sich so in die Rolle des Fallgebers hineindenken.

Nachdem die Teilnehmer der Gruppe zunächst abgesprochen haben, wie sie miteinander arbeiten wollen und dieses als Vereinbarung festgehalten wurde, wird der Fallgeber seinem Fall ein Codewort, eine selbstgewählte Überschrift, geben. Schon hier beginnt für den Fallgeber die Reflexion darüber, was der Fall für ihn mit sich bringt. Den übrigen Gruppenmitgliedern kann sich aus dem Codewort bereits einiges erschließen, etwa wie der Fallgeber emotional beteiligt ist. Außerdem hilft das Codewort, später den Fall erneut anzusprechen oder die Gruppe über den weiteren Verlauf zu informieren. Darüber hinaus formuliert der Fallgeber zwei Fragen, die sich auf den Fall bzw. auf ihn selbst beziehen. Alsdann berichtet der Fallgeber über den Sachverhalt, während sich die Gruppe sich hierzu Notizen macht. Anschließend ist Zeit für inhaltliche Nachfragen.

Es folgt eine Hypothesenrunde, in der die Gruppenmitglieder bezogen auf die Fallbeteiligten, das Setting, den Fallgeber, das Verfahren etc. Hypothesen bilden. Ausgangspunkt der Arbeit mit Hypothesen ist die aus der systemischen Theorie und Therapie übernommene Annahme einer subjektiven (selbstkonstruierten) Wirklichkeit des Menschen.⁷ Das menschliche Gehirn bildet ständig Annahmen auf der Grundlage der subjektiven Wahrnehmung. In diesem Sinne formulieren die Gruppenmitglieder auf der Basis der Sachverhaltsschilderung ihre Hypothesen als bewusst gemachte Annahmen. Das Bilden der Hypothesen geschieht unter Anleitung des Supervisors und braucht manchmal etwas Übung. Wichtig ist, dass die Hypothesen möglichst ressourcenorientiert gebildet, also darauf fokussiert werden, welche Aspekte für die Supervision nutzbar gemacht werden könnten.

Der Fallgeber sucht sich nun einige Hypothesen aus, die ihn besonders ansprechen. Er lässt die Gruppe an seinem Reflexionsprozess teilhaben, indem er „laut nachdenkt“.

Es folgt eine weitere Runde, in der wiederum die Gruppenmitglieder überlegen, welche Ideen ihnen dazu kommen, wie in der Situation weiter zu verfahren sein könnte. Wiederum sucht sich der Fallgeber anschließend die Optionen aus, die ihm am meisten zusagen.

Zum Abschluss überlegt der Fallgeber, welches sein nächster Schritt ist, und, ob sich an zu Anfang formulierten Fragen etwas geändert hat.

Der kollegiale Blick der anderen hilft dabei regelmäßig, neue

⁵ Lis Ripke, Recht und Gerechtigkeit in der Mediation, Handbuch der Mediation, 2. Aufl., § 5 RN 7

⁶ Heiner Krabbe/ Cornelia Sabine Thomsen, FN 3, S. 84

⁷ Heiner Krabbe/ Cornelia Sabine Thomsen, FN 3, 83

Aspekte zu erkennen und die Dinge aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. In der Erweiterung der eigenen Sichtweise, angeregt durch die Gruppenmitglieder, liegt häufig der Schlüssel für die Problemlösungen.⁸

Der Zeiteinsatz für die eben beschriebene klassische Form der Mediationsanalogen Supervision liegt bei 60-80 Minuten.

Es gibt verschiedene Varianten der Supervisionsmethode. So können zum Beispiel die Hypothesen- und Optionenrunde in einer Runde zusammengefasst werden. Auch kann in Form eines auf eine schnelle Abfolge setzenden Blitzlichts die Supervision zeitlich erheblich beschleunigt werden. Dabei werden

alle Gedanken, auch Bilder und Wahrnehmungen geäußert. Umgekehrt gibt es Varianten, die eine ausgiebigere Beschäftigung mit einem Fall ermöglichen. Dazu gehören der Einsatz von Rollenspielen oder das Sichtbarmachen von Konfliktstrukturen durch Visualisierung oder einfachen Aufstellungen.

Nicht zuletzt eignet sich die Mediationsanaloge Supervision als Methode der Kollegialen Beratung bzw. Intervision⁹, wobei einige Gruppenmitglieder mit dem Verfahren vertraut sein sollten. Für die Intervision gilt im Prinzip der gleiche Ablaufplan wie für eine Mediationsanaloge Supervision. Es ergeben sich aber darüber hinaus einige Besonderheiten, die die Gruppe vorab sorgfältig absprechen muss.¹⁰

V.

Warum es sich außerdem lohnen kann

Die Rückmeldungen aus Supervisionsrunden zeigen, dass Supervision über das Erfahrungslernen hinaus den Horizont erweitert und die Freude an der Arbeit stärkt. Deshalb zum Abschluss und vielleicht zur Einstimmung mehrere Feedbacks verschiedener Fallgeber bzw. Supervisionsteilnehmer¹¹:

„Die Supervision und Eure Vor- u. Ratschläge haben mir auf jeden Fall sehr geholfen. Sie haben einen neuen Schwung in die Sache gebracht und bei mir die Spannung erhöht. Dafür an Euch alle nochmal einen herzlichen Dank!“

„Den Erfolg verdanke ich ganz wesentlich den Ratschlägen, die ich von Euch erhalten habe. Wir haben lange und intensive Einzelgespräche geführt, die letztlich den Durchbruch brachten. Danke.“

„Ich habe den Eindruck, dass die Klarheit, die wir selber in der Supervision gewinnen konnten, in den ganzen Prozess und auf die anderen Beteiligten ausstrahlt.“

„Ich wollte besser verstehen, was in meinem Fall der andere Kulturhintergrund bewirkt. In der Supervision habe ich ungewöhnliche Impulse erhalten und konnte meine persönlichen Vorurteile reflektieren.“

„Es ist erstaunlich, wie viel mehr mir einfällt, wenn jemand da vorne sitzt und das Gespräch als Supervision leitet. Ich habe in den Beiträgen der anderen Gruppenmitglieder auch Bestätigung gefunden und daneben auch viele neue Ideen erhalten. Ich kann für mich folgern: Es bringt einiges, an einer Supervision als Teil der Gruppe mitzuwirken.“

Viel Vergnügen !

Die Autorin ist Supervisorin (SHB) und Mediatorin BM®

Wie wird die Augenhöhe gewahrt? Braucht es Regeln zur Vertraulichkeit? Braucht es „Konkurrenzregeln“? Wie geht die Gruppe mit „Störungen“ um? Wie setzt sich die Gruppe zusammen (offene oder geschlossene Gruppe)? Wie erweitert oder verkleinert sie sich die Gruppe? Braucht es einen Austausch über die Priorisierung der Intervision (Umgang mit kurzfristigen Absagen oder Wegbleiben)? Wie wird die Reihenfolge der Fallbearbeitungen festgelegt? Werden (hin und wieder) externe Supervisorinnen (z.B. um weitere Methoden kennenzulernen) hinzugezogen? Welche Methoden werden angewendet? Wie erfolgt die Informationsweitergabe? Wie wird die Qualität gesichert?

⁸ Heiner Krabbe, Kollegiale mediationsanaloge Fallsupervision, 10 Fragen an den Dipl.-Psychologen, Mediator und Supervisor Heiner Krabbe, NRV Magazin, Schleswig Holstein, 2012, 39-40, S. 39

⁹ Gemeint ist die Supervision ohne externen Supervisor, bei der jeweils ein Gruppenmitglied dessen Aufgaben übernimmt.

¹⁰ Hierzu gehören folgende Fragen: Intervision auf Abruf / in festen Zeitabständen? Wer übernimmt die Rolle des Supervisors? Welche Aufgaben hat er (Visualisierung, Organisation des Termins)? Wird ein Protokoll geführt? Gibt es einen Zeitnehmer? Welche Regeln will sich die Gruppe geben?

¹¹Die Zitate stammen aus Supervisionen, die die Verfasserin als Supervisorin durchgeführt hat.

CHRISTOPH FRANK UND DIE NIEDERSACHSEN

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS HANSPETER TEETZMANN, DELMENHORST,
VORSITZENDER RICHTER AM LANDGERICHT AUGUST-WILHELM MARAHRENS, GÖTTINGEN,
DIREKTOR DES AMTSGERICHTS OLIVER SPORRÉ, BERSENBRÜCK UND
VIZEPRÄSIDENT DES LANDGERICHTS, ANDREAS KREUTZER, HANNOVER



Wenn im Frühjahr 2016 der Deutsche Richterbund sich einen neuen Vorsitzenden wählt, geht eine 15 jährige Ära zu Ende: Erst 6 Jahre als Stellvertreter und danach 9 Jahre als Vorsitzender prägte Christoph Frank in führender Position den Deutschen Richterbund.

Nun ist es sicherlich nicht die Aufgabe eines Mitteilungsblattes eines Landesverbandes im DRB die großen Verdienste des dann scheidenden Vorsitzenden für den Deutschen Richterbund umfassend darzustellen. Jedoch ist es vielleicht möglich, manch ein Schlaglicht darauf zu werfen, was Christoph Frank mit dem Niedersächsischen Richterbund über die Jahre verbunden hat. Dazu sind sicherlich als Interpreten aus Niedersächsischer Sicht diejenigen geeignet, die mit Frank in den 15 Jahren als Präsidiumsmitglieder zusammenarbeiteten sowie der Landesvorsitzende, der die längste Zeit im Rahmen der Bundesvorstands- und Bundesvertreterversammlungen mit ihm verhandeln – und vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle streiten konnte.

Deshalb ist diese kleine Würdigung auch als Gemeinschaftswerk der früheren Präsidiumsmitglieder August-Wilhelm Marahrens, Hanspeter Teetzmann, des noch aktiven Präsidiumsmitglied Oliver Sporré und des früheren Landesvorsitzenden Andreas Kreutzer anzusehen.

Was ist zunächst an äußeren Daten festzuhalten?

Christoph Frank konnte in den 15 Jahren Niedersachsen häufig besuchen. Sei es bei einer Bundesvertreterversammlung (in

Hannover 2008) oder bei einer Bundesvorstandssitzung (schon 2001), sei es als gern gesehener und häufiger Gast bei einer Vielzahl von Landesvertreterversammlungen, sei es aber auch bei Besuchen verschiedener Landesjustizminister in Hannover oder bei anderen justizpolitischen Veranstaltungen im Land.

Bei manchen Dingen, die in den Jahren im Mittelpunkt des Wirkens als Vorsitzender standen, hatte Christoph Frank stets die volle Zustimmung des Landesverbandes, insbesondere zum Thema der Besoldung und Versorgung. Insbesondere nach der Rückübertragung der Zuständigkeit für diesen Bereich auf die Länder hat sich der Vorsitzende nicht nur im internen Bereich, also in Präsidiums- und Bundesvorstandssitzungen stets vehement dafür eingesetzt, wieder zu einer einheitlichen und zugleich verbesserten Besoldung zu kommen, sondern dies auch nach außen stets entschieden vertreten. So auch in den Grußworten bei Niedersächsischen Landesvertreterversammlungen oder in Äußerungen gegenüber der Presse. Die Niedersächsischen Präsidiumsmitglieder, die in all den Jahren innerhalb des Präsidiums zu einem großen Arbeitskraftanteil für den Bereich der Besoldung und Versorgung zuständig waren, haben ihn dabei stets gerne unterstützt und mit manchen Ideen versucht, dies Thema stets vorwärts zu bringen.

Dass schließlich das Bundesverfassungsgericht doch klare Worte zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung gefunden hat, hat sicherlich nicht nur den Vorsitzenden, sondern auch genauso die beteiligten Mitstreiter wie die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gefreut.

Bei andern Themen tat sich der Niedersächsische Richterbund schwerer, wenn der Bundesvorsitzende vortrat. Dort ist insbesondere die Thematik der Selbstverwaltung der Justiz zu nennen, die Frank in Fortsetzung der Überlegungen seiner Vorgänger Mackenroth und Ahrenhövel stets als Ziel nannte. Viele Niedersächsische Kolleginnen und Kollegen waren dabei eher skeptisch gestimmt. Und erst ein Blick in das Europäische Ausland erlaubte – und erlaubt es noch jetzt –, die positiven Seiten einer selbstverwalteten Justiz zu erkennen und zu schätzen.

Soweit es um justizpolitische Fachthemen ging, standen für den Oberstaatsanwalt Frank das Strafrecht und das Strafprozessrecht im Vordergrund. Dort fand in den Anfangsjahren durch August-Wilhelm Marahrens als Vorsitzenden einer großen Strafkammer eine fachliche Unterstützung im Präsidium und später mit Andreas Kreutzer ebenfalls als Strafkam-

mervorsitzenden eine solche innerhalb des Bundesvorstandes statt. Dabei ging (und geht) es vielfach darum, Verschlimmberungen durch strafrechtliche und strafprozessuale Neuregelungen zu vermeiden. Manch gut gemeinter Gesetzgebungsvorschlag wäre für die Praxis eher fatal gewesen und manche, gerade strafprozessuale Regelung, die den Staatsanwaltschaften bei den Ermittlungen und den Strafkammern bei der Verhandlungsführung geholfen hätte, ließ sich auf Bundesebene nicht erreichen. Die Unterstützung des Niedersächsischen Richterbundes konnte dann leider auch nicht helfen.

Bei anderen Fachthemen aus den letzten Jahren, die gerade auch für Niedersachsen ein besonderes Anliegen waren, unterstützte der Bundesvorsitzende die von Niedersachsen befürworteten Ansätze nachhaltig. Dafür sind beispielhaft die Neuregelungen zur gerichtlichen Mediation oder auch die Änderungen im Insolvenzrecht zu erwähnen.

In den letzten Jahren fand ein grundlegender „Kulturwechsel“ im Umgang der Landesverbände und insbesondere der Landesvorsitzenden statt, den Christoph Frank als Bundesvorsitzender positiv begleitet und unterstützt hat. Dazu gehörten in erster Linie die regelmäßigen Runden der Landesvorsitzenden bei Bundesvorstandssitzungen und Bundesvertreterversammlungen, die generell ein Klima der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens geschaffen haben.

Aus niedersächsischer Sicht ist hervorzuheben, wie offen Christoph Frank für neue Vorschläge des NRB bzw. des Nordverbundes gewesen ist, etwa die Idee einer „Imagekampagne“ oder auch eine neue Sichtweise über das Verhältnis von Mitbestimmung und Selbstverwaltung. Auch der immer wieder von der einfachen Mitgliedern geäußerte Wunsch, der DRB möge sich mehr um die Basisthemen – Besoldung und Belastung – kümmern, fand bei Frank offene Ohren. Der DRB hat unter Frank eine stärkere gewerkschaftliche Ausrichtung erfahren, was sicher maßgeblich zum Anwachsen der Mitgliederzahlen beigetragen hat.

Christoph Frank verfügt über zahlreiche beneidenswerte Eigenschaften: große Gelassenheit, stete Unaufgeregtheit und – mit hintergründigem Humor gepaarte – Schlagfertigkeit. Zugleich zeichnet ihn oft aus, Anderen aufmerksam sowie geduldig zuzuhören und auf deren Anregungen und Vorstellungen einzugehen. Er konnte auch von Zeit zu Zeit stur sein. Doch ohne eine solche Eigenschaft lässt sich ein größerer Verband kaum führen.

Bemerkenswert ist die von ihm selbst gewählte persönliche Zurückhaltung, die ihn in all den Jahren im Präsidium, im Vorstand und bei seinen unzähligen Auftritten im Verband und in der Öffentlichkeit zu Gute kam. Indes wusste er diese bei seinen zahlreichen Besuchen gemeinsam mit August-Wilhelm Marahrens aufzugeben sowohl in Freiburg wie auch in Hannover, wenn „sein“ SC – an dem seit Kindertagen sein Herz hängt – und die 96er seines Kollegen und Freundes aufeinander trafen: Siege und Freude bzw. Niederlagen und Enttäuschung hielten sich die Waage!

Kulturell kam er stets in Freiburg auf seine Kosten und seine Zuneigung zu Frankreich und der dortigen Lebensart ist hinlänglich bekannt. So führten ihn seine Urlaube regelmäßig in das für ihn sehr nahe gelegene Nachbarland – sei es gen Nordwesten in die Bretagne, sei es gen Süden Richtung Provence – um abzuschalten und Kraft zu tanken.

15 Jahre Verbandsarbeit an herausgehobener Stelle haben nicht nur den Verband geprägt und den Deutschen Richterbund in der Allgemeinheit viel bekannter werden lassen. Seine Tätigkeit hat sicherlich auch dazu geführt, dass die Arbeit des deutschen Richterbundes mit dem Namen Christoph Frank auch zukünftig eng verknüpft bleibt. Und im Bewusstsein der „Niedersachsen“ im Verband bleibt, dass das Bundesland im Südwesten Baden-Württemberg heißt.

INTERVIEW MIT STEFANIE OTTE

DER NEUEN STAATSEKRETÄRIN IM JUSTIZMINISTERIUM IN HANNOVER



Lassen Sie uns zunächst über das Thema Personalentwicklung sprechen. Steht das Ministerium hier vor einer Zukunftsaufgabe? Was kann das Ministerium dafür tun?

Der demografische Wandel wird die niedersächsische Justiz in den nächsten Jahren vor große Herausforderung stellen. Mit vernünftigen Maßnahmen der Personalentwicklung wollen wir uns auch künftig als guter Arbeitgeber zeigen, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und die Motivation derjenigen, die lange dabei sind, bewahren. Leicht wird das angesichts knapper Ressourcen, einer alternden Bevölkerung und zurückgehender Schüler- und Studentenzahlen nicht werden. Das Ministerium hat hier die Aufgabe, den Themen Personalgewinnung und -entwicklung eine zentrale Bedeutung zukommen zu lassen.

Gibt es Ideen, was man dort machen kann, Überlegungen, was man dort machen müsste?

Die Bedeutung des Themas ist erkannt. In allen Referaten der Zentralabteilung des Justizministeriums wird an Einzelprojekten gearbeitet, in denen die Arbeitsbedingungen, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Gesundheit der Beschäftigten im Fokus stehen. Auch der Geschäftsbereich und die Vertretungen sind eingebunden.

Darüber hinaus haben wir schon Anfang des letzten Jahres eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit Fragen der Nachwuchsgewinnung beschäftigt, und zwar gar nicht nur fokussiert auf den richterlichen Bereich. Niedersachsen ist ein Flächenland. Gerade im Hinblick auf die demographische Ent-

STAATSEKRETÄRIN STEFANIE OTTE

- verheiratet, drei Kinder
- 1987-1990 Studium an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Hildesheim, Abschluss zur Diplom-Rechtspflegerin
- 1991-1996 Studium der Rechtswissenschaften in Osnabrück
- 1996 Erste Juristische Staatsprüfung
- 1996-1999 Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig
- 1999 Zweite Juristische Staatsprüfung
- 1999-2003 Richterin auf Probe
- 2003 Richterin am Amtsgericht Celle
- 2009 Richterin am Oberlandesgerichts Celle
- 2013 Leiterin des Personalreferats im Niedersächsischen Justizministerium
- 2014 Leitende Ministerialrätin und stellvertretende Leiterin der Zentralabteilung (Haushalt, Personal und Organisation) im Justizministerium
- ab 06/2015 Staatssekretärin im Niedersächsischen Justizministerium

wicklung werden wir in den nächsten Jahren Anstrengungen unternehmen müssen, im ehemaligen mittleren Dienst und im ehemaligen gehobenen Dienst ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Hier stehen wir in Konkurrenz mit anderen Verwaltungsbereichen und der lokalen Wirtschaft. Wir werden besondere Anstrengungen unternehmen müssen, um weiterhin gutes Personal zu bekommen. Als Stichpunkte für konkrete Maßnahmen seien lokale Anzeigenkampagnen, die stärkere Präsenz in den Schulen, Schulpraktika und – ein besonders wichtiger Punkt – die tägliche Werbung unserer eigenen Beschäftigten für ihren Beruf im Bekannten – und Freundeskreis zu nennen. Insbesondere dieser letzte Punkt gilt auch für den juristischen Nachwuchs im Richter – und Staatsanwaltsdienst.

Für den höheren Dienst sprachen Sie gerade die Studenten und Referendare an. Wie stellen Sie sich hier eine gezielte Nachwuchsförderung vor?

Auch hier stehen wir vor allem mit der Wirtschaft und natürlich auch mit den anderen Ländern im Wettbewerb. Der Richterberuf ist weiterhin für viele junge Menschen attraktiv. Deshalb sind unsere Sorgen noch vergleichsweise gering. Jedoch ist es schon jetzt absehbar, dass wir uns nicht zurücklehnen und nicht nur darauf warten können, dass der qualifizierte juristische Nachwuchs zu uns in die niedersächsische Justiz kommt.

In der Arbeitsgruppe haben wir vielfältige Möglichkeiten erörtert, unter anderem eine bessere Verknüpfung von Studium und Referendariat. Die Oberlandesgerichte, die für die Referendarausbildung zuständig sind, sollten künftig in den Universitäten noch stärker sichtbar sein, zum Beispiel durch Informationsstände, an denen man sich über die Möglichkeiten des Referendariats in Niedersachsen informieren kann. Wir haben in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken freie Kapazitäten für die Referendarausbildung, was bei den Studenten nicht immer bekannt ist. Häufig hält sich das Gerücht, dass es in Niedersachsen Wartezeiten gibt. Wenn sich viele Studenten für ein Referendariat in Niedersachsen entscheiden, dann haben wir gute Möglichkeiten, auf geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Justiz zurückzugreifen. Wir können dann im Referendariat Werbung für eine Tätigkeit in der niedersächsischen Justiz machen und uns als attraktiven Arbeitgeber präsentieren. Das ist eine Chance, die man sich nicht entgehen lassen sollte, die aus meiner Sicht mehr Wirkung entfaltet als das Schalten von Anzeigen in Printmedien. Auch da müssen wir noch beweglicher werden und zum Beispiel für bestimmte Regionen oder für bestimmte Gerichtsbarkeiten kreative Möglichkeiten nutzen, auf uns aufmerksam zu machen. Wir sind auf einem guten Weg und auch schon moderner als vor einigen Jahren, können uns aber keineswegs zurücklehnen. Wichtig ist auch das Bild der Justiz, das wir vermitteln – und da sind wir alle gefordert. Es gilt dabei, sich nicht unnötig klein zu machen und vermeintliche Nachwuchssorgen im Sinne einer „self-fulfilling-prophecy“ in den Vordergrund zu stellen, sondern die hohe Attraktivität des Richter- und Staatsanwaltsberufes zu betonen und noch weiter zu steigern.

Wenn wir noch einmal zum nichtrichterlichen Dienst zurückkommen. Wo dürften da die Schwerpunkte von Werbung sein oder wo sollten diese sein?

Beim nichtrichterlichen Dienst ist es wichtig, Beschäftigte zu finden, die in ihren Regionen verwurzelt sind. Daher sind lokale Projekte zur Anwerbung von Nachwuchskräften der Schlüssel zum Erfolg. Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir die Schulpraktika noch einmal mehr in den Blick nehmen und uns dort in den Schulen auch verstärkt präsentieren. In den Einstellungsinterviews hört man immer wieder, ich bin auf die Justiz gekommen, weil ein Verwandter, ein Freund, ein Bekannter dort beschäftigt ist und begeistert davon erzählt hat. In den Schulen haben wir die Möglichkeit, präsent zu sein, Gesicht zu zeigen und uns als Arbeitgeber mit vielfältigen Möglichkeiten zu zeigen. Zusätzlich könnte ich mir vorstellen, dass wir uns durch standardisierte Praktika, so möchte ich dies mal nennen, in den Gerichten bei den Schülern noch mehr engagieren. Ich weiß, dass es gerade für die kleinen Gerichte schwer ist, Praktika zu organisieren und Schülerinnen und Schüler für eine oder zwei Wochen zu beschäftigen. Es hat aber zum Beispiel eine sehr interessierte und engagierte Arbeitsgruppe aus dem Stader Bezirk gegeben, die Praktikumsmappen mit Fällen entwi-

ckelt hat, die man sowohl beim Amtsgericht in Aurich als auch beim Amtsgericht in Goslar prima benutzen könnte, ohne dass sich dort Beschäftigte in Serviceeinheiten oder Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Fälle ausdenken oder echte Fälle zur Verfügung stellen müssten. Das ist eine gute Idee, und es gilt diese Idee nicht nur individuell und lokal, sondern landesweit zu verbreiten.

Kann man absehen, um welche Größenordnung es beim Personalbedarf landesweit zukünftig geht? Gibt es dazu schon Berechnungen auf Landesebene oder auch Bezirksebene?

Bis Ende 2030, also in den nächsten 15 Jahren, werden in Niedersachsen rund 600 Richterinnen und Richter sowie knapp 200 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Altersgründen in den Ruhestand wechseln.

Die Landesregierung bzw. das Justizministerium hat die Einführung der elektronischen Akte forciert. Einmal ketzerisch gefragt: Braucht man überhaupt noch Personal für Serviceeinheiten oder wird man durch Personalabbau gar keinen Bedarf mehr haben?

Als erstes möchte ich anmerken, dass mir der Begriff Serviceeinheiten gar nicht behagt. Was ist eine Serviceeinheit? Ich glaube, dass die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs eine gute Gelegenheit ist, uns nicht nur damit zu beschäftigen, ein zukunftsfähiges Berufsbild zu entwickeln, sondern die Berufsgruppe auch mit einem vernünftigen Namen zu versehen.

Der elektronische Rechtsverkehr bietet die große Chance für die mittlere Beschäftigungsebene, in der nach meinem Eindruck an mehreren Stellen Unzufriedenheit herrscht, ein qualifiziertes und zufriedenes Berufsfeld zu erarbeiten.

Ich sehe den elektronischen Rechtsverkehr bei allen Schwierigkeiten und allen Herausforderungen, die damit verbunden sein werden, auch im Bereich der Serviceeinheiten als Chance. Ich nehme teilweise Unzufriedenheit wahr. Einige Beschäftigte benötigen mehr Unterstützung und Anleitung, andere sind aber auch unterfordert. Viele möchten selbständiger arbeiten, als sie dies bisher machen und können sich gut vorstellen, künftig vermehrt den Richterdienst bei der Verfahrensorganisation zu unterstützen. Es sollte uns gelingen, den elektronischen Rechtsverkehr für eine positive Veränderung des Berufsbildes zu nutzen und dadurch auch höhere Arbeitszufriedenheit zu schaffen. Ich sehe natürlich, dass die kommenden Veränderungen viele Unsicherheiten mit sich bringen und wir uns die Zeit nehmen müssen, künftige Arbeitsprozesse gemeinsam zu entwickeln. Es ist handelt sich ja insgesamt um ein sehr komplexes Projekt, das man schrittweise – wenn auch mit großen Schritten – gehen muss. Wir haben deshalb in den Projekten zur Einführung der elektronischen Akte großen Wert darauf gelegt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin einzubinden >>>

und den Dialog nach gemeinsamen Lösungen und auch Visionen zu suchen.

Wenn wir uns um die Zukunft Gedanken machen, so müssen wir auch auf den stetigen Zuwachs der Asylsuchenden schauen. Auch das, nehme ich an, ist eine besondere Herausforderung für die Justiz. Wie kann man die bewältigen?

Die Justiz steht im Zusammenhang mit den hohen Flüchtlingszahlen vor großen Herausforderungen. Zur Organisation der Aufgaben haben wir im Justizministerium einen hausinternen Arbeitsstab eingerichtet. Der Arbeitsstab hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Herausforderungen im Bereich der Asylverfahren, aber auch der Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, der Beratungshilfeanträge und des Strafrechts zu identifizieren, die notwendigen Ressourcen vernünftig einzusetzen und die Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Rechtsprechung wie auch praktikable, zügige Verfahrenserledigung zu schaffen.

Wir sehen die Mehrbelastung, die im kommenden Jahr auf die Justiz zukommt und teilweise bereits jetzt schon spürbar ist. Lassen Sie mich zwei konkrete Herausforderungen nennen: das sind einmal die steigenden Zahlen von Asylverfahren. Es ist uns gelungen, bereits in diesem Jahr mit einer Personalverstärkung bei den Verwaltungsgerichten zu reagieren und dafür zu sorgen, dass die Justiz im nächsten Jahr nicht zum Flaschenhals der Asylproblematik wird. Wir sehen aber auch, dass zum Beispiel im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge insbesondere die Familiengerichte vor einer großen Herausforderung stehen. Die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt seit Kurzem auf alle Länder und seitdem kommt auf Niedersachsen eine große Zahl der Minderjährigen zu. Insoweit hat es mich sehr gefreut, dass wir auch diese Belange innerhalb der Landesregierung deutlich machen konnten und es gelungen ist, mehr Stellen für diesen Bereich einzuwerben. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr einigermaßen flexibel auf notwendige Personalverstärkungen reagieren können, sind dafür aber natürlich nicht nur auf die Hilfe des Finanzministers, sondern auch auf die Unterstützung der Gerichte und Staatsanwaltschaften untereinander angewiesen.

Künftig werden mehr Menschen in Niedersachsen leben und dann ist in allen Bereichen der Justiz auch mehr zu tun. Menschen heiraten und lassen sich scheiden, Menschen schließen Verträge und streiten sich anschließend über den Inhalt. Mehr Menschen beziehen mehr staatliche Leistungen und fragen nach der Höhe, sie begehen mehr Straftaten und sind mehr Straftaten ausgesetzt. Auch diesen ganz normalen Geschäftsanstieg gilt es zu beobachten.

Das Amt der Staatssekretärin bringt es natürlich auch mit, dass ich das Thema Flüchtlinge nicht nur justizfachlich betrachten kann, sondern im Verbund der Ressorts mit vielfältigen Fragestellungen betraut bin, unter anderem der Frage der Unterstützung bei der Registrierung der Flüchtlinge.

Wenn ich dort eingreifen darf: Müssen in dieser ersten Situation Mitarbeiter der Justiz helfen?

Die Frage gibt mir Gelegenheit, mich dafür zu bedanken, dass viele Angehörige der Justiz bereits Hilfe leisten und die Lücken, die durch Abordnungen an das Innenministerium entstehen, aufgefangen werden.

Ihre Frage beantworte ich daher mit einem klaren Ja! Der Umgang mit dem Zuzug der Flüchtlinge ist eine herausfordernde gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb ist es wichtig, dass wir helfen und ebenfalls unseren Beitrag dazu leisten. Die Flüchtlingssituation wird uns sicher etwas abverlangen. So hat uns das Innenministerium ja bereits vor einigen Wochen um Hilfe gebeten und gefragt, ob wir mit Beschäftigten aus den verschiedenen Diensten bei der Registrierung unterstützen können. Überall ist eine große Hilfsbereitschaft zu verzeichnen, für die ich dankbar bin. Denn die Situation werden wir nur gemeinsam meistern können. Die Herausforderung wird darin liegen, gleichwohl unsere eigene Aufgabe – die Rechtspflege – zu meistern. Die große Hilfsbereitschaft und das pragmatische, gemeinsame Herangehen an die Bewältigung von Herausforderungen zeichnen die niedersächsische Justiz in ganz besonderer Weise aus. Die Unterstützung der Richterschaft und von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Zusammenhang mit der Aufklärung der Korruptionsvorwürfe im Landesjustizprüfungsamt liegt ein gutes Jahr zurück. Das Interview bietet mir eine gute Gelegenheit, an dieses erfolgreiche Miteinander und das hohe Engagement zu erinnern.

Als Staatssekretärin beschäftigt man sich ja nicht nur mit Personalfragen. Worin sehen Sie selbst weitere Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit?

Zu dieser Frage würde ich hier gerne drei Stichpunkte nennen, die meiner Vorstellung von einer gut aufgestellten Justiz entsprechen: das sind die Punkte modern, transparent und sicher.

Lassen Sie mich den Begriff moderne Justiz herausgreifen. Hierunter fallen ganz sicherlich der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte, aber auch die Bürgerfreundlichkeit, die Bürgernähe und das Serviceangebot. Wir starten aktuell in Südniedersachsen im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit ein Projekt zu der Frage des flächendeckenden Angebots zum Beispiel durch eine Ausweitung der Rechtsantragstellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit auch für Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit. Lassen sie mich für die Bürgerfreundlichkeit der Rechtsantragstelle beispielhaft noch den Bürgerservice in Osnabrück erwähnen. Dort ist der Gedanke der Rechtsantrag-

stelle als Serviceeinheit im wahrsten Sinn des Wortes schon weit gediehen.

Wenn wir auf den Begriff moderne Justiz schauen, dann gibt es auch den Bereich der Effektivität. Mit der Budgetierung sind wir in den letzten Jahren einen guten und richtigen Schritt in Richtung Selbstverantwortung und größerer Möglichkeiten vor Ort gegangen.

Bei den Zielvereinbarungen möchte ich das Augenmerk einmal weg von der Diskussion um Verfahrenslaufzeiten und den Abbau von Altbeständen lenken und einen anderen Aspekt beleuchten. Im Bereich der Zielvereinbarungen haben die Gerichte und Staatsanwaltschaften aus meiner Sicht vielfältige, bisher noch nicht ausgereizte Möglichkeiten, Ziele zum Beispiel zu Fragen der Personalentwicklung, des Gesundheitsmanagements und von Fortbildungsangeboten zu vereinbaren. Hier würde ich mir weitere Diskussionen auch mit allen Richterinnen und Richtern, allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, mit den Vertretungen und den Verbänden, wünschen, um die Chancen begreifbar zu machen, die diese Vereinbarungen für alle gemeinsam mit sich bringen könnten.

Die Justiz als guter Arbeitgeber ist mir ein ganz besonders wichtiges Anliegen gerade auch in Hinblick auf Ihre Eingangsfrage nach der demographischen Entwicklung und der Frage der Nachwuchsgewinnung. Ich meine, dass wir gut daran tun, nicht nur ein guter Arbeitgeber zu sein, sondern dies auch nach außen deutlich zu machen. Im Hinblick auf das Stichwort Familienfreundlichkeit sind die Gerichte und Staatsanwaltschaften schon sehr weit. In diesem Zusammenhang ist mir auch die Frage der Auswahl und Qualifizierung von Führungskräften wichtig. Wir muten unseren Führungskräften viel zu. Manchmal muten wir auch unseren Beschäftigten mit den Führungskräften viel zu. Das ist nicht anders als in der Wirtschaft. Wir sollten die Führungskräfte stärken und sie noch besser als in der Vergangenheit für ihre Aufgaben qualifizieren.

Gibt es da neue Ideen?

Wir bieten mittlerweile landesweit die Möglichkeit an, Coaching-Angebote wahrzunehmen. Jedem, der in einer neuen Führungsrolle steckt oder auch in einer besonders belasteten Arbeitssituation – das beschränkt sich gar nicht auf Führungsrollen –, möchten wir die Möglichkeit professioneller Unterstützung bieten. Das ist in der Wirtschaft bereits üblich und wird häufig in Anspruch genommen. In der Justiz hatte Coaching dagegen lange ein negatives Image.

Lassen Sie uns noch einen weiteren Blick darauf werfen, dass Sie aus der Justiz kommen. Ist dies vorteilhaft oder mehr ein Insiderblick, der auch gefährlich sein kann, weil man von außen doch manches anders sehen würde?

Zu Funktion und Aufgabengebiet einer Staatssekretärin gehört die Justizfachlichkeit ebenso wie die Justizpolitik. Es ist bekannt,

dass ich von meiner Herkunft her für die Justizfachlichkeit stehe. Der justizpolitische Bereich ist ein spannender und interessanter Bereich, der mir Gelegenheit bietet, meinen Blickwinkel zu erweitern und viel Neues zu lernen. Ich halte es nicht für nachteilig, dass ich mich in diesen Bereich erst einarbeiten muss. Nur in seltenen Fällen gibt und gab es Staatssekretäre, die beide Bereiche von vornherein perfekt abbilden. Und ich glaube, dass es im Ergebnis für die Justiz von Vorteil ist, wenn das Amt des Staatssekretärs aus der Fachlichkeit heraus besetzt wird.

Ich möchte noch ein Thema ansprechen, welches in den letzten Jahren eine Rolle gespielt hat und für das gerade das Justizministerium steht: Frauenförderung. Das Justizministerium ist insoweit sehr gut besetzt. Was kann man dafür auf anderen Ebenen machen und was sollte man machen?

Es wird nicht Sie überraschen, dass es mir ein wichtiges Anliegen ist, Frauen auch für Führungspositionen zu begeistern. Mehr als 50 Prozent der Neueinstellungen im richterlichen Dienst sind Frauen. Auf dem Weg in die Beförderungämter gibt es dann aber einen ganz sichtbaren Schwund an weiblichen Führungskräften.

Wenn man nach den Ursachen fragt wird regelmäßig betont, dass nicht jede Richterin und Staatsanwältin in ein Beförderungsamte möchte und dafür habe ich größtes Verständnis. Das ist auch gut begründbar und nachvollziehbar. Aber ich glaube schon, dass wir jeder Frau, die den Vorsitz einer Kammer übernehmen möchte oder Abteilungsleiterin oder Präsidentin oder Leitende Oberstaatsanwältin werden möchte, auch die gleiche Chance und die gleichen Möglichkeiten geben sollten.

Es wird in den nächsten Monaten ein Mentoring-Programm für Frauen geben. Das begrüße ich sehr. Denn es ist der Versuch, Netzwerke zu bilden und Kontakte zu erfahrenen Führungskräften zu knüpfen. Frauen sollen sich jedenfalls trauen dürfen, ebenfalls den Finger zu heben, wenn sie sich noch weiter oder vielfältiger engagieren oder wenn sie sich verändern möchten. Beruflicher Aufstieg ist ohne Veränderung nur schwer machbar und da gibt es unter Umständen einen fast unauflösbar scheinenden Widerspruch mit den Familienaufgaben. Deshalb überlegen wir zum Beispiel, wie wir diese interessierten Frauen an den Dienstorten fördern können, zum Beispiel im Wege der Heimerprobung, der Verwaltungserprobung oder durch die Übernahme von Projekten.

Vom Rechtspfleger zum Richter – in Ihrem Fall sogar bis zur Staatssekretärin –. Ist das eher die Ausnahme oder ein Weg, den man empfehlen sollte?

Realistisch gesehen wird es vermutlich die Ausnahme bleiben, aber empfehlen kann ich diesen Weg auf jeden Fall. Ich bin der Justiz für die vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten, die sich mir geboten haben, persönlich sehr >>>

dankbar. Grundsätzlich würde ich mir innerhalb der Justiz noch mehr Durchlässigkeit für noch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen und unseren Beschäftigten gerne noch mehr Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung bieten. Dann werden wir auf Dauer engagierte und genügend qualifizierte Männer und Frauen an Bord haben. Individuelle Biographien sehen naturgemäß unterschiedlich aus. Aber eine Entwicklungsperspektive zu haben, das ist neben Kommunika-

tion und Wertschätzung ein wesentlicher Zufriedenheitsfaktor am Arbeitsplatz.

Frau Staatssekretärin, wir danken Ihnen für das Gespräch!

Das Interview führten Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Delmenhorst und Staatsanwältin Dr. Charleen Schützendübel.

REZENSION:

„In dubio torero – Juristische Stilblüten“

VON STAATSANWÄLTIN (R) MOUNA MEDINI, CELLE



Ich muss gestehen, ich ertappe mich bei der täglichen Tätigkeit immer wieder dabei, dass ich schlicht und ergreifend lachen muss. Denn was man tagtäglich in der ach so trockenen Justiz erleben kann, ist alles andere als trocken – jedenfalls bleibt meiner Erfahrung nach nicht jedes Auge immer trocken. Nach Lektüre des Werkes „In dubio torero – Juristische Stilblüten“ von Dr. Wilfried Ahrens weiß ich: ich bin mit dieser Erfahrung nicht allein.

Dr. Wilfried Ahrens, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Göttingen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bereits erwähnten Alltäglichkeiten zu sammeln, zu kombinieren und zu kommentieren. In insgesamt 18 Kapiteln hat der Autor auf äußerst ansprechende und humorvolle Art und Weise Anekdoten von A wie Alkohol bis Z wie Zuständigkeiten aus dem Justizalltag gesammelt und zu einem Buch vereint, das zum Lachen, schmunzeln und manchmal auch zum Nachdenken einlädt.

Bei der Lektüre erfährt man unter anderem, dass Betreute miteinander an Abstinenzhasen leiden, dellitantischer Vortrag nicht gern gesehen ist, saufen eine Freizeitbeschäftigung ist und dementsprechend Urlaub auch im Alkohol verbracht werden kann, dass man mit beiden Augen genau hören kann, wenn etwas an den Tag geleckt wird und dass in manchen Betriebsrestaurants gekackte Eier serviert werden. Und dass mit dem Viehnanzamt nicht zu spaßen ist.

Die Lektüre dieses Werkes führte im Ergebnis dazu, dass ich bereits im Zug auf dem Weg ins Büro lachen durfte. Sein Ziel, die Leser mit Justitias heiterer Seite zum Lachen zu bringen, hat Herr Dr. Ahrens damit sicher erreicht.

IMPULSE FÜR EINE EFFEKTIVE VERBANDSARBEIT – EIN DRB-SEMINAR IN BERLIN

VON RICHTER AM OBERLANDESGERICHT MARCO RECH, CELLE

Der Deutsche Richterbund bietet den Mitgliedern verschiedene Möglichkeiten sich fortzubilden. In diesem Jahr gehören zur DRB-Seminar-Reihe ein „Praxis-Workshop-Medienarbeit“, das „Jungrichterseminar“ (vgl. dazu den Bericht im NRB-Mitteilungsblatt April 2015, Seite 27), das Praxisseminar „Erfolgreiche Interessenvertretung auf Bundes- und Landesebene“, ein „Kameratraining“ und das Praxisseminar „Impulse für eine effektive Verbandsarbeit“, wobei die Seminare sich einerseits an Vorstände und Geschäftsführer bzw. an Pressesprecher oder an Jungrichterinnen und Jungrichter richten, andererseits aber auch an interessierte Mitglieder der Mitgliedsverbände und Bezirksgruppen (vgl. zu den einzelnen Seminaren: www.drb.de/cms/fileadmin/docs_public/141212_DRB-Flyer_Seminarprogramm_2015.pdf).

Ich habe am 8. und 9. Mai 2015 an dem Praxisseminar „Impulse für eine effektive Verbandsarbeit“, welches im DRB-Haus in Berlin stattgefunden hat, teilgenommen. Das Seminar wurde von Michaela Luise Fischer, einer externen Trainerin und Beraterin, fachkundig und freundlich geleitet. Soweit bei dem einen oder anderen anfängliche Skepsis, da die Seminarleiterin selbst nicht zur Justiz gehört, vorhanden war, wurde diese schnell überwunden; der Blick von Außen und die Erfahrungen aus anderen Branchen erwies sich hier eher als Bereicherung.

Der Teilnehmerkreis bestand neben Jens Gnisa – als Vertreter des DRB-Präsidiums – aus Vorstandsmitgliedern der verschiedenen Landesverbände und Fachgruppen, die sich teilweise schon seit vielen Jahren im Verband engagieren, aber auch aus Kollegen aus Bezirks- bzw. Fachgruppen, die erst seit kurzem im Verband eine Aufgabe übernommen haben. Darüber hinaus nahmen Mitglieder der DRB-Geschäftsstelle teil, so u. a. der Bundesgeschäftsführer des DRB, Sven Rebehn, und die stellvertretende Bundesgeschäftsführerin, Claudia Keller.

Am ersten Tag arbeiteten wir nach der Begrüßungsrunde u. a. heraus, was effektive Verbandsarbeit für uns bedeutet, z. B. auch wo wir uns, d.h. den Deutschen Richterbund bzw. die Landesverbände und Bezirksgruppen, aktuell sehen und welche

Ziele und Wünsche wir für die Verbandsarbeit in der Zukunft haben. Dabei erprobten wir verschiedene Herangehensweisen und Arbeitstechniken, die zu interessanten Erkenntnissen verhalfen. Herausragend war dabei die Fähigkeit der Seminarleitung, die gewonnenen Ergebnisse zu dokumentieren und zu visualisieren. Die Zeit bis zum Abend ging schnell herum, auch weil die Arbeit abwechslungsreich sowohl im Plenum als auch in wechselnd zusammengesetzten Kleingruppen stattfand.

Am Vormittag des zweiten Seminartages erkundeten wir zunächst in Kleingruppen anhand von Praxisbeispielen aus den Verbänden gelungene Verbandsarbeit, um dann anhand dieser Beispiele im Plenum Erfolgsfaktoren für eine effektive Verbandsarbeit mit Blick auf zukünftige Projekte herauszuarbeiten. Der Nachmittag diente der Erarbeitung von Faktoren für eine erfolgreiche Projektplanung und Teamarbeit und endete schließlich mit einem Brainstorming, um die Arbeit vom Bundesverband über die Landesverbände bis hin zu den Bezirksgruppen im Einzelnen zu optimieren.

Die gesamte Veranstaltung fand in angenehmer und lockerer Atmosphäre statt. Jeder hatte Gelegenheit sich einzubringen. Aufgrund der unterschiedlichen Teilnehmerstruktur fand ein reger Austausch statt, von dem – so glaube ich – alle profitierten, unabhängig davon, ob „alter Hase“ oder neu im Verbandsgeschäft.

Die DRB-Geschäftsstelle hatte das Seminar hervorragend organisiert, einschließlich eines gemütlichen und geselligen Abendessens beim Italiener nach dem ersten Seminartag.

Die Kosten für die Veranstaltung wurden – wie bei allen DRB-Seminaren – einschließlich Verpflegung und Hotelübernachtung vom DRB getragen, während die Reisekosten vom jeweiligen Landes- bzw. Fachverband getragen wurden.

Im Fazit kann ich eine durch und durch gelungene Veranstaltung weiterempfehlen!

Der Autor ist Vorsitzender der Bezirksgruppe Stade

ERPROBUNG IN DER ORDENTLICHEN GERICHTSBARKEIT

VON VORSITZENDER RICHTERIN AM LANDGERICHT ELISABETH FUGHE

Nach § 5 Nds. RiG iVm der AV d. MJ vom 4.2.2015 - Abschnitt 9 - (Nds. Rpfl.S. 77) kann eine Beförderungsstelle nach Bewährung im Eingangsamtsamt und einer Erprobung übertragen werden. Die Präsidialrichter der Oberlandesgerichte Braunschweig, Celle und Oldenburg haben die Frage nach der aktuellen Situation, insbesondere zu den Wartezeiten auf die Erprobung, beantwortet. Ihnen wird herzlich gedankt.

RiOLG Michael Schulte, OLG Braunschweig



Am OLG Braunschweig gibt es jeweils einen Erprobungsssenat in Straf-, Familien- und Zivilsachen, so dass in den drei Rechtsgebieten jährlich zwei Erprobungen stattfinden.

Die Wartezeiten zur Durchführung der Erprobung variieren je nach Rechtsgebiet und bewegen sich erfahrungsgemäß in einem Bereich

zwischen wenigen Monaten und etwa einem Jahr. Die aktuelle Situation stellt sich beispielsweise so dar, dass vor einer im September durchgeführten Interessenabfrage für das Jahr 2016 noch eine Vakanz für die Erprobung im Familiensenat im ersten Halbjahr 2016 bestand, im Strafsenat für die Zeit ab dem 1.11.2016 gegeben war und im Zivilsenat noch eine freie Erprobungsstelle im zweiten Halbjahr 2016 vorlag. Die Möglichkeit der Heimerprobung besteht selbstverständlich. Die letzte durchgeführte Heimerprobung hat am LG Göttingen zwischen September 2014 und Februar 2015 stattgefunden. Wegen der im Vergleich zu den OLG Bezirken Oldenburg und Celle eher geringen Entfernungen im Bezirk des OLG Braunschweig ist es allerdings oft auch möglich, am Oberlandesgericht eine Erprobung sicherzustellen, die auf die familiären Belange der Richterinnen und Richter Rücksicht nimmt. Insofern besteht natürlich die – derzeit auch wahrgenommene – Möglichkeit, eine Erprobung mit reduziertem Arbeitskraftanteil durchzuführen. Zudem wirken die Senatsvorsitzenden bei Kandidatinnen und Kandidaten aus dem LG-Bezirk Göttingen darauf hin, dass wöchentlich regelmäßig ein Heimarbeitsstag genutzt wird.

RiOLG Klaas Endler, OLG Celle



Die Anzahl der Erprobungsstellen ist nicht starr festgelegt, sondern richtet sich nicht zuletzt nach dem Bedarf aus dem Bezirk einerseits sowie den Erfordernissen der internen Geschäftsverteilung andererseits. In den letzten Jahren ist zumeist zeitgleich in zwei Zivilsenaten erprobt worden ist; hinzu kommt regelmäßig ein Erprobungsplatz in einem Strafsenat. Die

Erprobung in den Familiensenaten ist im Jahr 2014 für etwa zwei Jahre ausgesetzt worden, weil die Bewerberliste abgearbeitet war und um zwischenzeitlich eine Verplanung im Bereich der Familiensenate zu ermöglichen. In den Familiensenaten wird es in 2016 eine sog. „Kombi-Erprobung“ geben, bei der die Kollegin bzw. der Kollege zur Hälfte im Familiensenat, zur anderen Hälfte in der Verwaltung eingesetzt ist. Ab 2017 soll es dann voraussichtlich mit „reinen“ Familienerprobungen weitergehen. Seit Beginn 2015 steht dieser Platz für die sog. „Kombi-Erprobung“ zur Verfügung, der mit der Hälfte der Arbeitskraft in einem Zivil-, Familien- oder Strafsenat und mit der anderen Hälfte in der Präsidialverwaltung eingesetzt ist.

Eine feste Anzahl von Heimerprobungsplätzen ist nicht vorgesehen. Um durch das Interesse an einer bestimmten Form der Erprobung weder einen Vor- noch einen Nachteil zu verschaffen, hat sich im Oberlandesgerichtsbezirk Celle in Absprache mit dem Bezirksrichterrat folgende Praxis herausgebildet: Es wird eine fortlaufend aktualisierte Gesamtliste erstellt, bei der zunächst nicht nach der gewählten Form der Erprobung (insbesondere Heimerprobung oder Erprobung im Oberlandesgericht) differenziert wird. Die Auswahl erfolgt anschließend nach den für alle Bewerberinnen und Bewerber geltenden Kriterien (Dienstalter, dienstliche Beurteilung etc.). Hierdurch soll insbesondere verhindert werden, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber allein durch die gewählte Art der Erprobung an – nach den vorgenannten Kriterien – vorrangig zu berücksichtigenden Interessenten vorbeiziehen kann. Mit einer Erprobung in den Zivilsenaten kann regelmäßig nicht vor Ablauf von etwa fünf bis sechs, in den Strafsenaten nicht vor Ablauf von etwa sechs Jahren nach der Verplanung gerechnet werden, je nach Bewerbersituation kommen ggf. auch längere Wartezeiten in Betracht.

RiOLG Norbert Holtmeyer, OLG Oldenburg



Beim Oberlandesgericht Oldenburg wird seit geraumer Zeit in zwei Zivil-, einem Familien- und einem Strafsenat erprobt. Damit stehen pro Jahr mindestens 8 Erprobungsplätze zur Verfügung. Tatsächlich hat sich die Zahl der Erprobten in den vergangenen Jahren noch dadurch erhöht, dass sich in Teilzeit beschäftigte Kolleginnen und Kollegen einen Erprobungsplatz geteilt haben. Zusätzlich sind in Einzelfällen weitere Erprobungsmöglichkeiten angeboten worden. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, besteht daneben die Möglichkeit der Heimerprobung, ohne dass die Zahl der Erprobungsplätze festgelegt ist. Tatsächlich ist Interesse an einer Heimerprobung in den letzten Jahren nicht angemeldet worden, was dadurch zu erklären sein könnte, dass beim Oberlandesgericht Oldenburg seit Langem die Möglichkeit der Erprobung in Teilzeit mit flexibler Gestaltung der Arbeits- und Anwesenheitszeiten besteht und die Senate auf die Belange auswärtiger Kolleginnen und Kollegen besondere Rücksicht nehmen.

Das Interesse an einer Erprobung wird im Frühjahr jedes Jahres für das Folgejahr bezirkswweit abgefragt, wobei die Kandidaten

nach Familien-, Straf- und Zivilsparte differenzieren können. Die Auswahl der Kolleginnen und Kollegen erfolgt bis Mitte des Jahres. Zwar ist schon durch dieses Auswahlverfahren eine Wartezeit zwischen Interessenbekundung und Erprobungsbeginn von 9 Monaten bis zu gut 1 1/2 Jahren vorgegeben. Andererseits besteht bei den Erprobungskandidatinnen und -kandidaten wie bei den entsendenden Gerichten dadurch bereits Mitte des Vorjahres Gewissheit über den Erprobungstermin, was allen Beteiligten die Planung, insbesondere die Organisation der Betreuung von Kindern, erleichtert. Zudem finden im Auswahlverfahren auch Interessenbekundungen von Kolleginnen und Kollegen Berücksichtigung, die zwar noch nicht im Zeitpunkt der Bewerbung, wohl aber der in Aussicht genommenen Erprobung drei Jahre verplant sind.

Maßgebliche Kriterien für die Auswahl der Erprobungskandidatinnen und -kandidaten sind das Verplanungsdienstalter und die Vorbeurteilungen. Je nach gewähltem Rechtsgebiet und Leistungsstand der Bewerberinnen und Bewerber kann die Wartezeit zwischen erstmaliger Interessenbekundung und Erprobungsbeginn erheblich differieren. In den zurückliegenden drei Jahren haben die Interessenten jedoch mit zwei Ausnahmen jedenfalls auf ihre zweite Bewerbung hin einen Erprobungsplatz erhalten, was einer Wartezeit von bis zu etwa 2 1/2 Jahren entspricht. Zwischen der Verplanung und dem Beginn der Erprobung lagen dabei im Durchschnitt etwa 6 1/2 Jahre.

Umfrage unter Proberichtern und „Jungverplanten“ zum Verlauf der Assessorenzeit

VON RICHTERIN KAROLA SEUTEMANN, STADE – BEIRÄTIN FÜR PROBERICHTER

Innerhalb der drei Oberlandesgerichtsbezirke sind in der niedersächsischen Justiz ca. 2.500 Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte tätig. Viele von ihnen wurden erst in den vergangenen fünf Jahren eingestellt, so dass die Assessorinnen und Assessoren in Niedersachsen derzeit einen hohen Anteil darstellen.

Der Niedersächsische Richterbund möchte in Zukunft verstärkt für die Interessen dieser Assessorinnen und Assessoren eintreten. Zu diesem Zweck erfolgte im November eine Befragung von Proberichtern und „Jungverplanten“ dahingehend, wie die Assessorenzeit durch sie wahrgenommen wird bzw. wurde. Die Befragung richtete sich an sämtliche Assessorinnen und Assessoren sowie an diejenigen, die im Laufe der vergangenen drei Jahre auf Lebenszeit ernannt worden sind, unabhängig von einer etwaigen Mitgliedschaft im Niedersächsischen Richterbund. Ziel der Befragung, die mittels eines per E-Mail übersandten Fragebogens erfolgte, ist es, etwaige Unterschiede zwischen einzelnen Bezirken betreffend Ausgestaltung und Dauer der Assessorenzeit feststellen und die Wünsche und Interessen der Assessorinnen und Assessoren über den Niedersächsischen Richterbund in Zukunft besser wiedergeben und vertreten zu können. Die Fragen waren dabei zum einen auf die Dauer der Assessorenzeit, Anzahl und Dauer der einzelnen Stationen, Entlastungen und Familienfreundlichkeit gerichtet. Zum anderen bezogen sie sich auf die Erwartungen der Assessorinnen und Assessoren im Hinblick auf die Besetzung von Planstellen, insbesondere inwiefern sie zuversichtlich sind, eine überwiegend den eigenen Vorstellungen entsprechende Planstelle zu erhalten und welche Kriterien sie bei der Planstellenwahl für maßgeblich erachten.

Die Befragung dauerte bis zum 25.11.2015 an, die Fragebögen werden nunmehr ausgewertet und das Ergebnis soll bei der Landesvertreterversammlung im Februar 2016 vorgestellt werden.

„HOFFEN UND HARREN“ – GEDANKEN ZUM ZUSTAND DER JUSTIZ

INTERVIEW MIT DR. RALPH GUISE-RÜBE, PRÄSIDENT DES LANDGERICHTS,
UND ANDREAS KREUTZER, VIZEPRÄSIDENT DES LANDGERICHTS AM 15.10.2015 IN HANNOVER



Dr. Ralph Guise-Rübe, Präsident des Landgerichts



Andreas Kreutzer, Vizepräsident des Landgerichts

In dem Gespräch mit dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Landgerichts Hannover Dr. Ralph Guise-Rübe und Andreas Kreutzer ging es um praktische Probleme gerade der Landgerichte in Niedersachsen – an vielen Stellen beispielhaft dargestellt am Landgericht Hannover. Themen wie die Spezialisierung, der Abbau von Altbeständen, aber auch die Motivation der Richterinnen und Richter waren unter anderem Schwerpunkte der Unterhaltung. Der nachfolgende Text enthält dazu wesentliche Passagen des Gesprächs.

Können die Richter auf „Augenhöhe“ mit den zum Teil sehr spezialisierten Rechtsanwälten verhandeln?

Guise-Rübe: Das kommt auf die strukturellen Voraussetzungen in den Landgerichten an. Einschneidend war sicherlich die Aufhebung der Singularzulassung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei den Land- und Oberlandesgerichten im Jahr 2001 und der damit einhergehenden Spezialisierung auf bestimmte Teile des Zivilrechts. Einige Landgerichte haben sich in den ersten Jahren schwer damit getan entsprechende Spezialisierungen von Zivilkammern auf der Grundlage des § 348 ZPO nachzuvollziehen. In vielen Bereichen ist es zwar sehr schnell gelungen Spezialkammern einzurichten, in anderen Bereichen aber nicht. Das hat dazu geführt, dass am Landgericht Hannover z.B. erst mit dem Geschäftsjahr 2014 eine Spezialisierung in Bausachen eingeführt wurde. Bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hat sich inzwischen in Teilen Fachwissen akkumuliert, was den Richterkolleginnen und -kollegen vor Ort fehlt. Und wenn die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dann feststellen, dass die Richterin oder der Richter nicht über

ein vergleichbares Fachwissen verfügen, dann kommt es zu kommunikativen Problemen, weil sie aneinander vorbei reden. Und dann sagt überspitzt „der Anwalt“: „Wissen Sie was, wir brauchen keine Güteverhandlung zu führen. Ich verstehe Sie nicht, Sie verstehen mich nicht. Lassen Sie uns die Anträge stellen und Sie entscheiden und dann gehen wir in die 2. Instanz.“ Das ist ein Stück weit Realität an deutschen Gerichten. Wenn Sie mich nun fragen, woran das liegt, dann liegt es auch daran, dass wir die Kontinuität in der Besetzung in den Zivilkammern nicht gewährleisten können, die es überhaupt braucht, um eine Spezialisierung nachhaltig zu betreiben. Denn es werden immer wieder Richterinnen und Richter aus der Kammer herausgenommen, weil sie etwa ins Ministerium abgeordnet oder in die Erprobung gehen. Auch die Ausbildung der Assessorinnen und Assessoren und ihre kurze Verweildauer in den Kammern spielt eine Rolle. Die Kollegen, die nachkommen, haben nicht das Wissen in der Tiefe, das vorher vorhanden war. Sie können es natürlich auch noch gar nicht haben.

Kann man dem entgegenwirken, wenn man mehr Spezialkammern einrichtet, also eine Spezialisierung innerhalb des Landes vornimmt?

Kreutzer: Ich bin entschieden dafür, dass die Justiz in der Fläche erhalten bleibt. Angesichts der immer komplexer werdenden rechtlichen Einzelmaterien wird man jedoch über weitere Spezialisierungen nachdenken müssen, um hoch kompetenten Fachanwälten gewachsen zu sein. Aus diesem Grund sind schon seit langem z.B. Patentstreitigkeiten beim Landgericht Braunschweig und Kartellsachen beim Landgericht Hannover

konzentriert. Es macht sicher Sinn, über weitere Konzentrationen nachzudenken.

In den jetzt landesweit immer stärker geschlossenen Zielvereinbarungen wird immer wieder als Ziel der Abbau von Altbeständen vereinbart. Das Personal, das Ihnen zugewiesen wird, reicht aber zum Abbau des Altbestandes nicht aus?

Guise-Rübe: Wenn man einen Altbestand an Zivilverfahren abbauen will, muss man das mit Freistellungen machen, d.h. richtig alte Verfahren kann niemand nebenbei erledigen, sondern man benötigt dazu sehr viel Zeit, und die Zeit beträgt eben nicht die Basisminuten nach PEBB§Y wie für eine normale O-Sache, sondern jeder weiß von vornherein, dass es wahrscheinlich das zehnfache an Zeit braucht, um das Verfahren zu erledigen. Und deshalb muss das Präsidium ein solches Verfahren auch bei der internen Bewertung mit dem 10-fachen bemessen. Und was mit 1 zu 10 zu bemessen ist, müssen andere kompensieren, wenn dafür nicht mehr Personal zur Verfügung gestellt wird. Da dies aber nicht geschieht, ist klar, dass der Bestand insgesamt nicht reduziert werden kann, sondern er auf einem hohen Niveau bleibt, wenn er nicht sogar noch wächst. Deswegen geht das Gespräch in Celle mit den Kolleginnen und Kollegen Präsidentinnen und Präsidenten im OLG Bezirk immer nur darum: kriegt jetzt Hannover was „vor die Klammer gezogen“ oder nicht. Das gilt aber auch für die anderen Landgerichte und das Amtsgericht Hannover. Und dann wehren sich natürlich die Kolleginnen und Kollegen, weil dann, wenn es „vor die Klammer gezogen“ wird, es bei den anderen zu weniger Personaleinsatz führt. Leider gelingt es nicht beim Ministerium die Einsicht zu erzeugen, dass der Abbau von Altbeständen nur durch befristet mehr Personal nachhaltig im Sinne des Verfassungsauftrags erfolgen kann.

Können Sie denn sagen, dass das Landgericht Hannover speziell davon betroffen ist von den hohen Altbeständen oder würden Sie sagen, das ist flächendeckend so?

Guise-Rübe: Das ist ein flächendeckendes Problem, aber dann kommt in Hannover noch die besondere Komplexität der Verfahren hinzu. Zum Beispiel wird jeder Baustreit mit der öffentlichen Hand in Hannover geführt. Die Verfahren sind nach meinem Eindruck komplexer, umfangreicher als es Baurechtsstreitigkeiten in der Fläche sind. Das gilt aber auch für andere Bereiche. Wir haben etwa in Hannover die meisten Versicherungen bundesweit. Auch die Arzthaftungssachen sind nicht zu unterschätzen. Selbst wenn Sie die Basiszahl von 490 – 900 Minuten als Basisarbeitszeit für ein Verfahren initiieren, kommt man damit nicht hin. Also was sonst 490 Minuten im Durchschnitt sind, sind hier wahrscheinlich 600 – 700 Minuten. Und es ist auch im Strafbereich schwierig, Hannover mit PEBB§Y 1,0 gleich zu setzen. In Strafsachen haben wir sehr viele BTM-Sachen, sehr viel schwere Organisierte Kriminalität und kaum ein Verfahren mit nur einem Angeklagten. Entsprechend haben die

se Verfahren auch viele Konfliktverteidiger. Normale Strafverfahren am Landgericht Hannover dauern auch deshalb auch nicht nur die 4.600 Minuten, sondern häufig das Vielfache davon.

In diesem Zusammenhang geht es natürlich auch um die Frage der materiellen Gerechtigkeit. Die Nichthaftsachen können am Landgericht Hannover oft nicht unterjährig bearbeitet werden, weil der Anteil der Haftsachen zu hoch ist. Das kann im Landesvergleich bei den Bearbeitungszeiten zu Unterschieden führen, die sich auch auf den Rechtsfolgenauspruch auswirken. Bei den Zivilverfahren geht es tatsächlich um die Effektivität der Rechtsprechung. Das ist eine Frage unseres Verfassungsrechts. Ich möchte ein Beispiel nennen: Ich hatte neulich die Anfrage eines Anwaltes, der bei einem Zivilrichter einen Termin haben sollte, der dann wegen Änderungen in der Geschäftsverteilung aufgehoben werden musste. Die Verfahren mussten umverteilt werden auf Kollegen, die schon alle weit in den Sommer hinein terminiert hatten. Und da gab es den Fall, dass die Klägerin gegen eine GmbH Anfang 2014 geklagt hatte, und sie erhielt die Nachricht, dass der Termin im September aufgehoben wird und ein neuer Termin noch nicht absehbar ist. Dann fragt natürlich der Anwalt für die Klägerin, die das Kostenrisiko trägt, ob die Justiz wirklich nicht in der Lage sei, ein Verfahren über 7.500 € innerhalb von zwei Jahren abschließen zu können. Und dann hilft es auch nicht, wenn wir sagen, dass wir dies nur deshalb nicht können, weil wir umverteilen mussten. Das ist alles keine nachhaltige Erklärung, und zu Recht wird die Effektivität der Rechtsprechung in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund verwundert es mich deshalb nicht, dass man als Anwältin oder Anwalt nach Alternativen außerhalb der Justiz sucht. Das Schöne bei Schlichtungen etwa ist ja, dass man alles vereinbaren kann, und am Ende hat man einen Titel, mit dem kann man auch zeitnah vollstrecken.

Schlichtungen sind nun einmal deutlich schneller, und bei großen Streitigkeiten sagen sich Kaufleute, damit kommen wir viel schneller vorwärts und damit leben wir dann besser.

Kreutzer: Schlichtungen der verschiedenen Form sind sicher ein guter ergänzender Weg, um Konflikte zu beseitigen. Als rechtsprechende Gewalt benötigen wir aber auch ausreichend „Material“, um das Recht zu vereinheitlichen und fortzubilden, und zwar in allen Bereichen. Dazu müssen wir für die Parteien attraktiv bleiben bzw. dort wieder attraktiv werden, wo unser Ansehen gelitten hat.

Hohe Altbestände, also lange Verfahrenslaufzeiten sind sicher nicht attraktiv.

Kreutzer: Das stimmt. Ich würde mir wünschen, dass auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit solche Modelle gefahren werden könnten wie jetzt in der Sozialgerichtsbarkeit. Abgesichert durch eine Zielvereinbarung bekommen die Gerichte auf Zeit zusätzliches, über den durch PEBB§Y ausgewiesenen Bedarf hinausgehendes Personal, um gezielt Altbestände abzubauen. >>>

Ist das Ziel erreicht, wird das Personal wieder reduziert. Ich bin davon überzeugt, dass das auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit funktionieren wird.

Guise-Rübe: Wenn man Art. 19 GG ernst nimmt, muss man personalpolitisch entsprechend reagieren.

Sind denn die Altbestände dramatisch höher als vor 5 Jahren?

Guise-Rübe: Ja! Ich glaube, dass die Informationstechnik bei den Anwälten schon sehr stark fortgeschritten ist und unter dessen Einfluss der Umfang der Inhalte spürbar zugenommen hat. Heute ist es so, dass z.B. in Kapitalanlagesachen Klageschriften unter 100 Seiten kaum noch eingehen. Auch wenn sich alles wiederholt, muss der Richter aber alles lesen, d.h. durch das Kopieren und das Reinziehen in die Klage ist das Papier deutlich mehr geworden als vor 5 Jahren. Dass es sich verdoppelt hat, ist eher eine Schätzung, aber auf jeden Fall ist es deutlich mehr geworden. Das führt zwangsläufig zu einer längeren Bearbeitungszeit. Aber die Bewertung hat sich nicht verändert. Wir reden erst jetzt darüber, was sich mit der PEBB§Y-Nacherhebung verändert hat. Ich glaube schon, dass der Altbestand durch die Entschleunigung bei der Bearbeitung durch die Masse zugenommen hat.

Kreutzer: Man muss sich eines deutlich vor Augen führen: Seit es PEBB§Y gibt – und das sind bald 15 Jahre –, hat es in Niedersachsen keinen einzigen Tag gegeben, an dem der Bedarf in der ordentlichen Gerichtsbarkeit flächendeckend mit 1,00 gedeckt war. Dass bei dieser über Jahre gefahrenen Unterdeckung die Bestände tendenziell steigen, liegt auf der Hand.

Die Entwicklung scheint mir landesweit unterschiedlich zu sein zwischen den Landgerichten. Ist das Zufall?

Guise-Rübe: Das sind Standortfragen. Hier in Hannover ist dies auch durch die Nähe zum Justizministerium, zur Staatskanzlei oder zum Landtag bedingt. Immer dann, wenn jemand gebraucht wird, wird nicht selten ohne Rücksicht auf die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege gefragt, ob jemand aus dem LG-Bezirk Hannover Interesse haben könnte. Es geht dann jemand weg und hinterlässt Wissen, das in hunderten von Akten steckt. Ein Transfer an den Nachfolger ist leider nicht möglich. Das mag natürlich z.B. in Aurich anders sein. Wenn jemand dort erst einmal verplant ist, dann bleibt er in der Regel auch dort. Er geht dann einmal zur Erprobung nach Oldenburg, aber das war es dann auch. Ja, messbare Unterschiede wird es wohl geben.

Kreutzer: Ich denke, dass alle Landgerichte in Niedersachsen in unterschiedlicher Ausprägung und Gewichtung ihre Probleme haben. Man muss schon genau hingucken. Dass z.B. die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten akzeptabel sind, schließt nicht aus, dass es in Teilbereichen erhebliche Schwierigkeiten geben kann.

Wie reagieren die einzelnen Richter? Es gibt ja verschiedene denkbare Strategien. Entweder ich habe einen hohen Bestand und den muss ich abarbeiten, also habe ich keine solche Bearbeitungstiefe mehr, habe aber eine hohe Erledigungsquote. Oder sagen sich die Kollegen eher, ich habe zwar einen hohen Bestand, aber ich mache jedes Verfahren mit hoher wissenschaftlicher Tiefe? Oder gibt es insgesamt eine Verflachung?

Guise-Rübe: Wir haben alles. Wir haben Kolleginnen und Kollegen, die sind entschlossenfreudiger; wir haben Andere, die sind weniger entschlossenfreudig, einfach weil sie mehr aufklären wollen. Wir haben Richterinnen und Richter, die auf Grund ihrer Auffassungsgabe in der Lage sind, Sachverhalte schneller und einfacher zu erfassen und zu strukturieren. Wir haben aber auch solche, die daneben noch sehr ökonomisch mit ihrer Arbeitszeit umgehen, und wir haben schließlich auch Kolleginnen und Kollegen, die sich einfach mehr ablenken lassen. Wir beschäftigen eben Menschen in der Justiz und keine Maschinen. Und das ist auch gut so. Bei Allem müssen wir bedenken, dass die Verantwortung, wertende Entscheidungen für die uns nachsuchenden Bürgerinnen und Bürger zu treffen, ein hohes Maß an richterlicher Unabhängigkeit bedingt.

Sie haben nicht das Gefühl, die Richter arbeiten jetzt bewusst oberflächlich, um die Masse der Verfahren zu bewältigen?

Guise-Rübe: Das habe ich überhaupt nicht und vermag es auch auszuschließen.

Aber die Richterinnen und Richter bekommen von mir auch gesagt, dass es wichtig ist, balanciert zu bleiben. Beruf ist nicht alles. Wenn wir die Lebenswirklichkeit begreifen sollen, um das materielle Recht darauf anzuwenden, dann brauchen wir ein nachhaltiges Gefühl, um das soziale Umfeld zu verstehen, das die Lebenswirklichkeit prägt. Wir müssen darauf achten, beide Bereiche weitgehend austariert zu halten. Wir brauchen Kolleginnen und Kollegen, die für eine balancierte Lebenswelt eintreten und diese auch für sich beanspruchen.

Haben Sie denn das Gefühl, dass die psychischen Erkrankungen in der Justiz zunehmen?

Guise-Rübe: Ja, das habe ich. Die Zufriedenheit der Richterinnen und Richter nimmt ab, das ist für mich ein Problem, was mich äußerst nachdenklich macht. Aber auch hier ist wieder zu differenzieren. Es gibt nach wie vor noch zu wenig begleitende Angebote für Richterinnen und Richter in schwierigen Berufssituationen. Dabei spielt der Umgang mit der zunehmenden Komplexität und des wachsenden Umfangs von Verfahren genauso eine Rolle wie die zunehmend wachsenden Anforderungen in Bezug auf Verhandlungsmanagement und Ausdauer.

Kreutzer: Und wenn die Arbeitszufriedenheit sinkt, sinkt auch die Bereitschaft, sich mit dem eigenen Gericht und dem, was dort insgesamt passiert, zu identifizieren.



WWW.WUNSCHARTTOON.DE

Die zunehmende Dunkelheit machte Richter Dr. D. klar, dass er dringend die "Fensterbank-Akten" bearbeiten musste.

FEICKE

Wie weit kann man die Situation längerfristig durch Strukturveränderungen in den Griff bekommen?

Guise-Rübe: Wir brauchen natürlich eine Grundversorgung von Rechtsprechung und freiwilliger Gerichtsbarkeit in der Fläche, aber auch eine ortsübergreifende Spezialisierung von Aufgaben an verschiedenen Gerichten. Das ist ein Thema, das in anderen Bundesländern schon längst diskutiert wird, aber in Niedersachsen nicht im Focus steht.

Man muss das Spezialistentum fördern, auch über die Grenzen der Oberlandesgerichte hinaus landesweit. Dann wird die Rechtspflege auch wieder stärker nachgefragt. Denn wie Herr Kreutzer schon gesagt hat: wir brauchen die Rechtsfortbildung. Der Gesetzgeber ist aufgrund der zeitlichen Abläufe bei der Setzung des materiellen Rechts nicht in der Lage, das Tempo zu halten, das die Finanzmärkte, die globale Wirtschaft und die gesellschaftliche Entwicklung vorgeben. Die Abbildung der Realität von Wirtschaft und den Finanzmärkten kann ohne eine dokumentierte Rechtsprechung der Richterinnen und Richter in gut ausgebildeten Gerichten nicht erfolgen. Bleibt sie aus, schwächt das nicht nur die Justiz als dritte Säule, sondern auch den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Stellen wir uns einmal vor, wir würden mehr spezialisieren, wie kann man denn gewährleisten, dass die Kammerbesetzung über längere Zeit bestehen bleibt und nicht etwa nach zwei Jahren die Beisitzer schon wieder gewechselt haben?

Kreutzer: Dies ist ein Hauptproblem. Auch wenn ich weiter spezialisieren und konzentrieren, benötige ich ausreichende Personalressourcen, um auch in den Spezialkammern eine gewisse Konstanz sicher zu stellen. Wenn ich dort immer wieder Personal abziehen muss, um an anderen Stellen Löcher zu stopfen, wird der Aufbau von Spezialwissen und der Wissenstransfer immer wieder erschwert.

Was würden Sie sich denn vom Justizministerium konkret wünschen?

Guise-Rübe: Letztendlich haben wir einen zu geringen Justiz(personal)haushalt. Wenn wir eine moderate Anhebung im Personalbestand hätten, dann hätten wir viele Probleme nicht. Wir könnten sowohl den Altbestand abbauen als auch eine nachhaltige Qualität in den Kammern schaffen. Wenn wir Kammern haben, die besetzt sind mit Richterinnen und Richtern, die auf mehrere Kammern aufgeteilt sind, dann ist zwar eine Spezialisierung möglich, aber diese ist niemals mit einer Spezialisierung zu vergleichen, wie sie manche Anwältinnen und Anwälte vorhalten. Eins muss immer wieder gesagt werden. Die Kollegenschaft ist äußerst motiviert und leistungsbereit, allein die Rahmenbedingungen sind nicht vollständig wettbewerbsfähig.

Kreutzer: Ich wünsche mir von der Regierungskoalition, dass wir das bekommen, was der NRB schon seit Jahren fordert: nämlich eine landesweite Personalausstattung von PEBB§Y 1,0.

Die Justiz steht vor enormen neuen Herausforderungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise. Damit meine ich gar nicht so sehr etwaige Straftaten, die auch Flüchtlinge begehen und die ebenso konsequent geahndet werden müssen wie sonstige Straftaten auch, oder der zusätzliche Aufwand durch nicht begleitete Minderjährige. Mir macht vielmehr Sorgen die zunehmende demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Radikalisierung des rechten Spektrums, die mit einem hohen Maß an kriminellen Verhaltensweisen einhergeht. Hier brauchen wir eine starke, den Rechtsstaat und die Demokratie schützende Justiz, die schnell und konsequent diesem Treiben Einhalt gebieten kann.

Guise-Rübe: Das Leitbild der Justiz, dass wir eine qualitativ hochwertige und leistungsstarke Rechtsprechung haben wollen, setzen wir leider gegenwärtig nicht in allen Bereichen um. Man muss das leider so offen aussprechen. Deshalb fällt es schwer, einen Beschluss der Landesregierung zu befürworten, der da lautet: am Ende der Legislaturperiode darf nicht mehr Personal in der Landesverwaltung sein als vorher. 2013 und 2014 hat man aber in vielen Bereichen außerhalb der Justiz extrem viel Personalzuwachs verursacht und den muss man jetzt – die Flüchtlingsproblematik an dieser Stelle einmal außen vorgelassen – zurückführen. Und was mich daran ärgert ist, dass sich die Justiz als Teil der Familie daran beteiligen muss. Die Zurückführung des Beschäftigungsvolumens auf den Stand von 2013 erfolgt mit der Gießkanne. Die Justiz, die keinen, allenfalls nur geringen Zuwachs erfahren hat, muss anteilig Vollzeiteinheiten pro Jahr abbauen, damit am Ende der Legislaturperiode das Beschäftigungsvolumen über alle Bereiche wieder nivelliert ist. Das kann nicht richtig sein.

Das Interview führten Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Delmenhorst und Richterin am Amtsgericht Dr. Maïke Aselmann, Oldenburg.

NEUE KÖPFE IN DER NIEDERSÄCHSISCHEN JUSTIZ

PRÄSLG DR. THOMAS RIECKHOFF, OLDENBURG UND

LOSTA DR. STEFAN STUDENROTH, GÖTTINGEN, STELLEN SICH VOR



PräslG Dr. Thomas Rieckhoff, Oldenburg

Was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in ihrer neuen Leitungsstelle an?

Ich möchte zunächst feststellen, dass mir mein Amtsvorgänger Gernot Schubert ein mit viel Wärme und persönlichem Einsatz sehr gut geführtes Haus übergeben hat. Die hier tätigen Kolleginnen und Kollegen aller Dienstzweige sind hoch motiviert und setzen sich in besonderer Weise für „ihr“ Gericht ein. Dementsprechend genießt das Landgericht, dies darf ich immer wieder erfahren, nicht nur nach innen, sondern insbesondere auch in der öffentlichen Wahrnehmung einen ausgezeichneten Ruf.

Dies gilt es zu bewahren, was angesichts der raschen gesamtgesellschaftlichen Veränderungen mit ihren spürbaren vielfältigen Auswirkungen auf den Justizbetrieb durchaus als Herausforderung verstanden werden darf. So ist, um nur ein kleines Beispiel zu nennen, auf die immer komplexeren und umfänglicheren Verfahren neben dem steten Ringen um eine angemessene personelle Ausstattung künftig noch stärker als bisher mit einem breit gefächerten Fortbildungsangebot für die Bediensteten zu reagieren. Aber auch die individuellen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen müssen ernst genommen und immer wieder hinterfragt werden, denn bei aller gebotenen Innovationsfreude wünsche ich mir ein Gericht, an dem gerne gearbeitet wird! Davon profitieren letztlich auch die Rechtssuchenden. Die Geschäftsleitung - ebenfalls frisch im Amt und mit entsprechendem Schwung ausgestattet - hat deshalb auch schon damit begonnen, im engen Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sachgerechte Aufgaben- und Lastenverteilung besonders in den Blick nehmen.

PRÄSIDENT DES LANDGERICHTS DR. THOMAS RIECKHOFF

- verheiratet, 2 Kinder
- Studium in Göttingen
- Referendariat im Bezirk des OLG Oldenburg
- 1995 Ernennung zum Richter auf Probe in Sachsen-Anhalt
- 1998 Ernennung zum Richter am Landgericht in Magdeburg
- 2000 Versetzung an das Landgericht Oldenburg
- 2006 Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht
- 2013 Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht; Leiter des zentralen IT-Betriebes der niedersächsischen Justiz
- 2015 Ernennung zum Präsidenten des Landgerichts Oldenburg

Es gilt aber auch, sich ganz neuen Herausforderungen zu stellen. Und da fällt mir natürlich sofort der elektronische Rechtsverkehr ein, der schon bald am Landgericht Oldenburg als dem ersten niedersächsischen Testgericht für den „e²-Verbund“ pilotiert werden soll. Im Vorgriff darauf sind bereits seit Juni alle Zivilabteilungen auf das neue Textsystem „e²T“ (früher NeFa) umgestellt worden, und schon hier hat sich gezeigt, dass Veränderungen in den elektronischen Arbeitsabläufen zunächst ganz erhebliche Mehrarbeit auf allen Dienstebenen bedeuten und nur mit sehr viel gutem Willen und großem Einsatz aller Kolleginnen und Kollegen erfolgreich umzusetzen sind.

Wo sehen Sie für Ihr Gericht derzeit die größten Probleme?

Nicht nur das Landgericht, sondern auch die 11 Amtsgerichte des Bezirks haben mit personellen Engpässen gerade im Bereich der Serviceeinheiten zu kämpfen. Dabei geht es freilich nicht nur darum, immer wieder notwendiges Personal einzustellen. Wichtig ist auch, den Ursachen für die teilweise recht hohen Krankenstände nachzugehen sowie den zunehmend psychisch bedingten Ausfällen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Das wird eine immer größere Daueraufgabe der nächsten Jahre sein, und ich bin an dieser Stelle froh, hier die Unterstützung des im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg inzwischen etablierten Gesundheitsmanagements zu erhalten.

Ich werde im Übrigen auch nicht müde werden, mich für die Verbesserung der schon seit vielen Jahren äußerst problematischen Raumsituation des auf fünf (!) Liegenschaften aufgeteilten Landgerichts einzusetzen. Ich habe insoweit allerdings Hoffnung auf Besserung, denn sowohl das Oberlandesgericht

Oldenburg als auch das Justizministerium wissen um die Problematik und haben ihre Unterstützung zugesagt.

Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal Präsident des Landgerichts Oldenburg werden: Was hätten sie ihm geantwortet?

Vor 20 Jahren hatte ich meine Heimat Oldenburg gerade ver-



Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Stefan Studenroth

Worin sehen Sie die wichtigste Aufgabe in Ihrer Leitungsfunktion?

Ich habe im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Göttingen für die gesetzmäßige Strafverfolgung Sorge zu tragen. Die Umsetzung dieser Aufgabe hat zahllose Aspekte, deren Priorisierung auf den ersten Blick kaum möglich erscheint. Betrachtet man die vielfältigen Aufgaben und wägt deren Bedeutung, dann fällt zu jedem Tätigwerden der Staatsanwaltschaft auf, dass alle Arbeiten nicht von der „Behörde“, sondern von den Beschäftigten erledigt werden. Nun ist das sicherlich keine neue, überraschende Erkenntnis. Auch für mich nicht. Es kann aber nicht häufig genug betont werden, dass die Arbeit von ganz unterschiedlich geprägten Menschen erledigt wird und die Qualität immer von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abhängt. Für mich ergibt sich sodann folgende Antwort: Als wichtigste Aufgabe meiner Leitungsfunktion sehe ich es an, im Rahmen meiner Möglichkeiten für ein Arbeitsumfeld und Strukturen zu sorgen, die dem einzelnen Beschäftigten erlauben, sich mit der Behörde zu identifizieren und motiviert an der Erledigung der gestellten Gemeinschaftsaufgabe mitzuwirken, und zwar durch eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der konkret übertragenen Angelegenheiten. Bei einem derartigen Aufgabenverständnis ist wenigstens auch sichergestellt, dass ich nie arbeitslos werde.

Worin sehen Sie für Ihre Behörde die derzeit größten Probleme?

Spezifische Probleme für die Staatsanwaltschaft Göttingen

lassen, um in Sachsen-Anhalt eine Anstellung als Richter zu finden. Die Möglichkeit, irgendwann später einmal nach Niedersachsen versetzt zu werden, erschien kaum denkbar, eine Planstelle in Oldenburg gänzlich unmöglich. Gute Freunde wären deshalb in nüchternem Zustand wohl kaum auf den Gedanken gekommen, mir eine solche Frage zu stellen, andernfalls hätte ich nur gelacht.

LEITENDER OBERSTAATSANWALT DR. STEFAN STUDENROTH

- 1965 geboren und aufgewachsen in Kassel
- 1984 - 1989 Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen
- 1990 - 1991 Wissenschaftlicher Angestellter und Promotion in Göttingen
- 1991 - 1994 Referendariat im OLG Bezirk Celle und wissenschaftlicher Mitarbeiter
- 1995 - 1999 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Göttingen
- 1999 - 2001 Richter auf Probe
- 2001 Ernennung zum Staatsanwalt
- 2003 - 2005 Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium und Ernennung zum Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig
- 2006 - 2008 Dezernent bei der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig
- 2008 - 2014 Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Göttingen und seit 2013 stellvertretender Behördenleiter
- seit 1. Juli 2014 Leiter der Staatsanwaltschaft Göttingen

sehe ich an sich nicht (Stand: 15.07.2015). Das größte Problem dürfte momentan am ehesten darin liegen, dass wir uns einer ganzen Reihe von äußeren Einflussnahmen und Erwartungen ausgesetzt sehen, die ungeachtet ihrer möglichen Berechtigung für Unverständnis, jedenfalls aber für Verunsicherung sorgen. Als Schreckensgespenster geistern etwa die Befürchtungen um Einführung der elektronischen Akte oder die audiovisuelle Übertragung der Hauptverhandlung in jedermanns Wohnzimmer umher. Die verquere Darstellung staatsanwaltlicher Arbeit und ihrer Folgen in den Medien sowie die „politische Aufarbeitung“ von Ermittlungsverfahren tragen ebenfalls nicht zur Mitarbeitermotivation bei. Die gesetzliche Änderung strafprozessualer Ermittlungsinstrumente scheint geprägt von Misstrauen in die Ermittlungsbehörden und bringt lange, komplizierte Regelungen hervor, die erheblichen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen. Das derzeit offenbar ganz im Trend liegende Bestreben nach Transparenz und der stete Wunsch nach „Verbesserungen“ lässt viele Kolleginnen und Kollegen mitunter etwas ratlos werden. Letzteres gilt aber auch für das Kerngeschäft: Die Strafverfolgung. Sie wird immer schwieriger, und zwar in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht. Internetkriminalität, Rechtshilfe und verdeckte Ermittlungsmaßnahmen seien >>>

nur als Stichworte genannt. Damit sich z.B. der Betrug nicht im wahrsten Sinne des Wortes im Internet verflüchtigt, müssen wir neue Entwicklungen aufnehmen und uns darauf einstellen. Wir müssen die insoweit erforderliche Flexibilität und Bereitschaft zur Fortbildung selbst aufbringen und können sie nicht nur von anderen – etwa der Polizei – verlangen. Mit der Verplanung wird kein Recht auf bis zur Pensionierung unveränderte Wahrnehmung aller Dienstgeschäfte erworben.

Durch die heute geltenden und sich schnell verändernden Rahmenbedingungen dürfen wir uns nicht verunsichern lassen. Wir sind bereits gut aufgestellt. Umstellungen und Verbesserungen schließt das selbstverständlich nicht aus. Sie sind jedoch mit Augenmaß vorzunehmen, und zwar sowohl in zeitlicher als auch inhaltlicher Hinsicht. Den Ausgleich zwischen

notwendiger Veränderung und erforderlicher Beständigkeit zu finden und dabei alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubeziehen, scheint mir ein nicht einfach zu lösendes Problem.

Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal Leiter der Staatsanwaltschaft Göttingen werden: Was hätten Sie ihm geantwortet?

Vor 20 Jahren hatte ich gerade das 2. Staatsexamen erlangt und wollte eigentlich Verwaltungsrichter werden. Jedenfalls hatte ich keine Vorstellung vom Amt des Leiters einer Staatsanwaltschaft. Vermutlich hätte ich daher geantwortet: „Klingt gut. Ist aber schon deshalb sehr unwahrscheinlich, weil dies voraussetzen dürfte, dass man vorher Staatsanwalt wird.“ Über manche unvorhersehbare Wendung im Leben kann man glücklich sein. Ich bin's.

AG JUSTIZ – EINE KURZE VORSTELLUNG

VON RICHTERIN AM LANDGERICHT DR. MAIKE REERSHEMIUS-SCHULZ, CELLE



Angela Teubert-Soehring, Vorsitzende der AG Justiz (AGJ)

AG Justiz – was ist das eigentlich? Vor meiner (aktiven) Zeit beim NRB sagte mir die AG Justiz nichts. Zur Vorbereitung auf diesen Artikel habe ich mich daher gerade bei den jüngeren Kollegen einmal ungehört, um herauszufinden, ob ich allein unwissend war. Bei der Umfrage stellte sich heraus, dass einige noch gar nichts von der AG Justiz gehört haben, andere den Begriff kannten, aber ihn nicht mit Leben füllen konnten. Grund genug also, im Mitteilungsblatt eine kurze Vorstellung der AG Justiz vorzunehmen.

Ich freue mich sehr, dass Frau Teubert-Soehring für diesen Artikel als Interviewpartnerin zur Verfügung stand. Frau Teubert-Soehring ist Vorsitzende der AG Justiz (kurz AGJ).

Vorweg eine Vorstellung zur Einstimmung:

Bei der AGJ handelt sich um die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Justizfachverbände. Sie ist ein freier Zusammenschluss von Berufsverbänden und Gewerkschaften, die dem Justiz-Bereich zuzuordnen sind. Neben dem Niedersächsischen Richterbund (NRB), der den Leser des Mitteilungsblatts bekannt sein dürfte, sind aktuell die folgenden Verbände und Gewerkschaften in der AGJ vertreten:

- › Verband niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB), die Fachgewerkschaft im niedersächsischen Justizvollzug, Deutsche Justiz Gewerkschaft (DJG) im DBB Beamtenbund und Tarifunion Landesgewerkschaft Niedersachsen e. V.,
- › Deutscher Anwaltsverein e.V. (DAAV), Landesgruppe Niedersachsen, die Interessenvertretung der Berufsgruppe der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte,
- › Verband der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen Strafrechtspflege e. V. (VDS), dieser Verband setzt sich für die Belange Sozialarbeiter/innen sowie Verwaltungsmitarbeiter/innen mit den Tätigkeitsschwerpunkten Bewährungs- und Gerichtshilfe, Verwaltung, Stiftung Opferhilfe und Aussteigerhilfe Rechts ein,
- › Vereinigung der Leiter und Leiterin der Einrichtung des niedersächsischen Justizvollzuges e.V. ,
- › Landesverein der Justizwachtmeister Niedersachsen e.V., die

Interessengemeinschaft von allen Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes und setzt sich für deren Belange ein,

- › Verband der Rechtspfleger (VdR), der VdR vertritt die Belange der Rechtspfleger/innen sowie der Studierenden an der Fachhochschule (z. B. Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege) u.a. durch Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung und Rechtsfortbildung.

Die AGJ positioniert sich gemeinsam bei verbindenden Themen, die dienstübergreifende Auswirkungen haben. Große Themen der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart sind daher z.B. die Sicherheit, aber auch die elektronische Akte.

Frau Teubert-Soehring stand als Vorsitzende der AGJ für die Fragen des Mitteilungsblattes zur Verfügung:

Frau Teubert-Soehring, könnten Sie sich unseren Lesern bitte kurz vorstellen?

Ich bin seit über 20 Jahren Vorsitzende des Verbandes der Rechtspfleger, der zugleich auch Bundesverband ist. Meine Heimatbehörde ist das Amtsgericht Hameln. Dort trifft man mich allerdings nur sehr unregelmäßig an, da ich zu 100 % freigestellt bin für meine Tätigkeiten als stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrats bei dem Oberlandesgericht Celle und als Mitglied des Hauptpersonalrats bei dem Niedersächsischen Justizministerium.

Bitte beschreiben Sie die AG Justiz mit zwei Sätzen für unsere Leser:

Die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Justizfachverbände – so der offizielle Titel – ist ein „freiwilliger“ Zusammenschluss der in der Justiz organisierten Berufsvertretungen und Gewerkschaften. Dies sind zurzeit folgende Mitgliedverbände:

- › Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter VNSB
- › Niedersächsischer Richterbund NRB
- › Verband der Rechtspfleger
- › Deutsche Justizgewerkschaft DJG LV Niedersachsen
- › Deutscher Anwaltsverein DAAV Landesgruppe Niedersachsen
- › Verband der Sozialarbeiter in der Nds. Strafrechtspflege VDS
- › Vereinigung der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen des Niedersächsischen Justizvollzuges e.V.
- › Landesverband der Justizwachtmeister Niedersachsen

Wie lange gibt es die AG Justiz bereits und was war der Grund für den gemeinsamen Zusammenschluss?

Die AGJ wurde im Frühjahr 1987 gegründet und firmierte damals: „Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände im DBB – Landesbund Niedersachsen“.

Die Idee war, alle Angelegenheiten, die die Einzelgewerkschaften gemeinsam betrafen oder auf Wunsch Einzelner vorgetragen und behandelt wurden, abgestimmt in Ministerium und

Landtag vorzubringen und zu vertreten.

Die Eigenständigkeit der einzelnen Fachverbände bleibt unangetastet; jeder vertritt seine besonderen Anliegen allein.

Worin sehen Sie den Vorteil der AG Justiz?

Der alte Grundsatz: „Gemeinsam sind wir stark“ gilt auch hier. Es gelingt sehr viel leichter, gemeinsame Forderungen erfolgreich vorzutragen, wenn in diesen Gesprächen nahezu alle Beteiligten bereits am Tisch sitzen und unter uns als AGJ bereits Einigkeit herrscht.

Insbesondere bei Besoldungsforderungen oder Stellenvermehrungen in den einzelnen Bereichen herrschte immer Einigkeit, welche Berufsgruppe oder Berufsgruppen im jeweiligen Haushaltsjahr berücksichtigt werden sollten. So konnte man uns auch in Politik und Verwaltung nicht „auseinanderdividieren“. Das hat große Vorteile.

So sind auch die Stellenvermehrungen im Wachtmeisterbereich erfolgt, wurden Stellenhebungskonzepte im Bereich der Geschäftsleitungen und auch das Stellenhebungsmodell im Richterbereich einstimmig unterstützt. Derzeit wird hoffentlich das Stellenhebungskonzept im mittleren Dienst haushaltsmäßig auf einen erfolgreichen Weg gebracht. Daneben ist aber auch immer Raum für weitere Einzelforderungen sämtlicher Arbeitsgemeinschaftsmitglieder.

In der AG Justiz sind nahezu alle Berufsgruppen aus der Justiz vertreten. Auffällig ist jedoch, dass die Gerichtsvollzieher bzw. deren Vertretung nicht Mitglied der AG Justiz sind. Gibt es hierfür einen Grund? Ist die AG Justiz offen für neue Zugänge oder handelt es sich um einen geschlossenen Kreis?

Der Gerichtsvollzieherbund gehörte sogar mit zu den Gründungsmitgliedern der AGJ, ist allerdings zurzeit nicht mit „an Bord“. Es gibt dafür keinen besonderen Grund und wir gehen als AGJ davon aus, dass die Vertretung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher auch bald wieder „dabei“ sein wird. Es gab in der Vergangenheit immer einmal Zeiten, zu denen nicht alle oder auch noch nicht alle Berufsvertretungen oder Gewerkschaften in der AGJ zusammengeschlossen waren. Auch der von mir vertretene Verband der Rechtspfleger war nicht zu allen Zeiten dabei.

Ich erwähnte bereits, dass die AGJ viele Jahre unter dem Dach des Beamtenbundes ihren Zusammenschluss fand. Es waren bzw. sind jedoch nicht alle in der Justiz organisierten Berufsvertretungen auch zugleich Mitglied im Beamtenbund.

Seit dem Wegfall der „Dachorganisation Beamtenbund“ können tatsächlich alle Verbände und Gewerkschaften dem Zusammenschluss beitreten, wenn alle bereits dazu gehörenden damit einverstanden sind.

Also: kein geschlossener Kreis.

Im Gespräch mit Kollegen habe ich festgestellt, dass die AG Justiz bzw. deren Funktion nicht allen bekannt ist. >>>

Worin liegt nach Ihrer Meinung der Grund dafür, dass die AG Justiz nicht von allen in der Justiz Beschäftigten wahrgenommen wird?

Arbeit in Verbänden und Gewerkschaften ist häufig ein schwieriges Geschäft; das ist im Richterbund gewiss nicht anders als im Rechtspflegerverband und den anderen Berufsvertretungen. Wir alle betreiben unser Engagement ehrenamtlich und sind darauf angewiesen, dass die jeweiligen Vorstände der in der AGJ zusammengeschlossenen Verbände ihrerseits ihre Mitglieder über unsere Aktivitäten und Erfolge unterrichten. Ein sehr gutes Beispiel ist die Form dieses Interviews für Ihr Mitteilungsblatt.

Zusätzliche Publizität erhoffen wir uns auch immer von unseren jährlichen 2-tägigen Sitzungen mit der kompletten Hausspitze des Ministeriums, die wir abwechselnd in unterschiedlichen Bezirken Niedersachsens abhalten. Dazu werden regelmäßig zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Städte und Landkreise, sondern auch die Leitungen der in diesen Bezirken ansässigen Vollzugseinrichtungen, Bewährungshilfebüros, Amts-, Land- und Fachgerichte sowie der Staatsanwaltschaften und die Presse eingeladen.

Auch davon versprechen wir uns mehr Aufmerksamkeit für unsere Arbeit.

Worin sehen Sie die vorrangige Aufgabe der AG Justiz?

Welche Ziele die AGJ nach außen verfolgt, habe ich bereits beschrieben. Aber auch die Kontakte untereinander sind für uns alle gewinnbringend. Nicht nur das Verständnis für die Sorgen und Nöte der jeweils anderen Berufsgruppe wächst, sondern auch Verabredungen zu inhaltlicher Arbeit werden getroffen. Wo hat man sonst die Möglichkeit, Ideen, die Vollzugseinrichtungen, Bewährungshilfe, Gerichte und Staatsanwaltschaften gemeinsam angehen, zu entwickeln und voranzutreiben?

Wie funktioniert die Willensbildung? Wie ist die AG Justiz organisiert? Wie regelmäßig trifft sich die AG Justiz?

An den „normalen Sitzungen“ der AGJ nehmen nur die Vorsitzenden und im Verhinderungsfall ein Vertreter/ eine Vertreterin teil. Hier werden Termine und Inhalte von Gesprächen mit den im niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien vorbereitet, Positionspapiere erarbeitet oder Sitzungen mit dem Ministerium vorbesprochen. Auch das Abfassen gemeinsamer Stellungnahmen gehört dazu.

Anders als wir es vielleicht „berufsbedingt“ für erforderlich halten, hat die Arbeitsgemeinschaft weder ein Statut noch eine Satzung. Regelmäßig wird ein Vorstand gewählt (Vorsitz und 2 Stellvertreter sowie Protokollführung).

Die Aufgabe des Vorstands und des Vorsitzes besteht im Wesentlichen in der Organisation der Sitzungen und Gespräche mit Ministerin und Fraktionen, dem Zusammentragen oder Entwerfen von Positionspapieren und Stellungnahmen oder Anhörungen und der Moderation der Gespräche und Sitzungen.

Die Häufigkeit unserer Treffen richtet sich nach unseren Bedürfnissen und den politischen Erfordernissen.

Vor den Haushaltsberatungen sprechen wir mit den Fraktionen; das ist auch immer Gelegenheit, aktuelle Gesetzgebungen einzubeziehen.

Davor sprechen wir mit dem Ministerium. Traditionell geschieht dies auf unserer 2-tägigen Sitzung im Herbst eines jeden Jahres. Diese Sitzung hat sich zwischenzeitlich seit einer Reihe von Jahren etabliert und wurde bislang von jeder Justizministerin oder jedem Justizminister übernommen.

Diese Herbstsitzung ist eine Besonderheit und auch in der Bundesrepublik einmalig:

Ministerin oder Minister, Staatssekretärin oder Staatssekretär, Abteilungsleitung I und Haushaltsabteilungsleitung sowie weitere Vertreter des Justizministeriums nach Bedarf treffen sich mit den Vorsitzenden und weiteren Vorstandsmitgliedern der AGJ-Verbände in 2-tägiger Sitzung, um über aktuelle Themen zu sprechen und natürlich auch Forderungen zu erheben. Nicht nur in der Sitzung, sondern auch am Rande ergeben sich viele Möglichkeiten der Rücksprache oder Verabredungen zu weiteren Vorgehensweisen. Wann hat man als Einzelgewerkschaft eine solche Möglichkeit?

Können Sie uns die Zusammenarbeit beschreiben?

Unsere Zusammenarbeit ist nicht nur äußerst konstruktiv, sondern auch harmonisch und diszipliniert. Für die 2-tägige Sitzung im Herbst 2015 hatten wir viele allgemeine Themen vorbereitet. Hier trägt jeweils eine Gewerkschaft/ eine Berufsvertretung vor und andere ergänzen entsprechend. Die allgemeinen Themen unserer letzten Sitzung waren beispielsweise: – Haushaltsaufstellungsverfahren und -anmeldungen nach Wegfall der „politischen Liste“ – Berücksichtigung der Forderungen der Gewerkschaften und Verbände

- › bedarfsgerechte Ausstattung der Justiz für die mit der Aufnahme der Flüchtlinge in Niedersachsen verbundenen Aufgaben
- › PEBB§Y-Fortschreibung und deren Auswirkung
- › Budgetierung und Zielvereinbarungen
- › elektronischer Rechtsverkehr und elektr. Akte – Finanzierung und Gegenfinanzierung – vgl. Positionspapier Sept. 2014 liegt an
- › Dienstpostenbewertungen
- › NPersVG – Freistellungen für Personalräte und Budgetrat
- › Bauhaushalt und noch einige Einzelthemen.

Sind alle Beteiligten immer einer Meinung? Und falls nicht, wie wird entschieden, wie man nach außen auftritt?

Natürlich sind nicht immer alle Beteiligten einer Meinung. Im Laufe der Jahre kennt man die Positionen der „Mitstreiter“ und streitet nicht über gegensätzliche gewerkschaftliche oder verbandliche Forderungen. Gemeinsame Auffassungen kann man



jedoch sehr viel leichter gegenüber Verwaltung und Politik vertreten.

Daher werden unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft auch nicht nach außen vertreten. Im Bedarfsfall wird das auch so kommuniziert.

Worin würden sie ihren bedeutendsten Erfolg in Ihrer bisherigen Amtszeit sehen?

In den vergangenen Jahren ist es der AGJ gelungen – es ist nicht mein Erfolg, sondern der Erfolg dieser besonderen Arbeitsgemeinschaft – in besoldungsrechtlicher Hinsicht und in Absprache miteinander Hebungsmodelle auch in haushaltsrechtlicher Hinsicht umgesetzt zu bekommen, sowie einzelne weitere Verbesserungen zu erreichen. Weitere Verbesserungen stehen noch aus; das werden u. a. unsere weiteren Forderungen für die Zukunft sein.

Mein persönliches Highlight war die Podiumsdiskussion der AGJ zusammen mit dem Niedersächsischen Justizministerium und der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin am 15. Juni 2015 mit dem Thema: „Justiz und Föderalismus – Gleiches Recht für alle?“

Die Resonanz im Hinblick auf die Gäste aus Niedersachsen und aus dem Bund sowie aus Berlin aber auch das Ergebnis der Diskussion haben unsere AGJ auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt gemacht.

Im Positionspapier haben sie ebenfalls eine Aufstockung von Personal durch alle Dienste gefordert, würden Sie sich dort noch mehr wünschen?

PEBB§Y 1,0 durch alle Dienste – das ist auch die Position der AGJ – das würde uns schon reichen.

Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, aber auch eine Herausforderung für die gesamte Justiz, dürfte derzeit der Umgang mit der Vielzahl von Schutzsuchenden aus Krisengebieten sein. Was müsste sich ändern, damit die Justiz aus ihrer Sicht diese Herausforderung bewältigen kann?

Wir haben in Lüneburg der Ministerin und der Staatssekretärin gegenüber erklärt, dass auch wir die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik als gesamtgesellschaftliche Herausforderung aber auch als Verpflichtung der Justiz sehen – auch im Hinblick auf die Unterstützung der Registrierungsstellen.

Ich würde mir wünschen, dass im Hinblick auf den Einsatz von Pensionären weniger bürokratische Hürden aufgebaut werden würden. Mir sind viele pensionierten Kolleginnen und Kollegen bekannt, die bei der Registrierung helfen würden; ich hoffe hier auf praktikable Lösungen: anders wird die Vielzahl von Asylsuchenden nicht annähernd zeitnah bearbeitet werden können.

Problematisch ist allerdings die Belastung der Justiz in doppelter Hinsicht: es ist erfreulich, dass zusätzliche Verwaltungsrichterstellen und Richterstellen für die Vormundschaften der unbegleiteten Minderjährigen gibt. Uns fehlen jedoch nicht nur die zusätzlichen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für diese Vormundschaften und die sprunghaft ansteigende Zahl der Beratungshilfeangelegenheiten, sondern auch die entsprechende Vermehrung der Kolleginnen und Kollegen in den Serviceeinheiten, ohne die schließlich keine Entscheidung oder Verfügung an den Empfänger gelangt.

Da wir Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte nicht auf dem freien Arbeitsmarkt bekommen können, muss dem Bedarf zumindest durch zusätzliche Anwärterstellen Rechnung getragen werden.

Das Jahr 2015 neigt sich langsam dem Ende zu, haben Sie als Vertreterin der AG Justiz einen Neujahrswunsch für das Jahr 2016?

Ich wünschte mir, dass das Ergebnis der Podiumsdiskussion in Berlin seine Umsetzung erfährt.

Das Ergebnis war – im Übrigen einheitlich durch alle Diskutanten aus Bund und Land festgestellt: „Justizhoheit in den Ländern ist gut – Besoldungshoheit in den Ländern ist schlecht“.

Die Rückkehr zum Bund als Besoldungsgesetzgeber wird es wohl nicht geben (können?). Deshalb wünsche ich für unsere AGJ zumindest die Umsetzung unserer – doch eher – bescheidenen Forderungen.

Ich danke Ihrem Mitteilungsblatt für die Möglichkeit, die Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände etwas näher vorstellen zu können.

Ihren Leserinnen und Lesern wünsche ich eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Fest und ein erfolgreiches 2016!

Vielen Dank für das angenehme und informative Gespräch, Frau Teubert-Soehring. Der AGJ und Ihnen wünsche ich ebenfalls gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2016.

Zu Besuch beim COUR PÉNALE INTERNATIONALE – INTERNATIONAL CRIMINAL COURT (ICC) und bei EUROJUST in Den Haag.

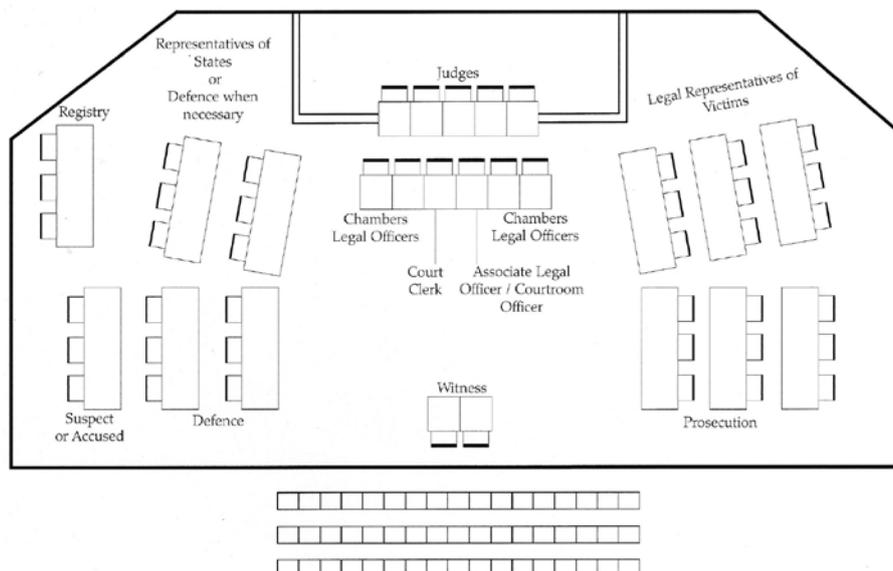
EIN BERICHT ÜBER DIE FAHRT DES ORTSVERBANDES STADE
VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS A.D. KLAUS REINHOLD, CUXHAVEN

Auf Einladung des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH-ICC) - in dem Besuchsprogramm des ICC waren wir als „A Delegation of Judges and Prosecutors from Germany“ angekündigt worden - und von Eurojust besuchten 14 Mitglieder des Ortsverbandes Stade im NRB am 9. Oktober 2015 beide Institutionen in Den Haag.

DER INTERNATIONALE STRAFGERICHTSHOF – IStGH – CPI - ICC

Ein kleines blaues Schild an der Eingangstür zeigt, dass wir richtig sind: **Cour Pénale Internationale/ International Criminal Court**. Die Bezeichnung des Gerichts in französischer und englischer Sprache entspricht der Bestimmung des Rom Statuts des IStGH, wonach grundsätzlich französisch und englisch die Arbeitssprachen des Gerichts sind. (Zu unterscheiden davon sind die offiziellen Sprachen. Dies sind: arabisch, chinesisch, englisch, französisch, russisch und spanisch.) Etwa eine halbe Stunde lang erlebten wir von der Besuchergalerie aus einen Teil der Hauptverhandlung in dem Verfahren gegen den kongolesischen Rebellenführer Jean-Pierre Bemba Gombo und anderen. Die Arbeits- bzw. Verfahrenssprache war englisch. Über Kopfhörer konnten wir sehr gut dem nach anglo-amerikanischer Art durchgeführten Frage- und Antwortspiel folgen. Wie uns später erklärt wurde, vermischen sich in der Prozessgestaltung – sie erfolgt nach den **Rules of Procedure and Evidence**, die sich der Gerichtshof gegeben hat- anglo-amerikanische und kontinentale Verfahrensstrukturen. Ob mehr die eine oder andere Struktur vorherrscht, richtet sich regelmäßig nach der beruflichen Herkunft des Gerichtsvorsitzenden, des Presiding Judge.

Der Sitzungssaal:



Der polnische Richter **Piotr Hofmański** – vor seiner Ernennung Richter beim Obersten Polnischen Gerichtshof – von einer der Appeals Chambers – das Gericht besteht aus drei unterschiedlichen Spruchkörpern: den Pre-Trial- Chambers, den Trial Chambers und den Appeals Chambers - führte uns nach unserer Teilnahme an der Verhandlung kurz in die Geschichte des Gerichts ein, ferner in seine Aufgaben und in seine Struktur. Geschichtliche Vorläufer des Gerichts sind u.a. die Nürnberger Prozesse. Durch das Romstatut (Rome Statute of the ICC) vom 1. Juli 2002 wurde das Gericht gegründet. 123 Länder gehören zu den Mitgliedsstaaten des Statuts, u.a. auch die BRD, allerdings nicht die USA, Russland und China. Das 123. Mitglied ist Palästina, das dieses Jahr – nachdem es im November 2012 von den Vereinten Nationen als Beobachterstaat anerkannt worden ist – dem ICC beigetreten ist. Das aus 18 Richtern, die für eine Amtszeit von 9 Jahren von der Versammlung der Mitgliedsstaaten gewählt werden, bestehende Gericht hat nur eine ergänzende, bzw. subsidiäre Zuständigkeit. D.h., dass es nur agieren darf, wenn die jeweiligen nationalen Justizorgane selbst den Vorwürfen nicht nachgehen, also keine Verfahren einleiten, bzw. wie im Fall Kenias vor einigen Jahren nur zum Schein eine Ermittlungsakte anlegen.

Das Büro der Staatsanwaltschaft – the Office of the Prosecutor (OTP)

ein vom Gericht unabhängiges Organ – wurde uns von dem italienischen Staatsanwalt **Reinhold Gallmetzer** vorgestellt. Er wies auf die unübersehbare Größe der Verfahren hin. Dieses könne nur zu der Konsequenz führen, dass die einzelnen Verfahren auf bestimmte Taten eingegrenzt werden müssten. Als Beispiel gab er den Fall des kongolesischen Rebellenführers

Thomas Lubanga an. Bei ihm habe man sich in den Ermittlungen ausschließlich auf die Vorgänge der Rekrutierung von Kindersoldaten und auch des Einsatzes von Kindersoldaten konzentriert. Lubanga wurde im Jahre 2012 vom ICC rechtskräftig zu 14 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Ein anderes Kriterium zur Konzentrierung des Verfahrens stellt die Ausrichtung der Staatsanwaltschaft dar, nicht Ermittlungen gegen „Fußsoldaten“ zu führen, sondern gegen die Hauptverantwortlichen, also Staatsführer, Warlords, Rebellenführer, hohe Militärs. Der Staatsanwalt Gallmetzer meinte, dass man insofern wohl schon von einem positiven Einfluss des Lubanga-Verfahrens ausgehen könne, nach neuesten Erkenntnissen seien inzwischen aus vielen Armeen ganz junge Leute – eben Kinder – aus Armeen entlassen worden, u.a. auch in Nepal, einem Land, das sogar nicht zu den Mitgliedern des Rom-Statuts gehört.

Die Registratur – the Registry

wurde uns sehr plastisch durch den Ecuadorianer **Oswaldo Zavala Giler**, Special Assistant to the Registrar – ehemals lawyer in Ecuador – , vorgestellt. Seine sehr spannende Tätigkeit würde etwas unvollkommen übersetzt werden mit dem Begriff: Geschäftsstellenbeamter, bzw. auch Geschäftsleiter. Zwar stimmt ein großer Teil der Arbeit der Registratur mit der Arbeit einer gerichtlichen bzw. auch staatsanwaltschaftlichen Service-Einheit überein – er fällt unter den Begriff: Division of Judicial Management. Daneben gibt es einen weiteren großen Arbeitsbereich, der sich vor allen Dingen auf die Hauptverhandlungen bezieht: Division of the Court-Room-Service. Der dritte Arbeitsbereich der Registratur stellt die Division of External Affairs and Field Operation dar. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat der Mitarbeiter des Registry vor allen Dingen aus Gründen des Zeugen- und Opferschutzes Kontakt zu den gefährdeten Personen aufzunehmen, ferner zu NGOs, die diesen beistehen können. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist der Registrar mit seinen Mitarbeitern weltweit unterwegs.. Alle drei Repräsentanten des ICC wiesen uns auf diese Tatsache hin: der ICC hat keine eigene Polizei. Der Erfolg von Vollstreckungs- und Vollzugs-handlungen hängt deshalb sehr wesentlich von der Mitarbeit der Staaten, vor allen Dingen der Mitgliedstaaten des Romstatuts ab. Dem Registrar und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt es, im Einzelfall schnell die Kontakte zu den entsprechenden Stellen und Behörden der Mitgliedstaaten herzustellen. Darüber hinaus obliegt es der Registry auch, durch öffentliche Informationen und „outreach activities“ für eine weltweite Transparenz des ICC zu wirken.

Der seit 2002 bestehende Gerichtshof hat erst zwei Verfahren abgeschlossen, und zwar im Jahre 2012 gegen den Kongolesen Lubanga (14 Jahre) und im Jahre 2014 gegen den Kongolesen Katanga (wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und wegen Kriegsverbrechen zu 12 Jahren). Beide sitzen noch in Den Haag ein, und zwar in den Gefängnisräumen des ICC, da bisher noch kein Staat zur Durchführung der Vollstre-

ckung gefunden wurde. Es wäre falsch, daraus einen Schluss auf eine Ineffektivität des ICC zu schließen. Vielmehr spiegelt diese Tatsache die gewaltige Kompliziertheit der Verfahren wider, eine Tatsache, die mit der Bemerkung des Vorsitzendes des Strafsenates des OLG Stuttgart, vor dem sich im sog. „Ruanda-Prozess“ zwei Milizenführer aus Ruanda wegen Kriegsverbrechen zu verantworten hatten, übereinstimmt. Er hatte bei der Urteilsbegründung im September diesen Jahres darauf hingewiesen, dass das Ausmaß eines derartigen Kriegsverbrecherprozesses eigentlich über die Kapazität eines Gerichts hinausgehe.

Alle drei Referenten wiesen daraufhin, dass das sehr junge Weltstrafgericht noch nicht überall akzeptiert werde. An seiner Notwendigkeit für ein friedliches Miteinander der Menschheit wurde kein Zweifel gelassen. Die Zukunftsperspektive für das Gericht drückte der Staatsanwalt Gallmetzer so aus: „Es wird noch eine Generation dauern, bis der ICC wirklich angekommen ist“.

EUROJUST

Während wir am Vormittag uns im Wesentlichen thematisch mit den im deutschen Völkerstrafgesetzbuch beschriebenen Taten befassten, näherten wir uns am Nachmittag wesentlich mehr der uns vertrauten Arbeitsroutine. Wir wurden sehr freundlich von der Assistentin des Nationalen Mitglieds des deutschen Tisches von Eurojust, Frau Oberstaatsanwältin **Gabriele Launhardt**, in einem der großen Konferenzräume von Eurojust, hoch über den Dächern von Den Haag, begrüßt. Frau Launhardt ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle tätig und für einige Jahre zu Eurojust abgeordnet worden. Ebenso wie der ICC existiert Eurojust seit 2002. Die Behörde stellt das juristische bzw. justizielle Pendant zu Europol dar. Eurojust ist weder ein Gericht noch eine Behörde mit eigener Ermittlungskompetenz, also nicht so etwas wie eine europäische Staatsanwaltschaft. Eurojust ist eine Behörde, die die grenzüberschreitenden Ermittlungstätigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten der EU durch Kooperationshilfen intensiv unterstützt. Dabei liegt ihr Aufgabengebiet in der Bekämpfung der schweren Kriminalität wie: Terrorismus, Menschenhandel, Schlepperkriminalität, Geldwäsche, Cyberkriminalität, Drogenhandel, organisierte Kriminalität etc. Eurojust versteht sich als eine Dienstleistungseinrichtung, an die sich nicht nur jeder Staatsanwalt sondern natürlich auch die Gerichte wenden können. Zwar kann Eurojust nicht das förmliche Rechtshilfeersuchen ersetzen, es kann aber durch Informationen über die Besonderheiten in dem ersuchten Land erhebliche Hilfestellungen geben. In Eurojust sind sämtliche 28 Mitgliedstaaten der EU vertreten, assoziierte Mitglieder sind die Schweiz und Norwegen. Die einzelnen Länder sind durch sogenannte Tische - desks - vertreten. Jedes Land hat einen Tisch, dem das jeweilige Nationale Mitglied vorsteht. Deutschland ist vertreten durch das Nationale Mitglied MDgt **Klaus Meyer-Cabri**. Eu- >>>

rojust ist eine der drei für die grenzüberschreitende Tätigkeit relevanten Koordinierungssäulen: Dem EJN – dem Europäischen Justiziellen Netz –, ferner – was die Beziehung Frankreich Deutschland angeht: dem deutschen Verbindungsrichter in Paris und dem französischen Verbindungsrichter in Berlin. Die Kompetenz von Eurojust ist vor allen Dingen gefragt, wenn bei einem Fall mehr als 2 Staaten beteiligt sind. Dass nicht nur die klassischen Fälle der schweren Kriminalität von Eurojust bei der Ermittlungsarbeit koordiniert werden, ergibt sich aus der justiziellen Bearbeitung des Absturzes der Germanwings Maschine über den französischen Alpen im Frühjahr diesen Jahres. Die Koordination der Zusammenarbeit zwischen der französischen und der deutschen Staatsanwaltschaft fand bei Eurojust in Den Haag statt. Auch im Falle der im August dieses Jahres in einem LKW erstickten 71 Flüchtlinge – der LKW war auf einer österreichischen Autobahn von der Polizei festgestellt worden – wurden die Ermittlungen zur Ergreifung der Schleuser und



Vor dem ICC und - das Gebäude rechts- Eurojust

ihrer Hintermänner von bzw. bei Eurojust koordiniert. Einen wichtigen Eindruck nahmen wir mit nach Hause: der deutsche Tisch steht als Servicepoint allen Bearbeiterinnen und Bearbeitern (nicht nur von der StA sondern auch von den Gerichten) gerne und unkompliziert zur Verfügung.

DER ABSTECHER NACH SPANIEN

Ein Nachtrag zu dem Reisebericht im Mitteilungsblatt vom April 2015

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS A.D. KLAUS REINHOLD, CUXHAVEN

Zur Abrundung des Berichts in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes des NRB möchte ich noch unsere Begegnung mit der spanischen Justiz Anfang März dieses Jahres erwähnen. Aufgrund einer Einladung der Präsidentin des Tribunal Superior de Justicia (OLG) von Valencia, la Sra. D Pilar de la Oliva Marades, hielt sich für eine Woche die Reisegruppe aus dem Norden – bestehend aus insgesamt 7 Kolleginnen und Kollegen – in der einmalig schönen südspanischen Stadt Valencia auf. Nach einem sehr freundlichen Empfang durch die Präsidentin und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden wir mit dem Aufbau der spanischen Justiz vertraut gemacht.

Der Gerichtsaufbau ist dem unsrigen sehr ähnlich: Juzgados in etwa wie Amtsgerichte, Audiencia Provincial in etwa wie Landgericht, Tribunal Superior de Justicia in etwa wie Oberlandesgericht, Tribunal Supremo in etwa wie BGH und Tribunal Constitucional = Verfassungsgericht. Gemäss der spanischen Verfassung sind die spanischen Richterinnen und Richter nicht in das Justizministerium integriert, sondern sie sind in dem nationalen Selbstverwaltungsrichterrat organisiert, dem Consejo General del Poder Judicial (CGPJ) mit Sitz in Madrid. Er übt die Dienstaufsicht über die Richterschaft des ganzen Landes aus. (Regelmäßig anstehende Geschäftsprüfungen werden durch sogenannte „inspectores“ durchgeführt. Neben sehr vielen Gemeinsamkeiten erlebten wir auch ganz deutliche Unterschiede zu unserem Alltag. Dieses sind einige Beispiele dafür:

Die Durchführung der Ermittlungsverfahren liegt nicht in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft – der Fiscalía – sondern des **Untersuchungsrichters – Juez de Instrucción** –, (lediglich im jugendgerichtlichen Verfahren ist die StA Herrin des Ermittlungsverfahrens, ein Richter wird in diesem Verfahrensabschnitt als Ermittlungsrichter tätig).

Die **Staatsanwaltschaft** ist nicht lediglich Strafverfolgungsbehörde, sondern sie ist an den verwaltungsrechtlichen Verfahren beteiligt, den vormundschaftsrechtlichen und insbesondere auch den sorgerechtlichen und Kindesunterhaltsrechtlichen, ferner auch den arbeitsgerichtlichen.

Der **Jugendrichter –Juez de Menores** – ist als erstinstanzlicher Richter für alle Strafsachen gegen Jugendliche –14-18 Jahre, ein Recht für Heranwachsende gibt es nicht – zuständig. Er kann keine Jugendstrafen verhängen, lediglich Maßnahmen der geschlossenen Unterbringung – im Regelfall nicht mehr als 5 Jahre höchstens – der halbgeschlossenen Unterbringung, der offenen Unterbringung, ferner Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel, wobei die Ermahnung bzw. Verwarnung die mildeste Maßnahme ist.

Die Existenz eines **Schwurgerichtes – jurado** – nach anglo-amerikanischer Art (hier: neun Geschworene und eine Präsidentin oder ein Präsident, die Berufsrichter sind.) Die Präsidenten werden nach einem Geschäftsverteilungsplan aus den

25 Strafrichterinnen und Strafrichtern der Audiencia Provincial, dem Landgericht, für ein Jahr im Voraus bestimmt. Die Präsidenten – los Magistrados Presidentes – haben die Geschworenen über ihre Rechte und Pflichten zu belehren, sie leiten die Sitzungen; an den unter strenger Geheimhaltung durchgeführten Beratungen dürfen sie nicht teilnehmen. Das in öffentlicher Sitzung durch den Obmann der Geschworenen verkündete Urteil haben sie zu begründen (eine wahrlich sehr schwierige Aufgabe). Das spanische Schwurgericht, das eine Abteilung des Landgerichts bildet, ist nicht nur zuständig für Kapitaldelikte – für diese auch nur, soweit es sich um vollendete Straftaten handelt – sondern auch für andere Verbrechen – z.B. Waldbrandstiftung – und auch für einige Vergehen wie Hausfriedensbruch. Es ist auch für einen Teil der Korruptionskriminalität zuständig, wie z.B. der Veruntreuung. Der Zuständigkeitskatalog umfasst annähernd 20 Straftatbestände.

Wenn auch die Figur des **Güterichters** fehlt und es auch keine gerichtsnahe Mediation gibt, so findet im Rahmen von Zivilprozessen – sofern die Parteien dies wünschen – ein Vermittlungsversuch, eine sogenannte „conciliación“ durch den Secretario Judicial, dem Gerichtssekretär, ein unserem Rechtspfleger mit Geschäftsleiterfunktion entsprechender spanischer Justizbediensteter, statt.

Es gibt seit Jahren in größeren Städten, also auch in Valencia, ein besonderes **Gewaltschutzgericht**, das **Juzgado de Violencia sobre la Mujer, das Gericht zum Schutze der Frau gegen Gewalt**.

Die **Bereitschaftsgerichte – Juzgados de Guardia** – befinden sich in einem 24 – Stunden – Einsatz. Fast alle Gerichtsverhandlungen – ausgenommen sind jedenfalls die familiengerichtlichen mit Beteiligung von Minderjährigen – werden **per Video** aufgenommen und dienen insbesondere der nächsten Instanz als Dokument.

Vor spanischen Gerichten werden nicht nur Ehen geschieden, vor den Richterinnen und Richtern des **Registergerichts** kann man sich auch trauen lassen. Neben der Kirche und dem Standesamt hat in Spanien auch das Gericht die Befugnis, Trauungen durchzuführen.

Wir sind den spanischen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar für den umfangreichen Eindruck, den sie – trotz sehr gro-

ßer Arbeitsbelastung – uns mit unvergesslicher Herzlichkeit in ihren Arbeitsalltag gewährt haben. Eine Sache muss noch erwähnt werden: die **Ciudad de la Justicia, die Stadt der Justiz**. Sie ist ein etwa 10 Jahre altes, sehr modernes Justizzentrum, das etwas am Rande der Stadt in der Nähe des Hafens und in unmittelbarer Nachbarschaft des eher futuristisch wirkenden Oceanogràfic liegt. Einige der äußeren Daten mögen einen kleinen Eindruck von dem Umfang dieses großen, lichtdurchfluteten gläsernen Gebäudekomplexes, der an die Konzeption der „Cit  radiuseuse“ – der „strahlenden Stadt“ – des Architekten Le Corbusier erinnert, wiedergeben:

- › die Oberfläche beträgt 114.000 Quadratmeter
- › das Raumvolumen umfasst 500.00 Kubikmeter
- › 40 Fahrstühle
- › 700 Räume – davon einer für Versteigerungen
- › 110 Gerichtseinheiten
- › 33 Sitzungsräume – davon ein Schwurgerichtssaal
- › 107 kleine Sitzungsräume
- › 60 Besprechungsräume
- › 3 Bibliotheken
- › 2 Cafeterien
- › 1 Restaurant
- › 6 Ruhezeiten
- › Mehrere Bankautomaten
- › Ein großer Pressesaal
- › Ein für 30 neue Gerichte freigehaltenes Areal

Darüber hinaus verfügt die Stadt der Justiz über: 6 Installationen für Videokonferenzen; 20 Leinwände, auf die die Vorgänge in den Sitzungssälen nach außen übertragen werden können, 1.200 Telefone, 140 Überwachungskameras, 2.000 PCs, 140 Installationen für die Videoaufzeichnung von Gerichtsverhandlungen.

Diese Beschreibung stellt allerdings nur einen Teil der Wirklichkeit der Justizstadt dar, nämlich ihre Oberwelt. Es gibt auch eine Unterwelt: Im Untergeschoss des Komplexes sind u.a. untergebracht: Beratungsräume für die Geschworenen, Übernachtungsräume für das Personal des Bereitschaftsgerichtes, Arrest- und Vorführungszellen, Parkflächen für Dienstwagen und in einem eingeschränkten Umfang auch für Privatfahrzeuge der Bediensteten, gerichtsmedizinische Labors und Räume für die Durchführung von Obduktionen.



1.+ 2. Im TRIBUNAL SUPERIOR DE LA COMUNIDAD VALENCIANA (OLG der Autonomen Gebietskörperschaft der Region Valencia) 3. CIUTAT JUSTICIA – DIE STADT DER JUSTIZ 4. In der Stadt der Justiz (in der gelben Abteilung=Zivilgerichtsbarkeit)



1. Eine Ruhezone in der Stadt der Justiz. 2. Auf dem Weg von der zivilrechtlichen zur strafrechtlichen – von der gelben zur roten – Abteilung. 3. Die 8 Stühle der Richter des Wassergerichts, umgeben von einem schmiedeeisernen Gitter, dem Corralet.

In dieser Ciudad de la Justicia ist die gesamte Justiz der Stadt Valencia mit den zu ihr gehörenden wissenschaftlichen Diensten – wie z.B. die Gerichtsmedizin, die Familienpsychologie, die Jugend- und Familiengerichtshilfe – untergebracht, mit allerdings zwei Ausnahmen :

1. Das Tribunal de Superior de Justicia und die Generalstaatsanwaltschaft für die selbständige Gebietskörperschaft von Valencia befinden sich in einem sehr schönen altwehrwürdigen Gebäude mitten im Herzen der Stadt.

2. Und das seit hunderten von Jahren jeden Donnerstag um 12.00 Uhr unter freiem Himmel vor dem Tor der Kathedrale tagende **Wassergericht-Tribunal de las Aguas – von Valencia**. Ebenso wie das Schwurgericht besteht der Spruchkörper – zu ihm gehören 8 Richter – dieses Gerichts ausschließlich aus nichtprofessionellen Richtern. Als Laien kann man sie allerdings auch nicht bezeichnen. Es sind Landwirte, die die sehr fruchtbaren Obstländereien der Umgebung von Valencia bewirtschaften. Zu dem Schwurgericht besteht ein sehr wesentlicher Unterschied: auch der Vorsitzende des Wassergerichtes ist ein zum Richter gewählter Landwirt. Wenn dieses Gericht auch nicht dem Allgemeinen Richterselbstverwaltungsrat, dem Consejo General del Poder Judicial, untersteht, so genießt es doch nach dem spanischen Gerichtsverfassungsgesetz, der Ley Orgánica del Poder Judicial, ausdrücklich als ein auf dem Gewohnheitsrecht beruhendes Gericht dieselbe rechtliche Bedeutung wie jedes andere verfassungsrechtlich legitimierte Gericht. Ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Gericht und der übrigen Gerichtsbarkeit liegt nicht nur darin, dass es unter freiem Himmel tagt, sondern vor allen Dingen auch in dem Umstand, dass die Entscheidungen mündlich verkündet werden, dass es keine schriftlichen Absetzungen der Urteile

gibt, dass es keine anwaltlichen Vertretungen gibt und dass es gegen die Entscheidungen auch keine Rechtsmittel gibt. Die Richter des Wassergerichts tragen zwar nicht die sehr feierlich streng wirkenden Roben der Berufsrichter – feine dekorative handgearbeitete Spitzen an den Ärmeln und ein gesticktes Wappen des spanischen Staates im Brustbereich– sie haben aber auch eine sehr besondere Amtstracht, nämlich das traditionelle schwarze Hemd der Arbeiter der bewässerten valencianischen Landgebiete.

Wie die Berufsrichter werden auch sie sehr respektvoll mit „Su Señoría“ – „Ihre Herrschaft“ angesprochen. Dieses Gericht, das im Anschluss an seine Sitzungen vor der Kathedrale von Valencia sehr viele nationale und internationale Würdenträger, unter ihnen auch Papst Johannes Paul II., zu Gast hatte, wurde am 30. September 2009 von der UNESCO in die Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen. Dieses wohl älteste aller existierenden europäischen Gerichte – im Jahre 1967 feierte es sein 1000-jähriges Bestehen – dürfte zumindest symbolisch von sehr großer Aktualität sein. Daran dachte ich, als ich in der Ausgabe Nr. 33 des SPIEGEL von diesem Jahr das Titelbild sah: Welt ohne Wasser – die gefährlichste Vergeudung unseres Rohstoffs.

Wir sind den valencianischen Kolleginnen und Kollegen für den so umfassenden Einblick in die spanische Justiz, den sie uns gewährten, und für die uns mit einer großen Herzlichkeit entgegengebrachte Gastfreundschaft sehr dankbar. Von diesen sehr schönen kollegialen und freundschaftlichen Begegnungen mit Vertretern der spanischen Justiz werden wir noch lange zehren, sowohl beruflich als auch ganz persönlich. Und unsere Liebe zu der strahlenden Stadt Valencia wird nicht enden.

BERICHTE AUS DEN BEZIRKS- UND FACHGRUPPEN

BERICHT DER BEZIRKSGRUPPE BÜCKEBURG

Von Direktor des Amtsgerichts a.D. Armin Böhm, Bückeburg

Am 16. September 2015 hielt die Bezirksgruppe Bückeburg ihre diesjährige Mitgliederversammlung ab. Dazu waren über 40 % der Mitglieder im Restaurant „Dionysos im Bornau Eck“ in Stadthagen erschienen. Zentrales Thema der Mitgliederversammlung war eine Änderung des Beginns der Beitragszahlungspflicht, um für neue Mitglieder noch attraktiver zu sein. Die Änderung wurde einstimmig beschlossen.

Anschließend brachte uns der Vorsitzende des Landesverbandes, Frank Bornemann, auf den neuesten Stand der Entwicklung bei den aktuellen Themen Sicherheit, Besoldung, PEBB§Y, Budgetvereinbarungen, elektronischer Rechtsverkehr und den sich abzeichnenden Personalveränderungen im Deutschen Richterbund sowie der dort geplanten Beitragserhöhung. Seine Informationen aus erster Hand fanden großes Interesse und seine Einschätzungen volle Zustimmung.

Die Veranstaltung klang mit einem gemeinsamen Essen und angeregten Unterhaltungen aus.

Bereits am Nachmittag hatte die Bezirksgruppe die Ahrens Transport & Handel GmbH & Co. KG im Industriegebiet am Georgschacht in Stadthagen besucht. Die Firma Ahrens ist ein mittelständisches Unternehmen, das zur Matthäi-Gruppe gehört. Wir wurden vom Geschäftsführer Karsten Klein begrüßt, der uns sehr eingehend über das Unternehmen und dessen vier Betätigungsfelder Transport, Produktion, Handel und Entsorgung informierte. Die Firma Ahrens beschäftigt in fünf Niederlassungen 150 Mitarbeiter und setzt 100 Lkws ein. Im vergangenen Jahr erzielte sie einen Umsatz von 23 Millionen Euro. Jährlich investiert das Unternehmen 60.000 bis 65.000 Euro in die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter.

Im Mittelpunkt der weiteren Ausführungen stand das Asphaltmischwerk, eine Chargenmischanlage, in der jährlich 100.000 bis 120.000 t Asphalt produziert werden. Über das Asphaltmischwerk wird in der örtlichen Presse immer wieder im Zusammenhang mit einer Bürgerinitiative berichtet, die sich gegen Staub- und Geruchsemissionen wendet. Herr Klein legte uns im Einzelnen dar, dass seitens des Unternehmens beim Bau der Anlage bereits Mehraufwendungen von ca. 500.000 Euro getätigt wurden, um die Emissionen über zulässige Grenzwerte hinaus deutlich zu reduzieren. Die Asphaltproduktion je Tag ist stark schwankend. Bei der Auslieferung von Kleinmengen kann es sein, dass an manchen Tagen nur 3 bis 5 Lkw das Werk verlassen. Wenn Großbaumaßnahmen abgewickelt werden, was etwa zwei- bis dreimal jährlich vorkommt, kann sich die Zahl auf bis zu 240 Fahrzeugbewegungen erhöhen. Im Durchschnitt hat das Werk

100 bis 150 Produktionstage im Jahr (je nach Konjunktur) mit ca. 25 Fahrzeugbewegungen pro Tag.

Die Besichtigung des Werksgeländes und der Halde Georgschacht musste wegen Regenwetters leider kürzer ausfallen als geplant. Dennoch waren es für alle Teilnehmer interessante und informative drei Stunden.

NATURKUNDLICHE WANDERUNG DER BEZIRKSGRUPPE HILDESHEIM AM 2. JULI 2015

Von Richter am Landgericht Winfried Kauer, Hildesheim und Oberstaatsanwalt Christian Gottfriedsen, Hildesheim

Mit dem Abzug der Bundeswehr aus Hildesheim hatte der 50 Jahre lang genutzte Standortübungsplatz Osterberg am nordwestlichen Stadtrand seine bisherige Bedeutung verloren. Der regelmäßige Übungsbetrieb erforderte nur selten die gleichzeitige Nutzung der gesamten Fläche; recht große Anteile blieben die meiste Zeit des Jahres relativ ungestört. Die aus militärischen Gründen notwendige Weidewirtschaft hat die Fläche offen gehalten, auf Spritz- und Düngemittel wurde verzichtet. So blieb ein großer Teil der tradierten Kulturlandschaft mit großen zusammenhängenden Weideflächen erhalten.

Grund genug für die Bezirksgruppe, sich dieses kaum bekannte besondere Fleckchen Erde einmal näher anzusehen. Bei hochsommerlichen Temperaturen führte unser Spaziergang am 2. Juli vom Stadtteil Himmelsthür aus zunächst über ausgedehnte Magerweiden zu den bewaldeten und damit schattigen Bereichen des Kammweges. Zeit genug für Alistair Hill und Günter Grein vom Ornithologischen Verein zu Hildesheim e.V. (OVH), einiges über die reichhaltige Fauna und Flora dieses Gebietes zu erzählen.

Auf dem Gebiet des verlassen, aber immer noch abgesperrten Munitionslagers demonstrierte dann Manfred Bögershausen (Paul-Feindt-Stiftung) während einer Getränkepause, wie ehemalige Munitionsbunker zu Quartieren für Fledermäuse umgestaltet werden. Aber auch wir genossen an diesem Tage die Kühle der dunklen Räume.

Das „lebende Fossil“ des Osterberges (*Triops cancriformis*) bekamen wir leider nicht zu Gesicht. Dessen Lebenszyklus dauert zwischen drei und sechs Wochen, soweit er nicht schon vorher durch Austrocknung des Lebensraumes beendet wird. Als wir den Osterberg besuchten, waren wegen der anhaltenden Trockenheit hingegen noch keine Individuen geschlüpft. Vielleicht haben wir das nächste Mal mehr Glück.

Moderner Naturschutz ist eine Angelegenheit, die viel Beharrlichkeit, Geduld, Kooperation der verschiedenen Beteiligten und Verhandlungsgeschick erfordert, das wurde klar. Es bleibt zu hoffen, dass auch der Osterberg als künftiger großer Naherholungs- und Naturerlebnisraum erhalten werden kann.

Nicht nur für Juristen!

Die besten Fundstücke (Stilblüten, Verschreiber und Anekdoten) aus Gerichtsakten. Dazu über 30 Cartoons von Deutschlands bekanntestem Justizkarikaturisten. 100% (R)echt! Der dritte Band - jetzt im Handel!



Tim Oliver Feicke

Wir sind hops, Bruderherz!

Noch mehr Aktenperlen aus der Justiz

(1. Auflage, Oktober 2015), 84 Seiten · EUR 7,80

Books on Demand. ISBN: 978-3738652222

Signiert zu bestellen (+EUR 3,20 Versand) über

www.wunschcartoon.de

www.feickecartoons.de